

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4593-01	Termin 28.05.2019	Rechnungsprüfungsausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
28.05.2019	Rechnungsprüfungsausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Neues Kommunales Finanzmanagement
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2017. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt hinsichtlich des Jahresüberschusses zu beschließen, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 in Höhe von 1.804.687,32 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen		Tsalastras	Schranz
Datum 28.03.2019	Datum	Datum 29.03.2019	Datum 03.04.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4593-01	Termin 28.05.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

Bericht für den Rat der Stadt am 25.06.2018
(Drucksache Nr. B/16/3636-01)
Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2017 am 22.05.2018 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 29.05.2018 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 25.06.2018 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/16/3636-01). Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss ist der Bestätigungsvermerk von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung zu unterzeichnen. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt ist dem Oberbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtkämmerer wurden am 18.12.2018 Entwürfe des Prüfungsberichtes zur Stellungnahme übergeben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4593-01	Termin 28.05.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

46 Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit den Stellungnahmen zum
47 Prüfungsbericht ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

48
49 Der Rat der Stadt stellt anschließend den geprüften Jahresabschluss fest, beschließt über die
50 Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

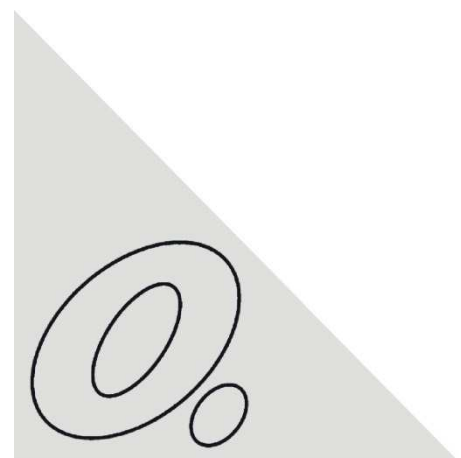
51
52 **Anlagen**

- 53
54 • Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit den Stellungnahmen der
55 Verwaltung
56
57 • Übersicht der Empfehlung und Hinweise zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017**

**und Stellungnahmen
der Verwaltung**



**stadt
oberhausen**

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	2
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	12
III. Aufbau des Prüfberichtes	19
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
I. Gegenstand der Prüfung	19
II. Art und Umfang der Prüfung	20
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
2. Jahresabschluss	25
3. Lagebericht	29
II. Inventur	30
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	31
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	31

Aktiva

1. Anlagevermögen	31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31
1.2 Sachanlagen	30
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32
1.2.1.1 Grünflächen	32
1.2.1.2 Ackerland	33
1.2.1.3 Wald, Forsten	36
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	36

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	37
1.2.2.2 Schulen	37
1.2.2.3 Wohnbauten	38
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39
1.2.3 Infrastrukturvermögen	40
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	41
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	41
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	46
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	48
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56
1.3 Finanzanlagen	65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65
1.3.2 Beteiligungen	66
1.3.3 Sondervermögen	67
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	67
1.3.5 Ausleihungen	67
2. Umlaufvermögen	68
2.1 Vorräte	68
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	68
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	69
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	73
2.2.1.1 Gebühren	73
2.2.1.2 Beiträge	74
2.2.1.3 Steuern	75
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	76
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	79
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	86
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	86
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	87
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	87
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	87
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	87
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	88
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	88
2.4 Liquide Mittel	88
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	90
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	90

Passiva

1. Eigenkapital	91
2. Sonderposten	91
2.1 für Zuwendungen	91
2.2 für Beiträge	91
2.3 für den Gebührenaussgleich	92
2.4 Sonstige Sonderposten	93
3. Rückstellungen	94
3.1 Pensionsrückstellungen	94
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	96
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	96
3.4 Sonstige Rückstellungen	96
4. Verbindlichkeiten	103
4.1 Anleihen	103
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	103
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	103
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	105
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	105
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	106
4.8 Erhaltene Anzahlungen	108
5. Passive Rechnungsabgrenzung	109
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	110
1. Ordentliche Erträge	111
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	111
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113
1.3 Sonstige Transfererträge	114
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	117
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	121
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	122
1.9 Bestandsveränderungen	123
2. Ordentliche Aufwendungen	123
2.1 Personalaufwendungen	123
2.2 Versorgungsaufwendungen	128
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	130
2.5 Transferaufwendungen	131
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	134
3. Ordentliches Ergebnis	136

4. Finanzergebnis	136
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	137
6. Außerordentliches Ergebnis	137
7. Jahresergebnis	138
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	138
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	138
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	139
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	141
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	143
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	145
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147
1.2.1 Personalauszahlungen	147
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	148
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149
1.2.4 Transferauszahlungen	149
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	151
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	152
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	153
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	153
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	153
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	153
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	154
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	155
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	157
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	158
4. Liquide Mittel	158
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	158
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	158
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	159
E. Bestätigungsvermerk	169

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP II	Konjunkturpaket II
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ist nach § 95 Abs. 3 GO NRW am 22.05.2018 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 29.05.2018 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.06.2018 vorgelegt worden. Gemäß § 59 i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist nach § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich

festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW). Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben. Dieser Vermerk ist nach den Regelungen des § 101 Abs. 7 GO NRW auch von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, ergänzt durch eine entsprechende Analyse, vermittelt. Darüber hinaus ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils

ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

• aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008	282 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008	261 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009	242 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010	273 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011	281 Mio. EUR

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt gemäß § 96 GO NRW am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Hinweis 1

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR mussten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

• Jahresfehlbetrag 2008	rund 122 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2009	rund 128 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2010	rund 156 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2011	rund 68 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2012	rund 52 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2013	rund 73 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2014	rund 62 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	rund 34 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2016	rund 42 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2017	rund + 2 Mio. EUR

Mit der letztjährigen Stellungnahme wurde von der Verwaltung (siehe Seite 3 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016) die Erwartung formuliert, dass

„unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspaket Stadtfinanzen der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahr 2017 erwartet wird....“

Das erwartete und vorgegebene Ziel, nämlich der Haushaltsausgleich 2017, wurde von der Verwaltung mit dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von rund 2 Mio. EUR deutlich erreicht.

Stellungnahme der Verwaltung:**Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.**

Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspaket Stadtfinanzen hat die Stadt Oberhausen den Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahr 2017 erreicht. Aus eigener Kraft soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erfolgen.

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und Korrekturen im Haushaltsjahr 2017 aus Vorjahren kumulieren sich

- im Haushaltsjahr 2013 auf **rund** 84 Mio. EUR und
- im Haushaltsjahr 2014 auf **rund** 16 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2015 auf **rund** -1 Mio. EUR (minus)
- im Haushaltsjahr 2016 auf **rund** 4 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2017 auf **rund** 1 Mio. EUR

d. h., dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ um diese Summen erhöht (bzw. sich im Haushaltsjahr 2015 um rund 1 Mio. EUR verringerte).

Die erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 vorzunehmenden Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe rund 84 Mio. EUR stellen sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWE Aktien)	81.159.884,10
Abriss „Haus der Jugend“	1.955.589,00
Umgliederung Grundstücke/Gebäude Edmundstr. 18, 20, 22 (ehemalige Obdachlosenunterkünfte) vom Anlage- in das Umlaufvermögen; Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip	591.240,98
Abschreibung Gebäude Teutoburger Str. 101, Verkauf ehemalige Obdachlosenunterkunft	189.356,00
Abschreibung Grundstück Teutoburger Str. 101	32.221,00
Abriss ehemalige Obdachlosenunterkunft Bahnstr. 68,	105.264,00
Verkehrsfläche Osterfeld, Übertragung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	8.218,87
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	7.953,74
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	4.000,50
Verrechnungen 2013 insgesamt	84.053.728,19

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2014 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 16 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (GMVA-Anteile)	16.001.522,90
Abriss Sportplatzgebäude Landwehr	52.701,00
Verkauf Grundstück Max-Planck-Ring; Aufgabe der zweckgebundenen Nutzung als öffentliche Grünfläche	26.788,51
Verrechnungen 2014 insgesamt	16.081.012,41

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass zu den Sachverhalten, die ebenfalls dem Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unterliegen, auch die Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf die Gebäude der „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ (ehemalige Schulstandorte) in Folge der Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen gehören. In diesen Fällen ist die Neutralisierung von Aufwendungen (1.746.166,80 EUR) und Erträgen (495.657,00 EUR) im Haushaltsjahr 2014 versehentlich nicht erfolgt. Die Problematik wurde mit der Fachverwaltung im Laufe der Prüfung im Vorjahr auf der Arbeitsebene thematisiert. Danach ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement künftig sichergestellt.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2015 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund minus 870 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Erweiterungsbau Hartmannschule	- 681.421,19
Verkauf Vereinsjugendheim Duisburger Straße	- 7.400,00
Verkauf einer Grundstücksteilfläche Duisburger Straße 485/Schmelzstr. 26; Aufgabe der Nutzung als öffentliche Grünfläche/Sportplatz	- 470.257,62
Aufgabe und Veräußerung einer Freifläche Kewerstraße	- 3.735,00
Verschrottung Lichtsignalanlage Bahn-/Emmericher Straße	+ 66.988,00
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWH-Anteile)	+ 226.586,57
Verrechnungen 2015 insgesamt	- 869.239,24

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2016 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 3,7 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung wieder aufgefundenen Kunstwerke (36 Stück)	-39.015,00
Verschrottung Patientensimulatoren	4.078,00
Abschreibung auf Finanzanlagen TMO	40.490,93
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RW GörA III Anteile)	3.732.995,46
Verrechnungen 2016 insgesamt	3.738.549,39

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2017 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 830 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Nachaktivierung wieder aufgefundener Kunstwerke (36 Stück)	-2.300,00
Abgang Altbestand Bilder Ludwiggalerie	3.625,00
Abriss Stadtjugendring John-Lennon-Platz	38.109,00
Abriss Wohnhaus John-Lennon-Platz	40.976,00
Abschreibung Finanzanlage LAH	750.000,00
Verrechnungen 2017 insgesamt	830.410,00

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit den neuen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des

Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Hinweis 2

Mit Stand 31.12.2017 addieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2017 sowie**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 bis 2017 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**
- **sowie Korrekturen aus Vorjahren**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.120 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ hat sich damit erstmalig seit Einführung des NKF gegenüber dem Vorjahr reduziert, nämlich um rund 1 Mio. EUR.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Die Verschuldung konnte ab dem Jahr 2017 unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel zurückgeführt werden. Aus eigener Kraft soll der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ ab 2021 reduziert werden.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben.

Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011

diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltsanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Da auch der Haushaltssanierungsplan für 2017 von der Bezirksregierung genehmigt wurde, durfte die Haushaltssatzung 2017 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Damit hat die Stadt Oberhausen auch im Jahr 2017 einen genehmigten Haushalt.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

- 2011 66.562.100,43 EUR
- 2012 65.475.848,89 EUR
- 2013 52.715.920,01 EUR
- 2014 52.715.920,01 EUR
- 2015 52.715.920,01 EUR
- 2016 52.715.920,01 EUR
- 2017 52.715.920,01 EUR

erhalten.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 wurde der städtische Haushalt somit um immerhin rund 396 Mio. EUR als HSP-Kommune zusätzlich vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise (siehe Hinweis 1).

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Hinweis 3

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 1.461 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 1.467 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 1.515 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 1.566 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 1.582 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 1.623 Mio. EUR

- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 1.617 Mio. EUR

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung konnten somit erstmals seit Jahren reduziert werden.

Die langfristigen Schulden für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 325 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 314 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 307 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 297 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 298 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 296 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 295 Mio. EUR

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung betrug zum Stichtag 31.12.2017 1.617.500.000 EUR. Verbunden mit diesem hohen Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ist ein entsprechendes Zins(-änderungs-)risiko, welches die Gefahr beschreibt, dass aus einem Anstieg des Zinsniveaus ein Verlustrisiko für das städtische Vermögen resultiert.

Der o. g. Bestand an Liquiditätskrediten wurde/wird durch ein breites Spektrum an Geschäften gesichert: Durch derzeit besonders zinsgünstige Tagesgelder (Over-Night), Gelder mit Wochen- oder Monatslaufzeiten, insbesondere aber auch durch mehrjährig laufende Kreditaufnahmen.

Um das beschriebene Zins- (aber auch das Liquiditätsrisiko) zu minimieren, wurden/werden insbesondere die nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände gegebenen Möglichkeiten zum Abschluss mehrjähriger Zinsvereinbarungen genutzt, die den quotierten Abschluss von Geschäften mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren ermöglicht. Danach dürfen Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren in einem

Umfang von 50%, zusätzlich Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 5 Jahren in einem Umfang von 25% des Liquiditätskreditbestandes zum 31.12. des Vorjahres geschlossen werden. Strategie der Verwaltung ist es, die mit dem Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten im Interesse einer Minimierung des Zins- und Liquiditätsrisikos zu nutzen.

Zum Stichtag 31.12.2017 bestand ein Zinsänderungsrisiko für den in einem Umfang von 217.091.100 EUR (=13,421%) im Tagesgeldbereich verbliebenen Anteil des Liquiditätskreditbestandes.

Vor allem die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung beinhalten neben der Zinsbelastung ein erhebliches Zinsrisiko. Deutlich steigende Zinssätze würden die Erfolgsaussichten jedes Haushaltssanierungsplanes in erheblicher Weise gefährden. In den letzten Haushaltsjahren hat die Stadt Oberhausen allerdings von den deutlich fallenden Zinsen am Kapitalmarkt profitiert.

Der stete Rückgang der langfristigen Schulden für Investitionen von rund 325 Mio. EUR in 2011 auf 294,5 Mio. EUR zum 31.12.2017 könnte auf den „ersten Blick“ als positive Entwicklung wahrgenommen werden.

Allerdings korreliert die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote 2017		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>34.431 T€ x 100</u> (6.662 T€ + 47.351 T€)	63,75%

Hinweis 4

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 63,75 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionsquote	35,50%	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%	63,75%

Mit der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass auf Grund der Finanzschwäche der Stadt Oberhausen den jährlichen Substanzverlusten seit Jahren keine entsprechenden Investitionen gegenüber stehen.

Das Sachanlagevermögen kann jedoch nur dann erhalten werden, wenn die Investitionen die Summe der Abschreibungen erreichen.

Perspektivisch ist jedoch nicht mit einer dauerhaften Angleichung von Investitionshöhe und Abschreibungsaufwand und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

In der Vergangenheit konnten, auf Grund der Finanzschwäche sowie allgemeiner Umsetzungsschwierigkeiten (z.B. Vergabeprobleme, Personalmangel, Witterungs-bedingungen etc.) der Stadt Oberhausen, keine adäquaten Investitionen getätigt werden. Im Schnitt beträgt die Investitionsquote der Jahre 2009 bis 2017 50,46 %. Dabei finden auch die Haushaltsjahre 2011 sowie 2015 Berücksichtigung, in dem durch das Konjunkturpaket II bzw. durch notwendige Investitionen im Zuge der „Flüchtlingskrise“ erhöhte Investitionen möglich waren/wurden.

Darüber hinaus wird die Höhe der Investitionen durch die Verfügung der Bezirksregierung zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans begrenzt.

Perspektivisch ist derzeit nicht mit einer Verbesserung der Investitionsquote auf Basis der klassischen Investitionsmöglichkeiten und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen. Eine Verbesserung der Situation könnte durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erwartet werden.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden soll, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden können.

Ebenso wird der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Der Jahresabschluss 2017 enthält Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 11.742.363,32 EUR (Vorjahr 13.244.054,95 EUR), die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis 2017	Abweichung	Jahresergebnis 2016
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	2.612.800,00	2.574.860,17	-37.939,83	3.429.144,33
Rettungstransport	5.707.200,00	6.560.890,34	853.690,34	7.302.104,28
Notarzteinsatz	2.280.000,00	2.607.040,00	327.040,00	2.513.958,80
Rettungsdienst	0,00	-427,19	-427,19	-1.152,46
Gesamt	10.600.000,00	11.742.363,32	1.142.363,32	13.244.054,95

Insgesamt betrachtet übersteigt das Jahresergebnis 2017 mit 11.742.363,32 EUR die Ergebnisplanung um 1.142.363,32 EUR bzw. rund 11 %. Diese im Vergleich zum Planansatz entstandenen Mehrerträge werden, in Höhe von 300.000,00 EUR, zur Deckung von überplanmäßigen Mehraufwendungen nach § 83 GO NRW für entsprechende Mehrbedarfe im Produkt/Gefahrenabwehr zur Kostenart 543188/Fremdleistung Beschaffungen, herangezogen.

In den Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2017 (siehe Seite 229) wird zu den Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte als Begründung ausgeführt:

„Kontinuierliche Abarbeitung der Gebührenrückstände.“

Im Vergleich der letzten 6 Haushaltsjahre haben sich die Erträge aus den Rettungsdienstgebühren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2012	Jahresergebnis 2013	Jahresergebnis 2014	Jahresergebnis 2015	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2017
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	359.801,69	217.112,70	2.417.195,12	1.832.261,05	3.429.144,33	2.574.860,17
Rettungstransport	425.018,76	207.482,16	3.056.521,29	3.378.347,60	7.302.104,28	6.560.890,34
Notarzteinsatz	429.102,78	108.938,32	1.839.159,00	1.953.149,00	2.513.958,80	2.607.040,00
Rettungsdienst	4.415.092,62	3.343.511,58	-5.784,18	-658,20	-1.152,46	-427,19
Gesamt	5.629.015,85	3.877.044,76	7.307.091,23	7.163.099,45	13.244.054,95	11.742.363,32

Hinweis 5

Zu dieser seit 2016 festzustellenden, sehr positiven Entwicklung haben neben der Begründung der Fachverwaltung, hinsichtlich der *„kontinuierlichen Abarbeitung der Gebührenrückstände“* sicher auch die zwischenzeitlich vorgenommenen Erhöhungen der Gebühren und Entgelttarife für die Leistungen des Rettungsdienstes beigetragen.

Nachfolgend werden beispielhaft die „Grundgebühren“ für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes, für den Transport innerhalb des Stadtgebietes bei der Beförderung einer Person sowie den Einsatz des Notarztes, je Person gegenübergestellt.

Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes							
Bezeichnung	bis	ab	Erhöhung		ab	Erhöhung	
	01.07.2015	02.07.2015	EUR	%	18.07.2017	EUR	%
Krankentransportwagen *1	122,00	184,00	62,00	50,8	192,90	8,90	4,8
Rettungswagen *1	185,00	328,00	143,00	77,3	395,50	67,50	20,6
Notarzteinsatzfahrzeug *2	338,00	350,00	12,00	3,6	518,50	168,50	48,1

*1= Transport innerhalb des Stadtgebietes, Beförderung einer Person

*2= Bei Einsatz eines Notarztes, je Person

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2018 zeigt, dass bis zum 31.10.2018 Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 10.185.460,07 EUR erzielt und damit rund 78 % der Ertragserwartung 2018 von 13.032.000,00 EUR verwirklicht wurden.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können z. B. in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wurde.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfkaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (z. B. rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten.

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Hinweise betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
- die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen
- eine Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen
- und die Problematik der „Sondervergabestellen“ bei der Stadt Oberhausen.

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass u. a. die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll.

Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen, insbesondere durch die Gründung der OGM GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln „lebbar“ ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Im Rahmen der Neufassung der AGA ist es nach Einschätzung der Verwaltung unentbehrlich sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten bzw. neu zu fassen (bspw. Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung, Aktenordnung, GLAZ u.a.), da diese teilweise Bestandteil der AGA sind bzw. werden.

Hinweis 6

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bereiche 4-1/Personal und Organisation sowie 4-6/Recht in einem intensiven Austausch einen gemeinsamen Entwurf einer Neufassung der AGA erarbeitet haben. Dieser wird den weiteren zu beteiligenden Organisationseinheiten der Verwaltung (etwa Bereich 0-2/Rechnungsprüfung, Bereich 0-1/Stadtkanzlei) zu Abstimmungszwecken zur Verfügung gestellt.

Allerdings stand zum Zeitpunkt dieser Prüfung (Oktober 2018) noch nicht abschließend fest, welche Auswirkungen die Neustrukturierung der OGM GmbH haben wird.

In der künftigen AGA sind z. B. auch Postein- und Postausgänge sowie die Verwaltung und die Unterhaltung von Dienstgebäuden u. a. sowie die damit einhergehenden neuen Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe zu regeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis ist zutreffend; ein erster gemeinsamer Entwurf der Bereiche 4-1/Personal und Organisation und 4-6/Recht ist fertiggestellt. Einzelne Regelungsinhalte sind mit unterschiedlichen Organisationseinheiten der Verwaltung unter Berücksichtigung/Einbringung ihrer fachlichen Expertise und praktischen Bedürfnisse abzustimmen bzw. von den betreffenden Organisationseinheiten zu klären.

Der Entwurf basiert auf der jetzigen städtischen Struktur/OGM GmbH Struktur. Derzeit steht noch nicht abschließend fest, wie der Prozess „Rückführung der OGM GmbH“ tatsächlich umgesetzt wird. Somit müssten dann umfangreiche Regelungsinhalte wie z.B. Aufbau und Organisation, Geschäftsabläufe, Poststelle, IT u.a. neu abgestimmt werden. Hierfür sind zur gegebenen Zeit die späteren unterschiedlichen Organisationseinheiten der Verwaltung / verbleibender OGM GmbH / Eigenbetrieb heranzuziehen, um dies unter Berücksichtigung/Einbringung der fachlichen Expertise und praktischen Bedürfnisse abzustimmen bzw. zu klären.

An Inhalten der AGA, welche unabhängig von der tatsächlichen Organisationsstruktur sind, wird selbstverständlich bis zur Umsetzung der Zielstruktur weitergearbeitet.

Für die abschließende Überarbeitung der AGA ist es somit sinnvoll, die organisatorische Umsetzung abzuwarten, um nicht unnötig Personalkapazitäten zu binden.

Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Eine Aktualisierung und Neufassung der mehr als 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass analog zur Vorgehensweise bei der Erstellung des Entwurfs einer Neufassung der AGA (siehe Hinweis 6) zunächst die Bereiche 4-1/Personal und Organisation sowie 4-6/Recht den Entwurf einer Neufassung der Aktenordnung erarbeiten. Hierbei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, dass einerseits die Nutzung elektronischer Medien und Kommunikationsmittel inzwischen verwaltungsweit zum Standard zählt und andererseits in vereinzelten Aufgabengebieten bereits eine elektronische Aktenführung erfolgt.

Hinweis 7

Der Rechnungsprüfung wurde im Laufe dieser Prüfung mitgeteilt, dass der Bereich 4-6/Recht einen Entwurf der neuen Aktenordnung fertigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis ist zutreffend. Der Bereich 4-6/Recht fertigt zzt. einen Entwurf für eine Neufassung der Aktenordnung, in dem auch – soweit tatsächlich möglich – den im Sinne des Hinweises zu berücksichtigenden Aspekten (elektronische Medien bzw. Aktenführung) angemessen Rechnung getragen wird.

Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen

Die in den früheren Jahren vorhandene Beschaffungsordnung für die Stadt Oberhausen datierte vom 12.08.1986. Diese Beschaffungsordnung, in der Regelungen für das gesamte Beschaffungswesen der Stadt Oberhausen sowie zum Vergaberecht enthalten waren, wurde mit Rundverfügung vom 26.04.1993 mit dem Titel „Neuordnung des Beschaffungswesens/der Auftragsvergaben“ aufgehoben. In dieser Rundverfügung wurden für Auftragsvergaben im Baubereich und für das Beschaffungswesen für Lieferungen und Leistungen lediglich als künftig anzuwendende Bestimmungen im Wesentlichen auf die allgemeinen Bestimmungen der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen), der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und auf Kommunale Vergabehandbücher des Landes verwiesen. Detaillierte Regelungen, die über die allgemeinen Regelungen für NRW hinausgehen und auf die speziellen Bedarfe der

Stadt und ihrer Mitarbeiter/innen eingehen, existieren somit bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr.

Mit Gründung der OGM GmbH im Jahre 2001 und Überleitung der städtischen Beschaffungsstelle in diese Gesellschaft sollte das gesamte Beschaffungswesen für die städtischen Bereiche grundsätzlich auf die OGM GmbH übertragen werden.

Da jedoch schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass u. a. aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. besonderer Zuschussrichtlinien spezielle Beschaffungen nur durch die Stadt selbst vorgenommen werden können (z. B. Arzneimittelbeschaffung/Feuerwehr, Pässe/Bereich Öffentliche Ordnung etc.) sollte durch die Verwaltung bereits im Jahr 2001 eine Übersicht über die notwendigen „Sonderbeschaffungsstellen“ erarbeitet und dem Vertragswerk mit der OGM GmbH beigelegt werden. Mit dieser Übersicht wären u. a. Zuständigkeiten für einzelne Beschaffungen klar abgrenzbar geworden; dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt vertraglich verpflichtet ist, die OGM GmbH als Dienstleister grundsätzlich mit allen Beschaffungen zu beauftragen und die Stadt bei Nichtbeachtung unter Umständen sogar schadensersatzpflichtig wird.

Im April 2014 wurde durch die Verwaltung erneut eine Umfrage an alle städtischen Bereiche und Stabsstellen mit dem Ziel durchgeführt, einen Überblick über alle Beschaffungsvorgänge, die außerhalb der Leistungsvereinbarungen mit der OGM GmbH erfolgen, zu erhalten. Eine abschließende und vollständige Übersicht konnte der Rechnungsprüfung bisher jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese Umfrage konnte allerdings u. a. ermittelt werden, dass durch die städtischen Bereiche Beschaffungen in einer Größenordnung von immerhin **rund 16,5 Mio. EUR jährlich** außerhalb des OGM-Leistungsvertrages beauftragt worden sind.

Allein vor dem Hintergrund der vorgenannten monetären Größenordnung wird deutlich, wie dringend detaillierte Regelungen – auch zum Schutz aller Beteiligten – nötig sind.

Festzustellen ist, dass die letzte Beschaffungsordnung vom 12.08.1986 bereits durch Rundverfügung vom 26.04.1993 aufgehoben wurde.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Ablaufs von Beschaffungen ist es nach Einschätzung der Rechnungsprüfung unerlässlich, zeitnah eine allgemeinverbindliche Regelung (etwa eine sog. „Beschaffungsordnung“) die u. a. auch die Organisationsstruktur des „Konzerns Stadt Oberhausen“ sowie z. B. die Zwänge einer HSP-Kommune berücksichtigt, zu formulieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vorgesetzte für den Dienstgebrauch verpflichtend „an die Hand zu geben“.

Die Verwaltung hat den politischen Gremien in 2016 mit der Beschlussvorlage B/16/1929-01 einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Einrichtung einer „Stabsstelle Zentrale Vergabestelle“ vorgelegt.

Eine der mit der vorgenannten Beschlussvorlage beschriebenen Aufgaben der „Zentralen Vergabestelle“ wird die Entwicklung einheitlicher Vorgaben für die Vergabepraxis der Gesamtverwaltung sein.

Hinweis 8

In der Sitzung vom 20.11.2018 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss mit Drucksachen Nr. M/16/4166-01 über den Sachstand zur Einführung einer Vergabeordnung unterrichtet.

In der Anlage zur vorgenannten Vorlage wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss gleichzeitig der Entwurf einer Vergabeordnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

„Sondervergabestellen“

Als weiteres Problem ist festzuhalten, dass der Rechnungsprüfung kein Regelwerk bei der Stadt Oberhausen bekannt ist, mit dem abschließend und sicher nachvollzogen werden kann, wer, wann, was, mit welchem Budget, auf welcher Kostenstelle/Kostenart, nach welchen internen Prozessen und unter welchen Voraussetzungen Beschaffungen als „Sondervergabestelle“ der Stadt Oberhausen vorzunehmen hat/vornehmen darf.

Bei der Stadt Oberhausen existiert weder eine Definition noch eine abschließende Aufstellung sämtlicher „Sondervergabestellen“.

Hierzu ist weiter festzustellen, dass der Sachverhalt der „Sondervergabestellen“ bereits seit Beginn des operativen Geschäfts der OGM GmbH im Jahre 2001 thematisiert wird.

Hinweis 9

Der Rechnungsprüfung liegen Zusagen auf der Arbeitsebene vor, wonach davon auszugehen ist, dass sich mit der Einrichtung der „Zentralen Vergabestelle“ sowie der Inkraftsetzung der Vergabeordnung sich auch die Auflösung der Problematik um die Frage

„welche Stellen innerhalb der Verwaltung sind hinsichtlich welcher Produkte bzw. Leistungen Vergabestellen“

im Laufe des Jahres 2019 abzeichnen wird und die „Zentrale Vergabestelle“ eine Liste dieser städtischen Vergabestellen erarbeitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dem Bereich Rechnungsprüfung ergeht in Kürze ein Entwurf der städtischen Vergabestellen.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 22.05.2018 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 29.05.2018 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 25.06.2018 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2017 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sowohl mit der Verwaltung als auch mit der OGM GmbH Abstimmungsgespräche stattgefunden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 101 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 101, 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2017 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 waren:

- Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2016 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war wieder - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung*

unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Sonderprüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2016 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt mit Ausnahme der Anlagenbuchhaltung durch die Stadt Oberhausen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 23.11.2010 gliedert sich die Finanzbuchhaltung in folgende Aufgabenbereiche:

Bilanz/Hauptbuchhaltung umfasst

- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten,
- die Erstellung der Bilanz sowie
- die Erstellung des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.

Buchführung umfasst

- die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen,
- die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten,
- die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie
- die Erstellung der Ergebnisrechnung.

Zahlungsabwicklung und Mahnwesen umfassen

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
- die Verwaltung der Finanzmittel und die zentrale Liquiditätsplanung,
- die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern und Kreditoren und in der Finanzrechnung,
- die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung,
- die Abstimmung der Bankkonten und Bankverrechnungskonten und der Finanzbuchhaltung,
- die Ermittlung der liquiden Mittel sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Vollstreckung umfasst

- die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Unterstützt wird die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen durch die NKF-Buchhaltung bei der OGM GmbH. Neben der laufenden Systembetreuung führt die OGM GmbH die Anlagenbuchhaltung der Stadt und ist für den Gesamtabchluss zuständig.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 23.11.2010 heißt es u. a. unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgesehenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Auch im Laufe des Jahres 2017 (Stand November 2017) konnte ein Fertigstellungstermin von der Verwaltung nicht genauer skizziert werden.

Die Fachverwaltung hat der Rechnungsprüfung jedoch als ersten Schritt den Entwurf einer Dokumentation der Softwarekomponenten, über die im automatisierten Verfahren Belege aus Vorsystemen im SAP-System gebucht werden, mit Stand November 2017 übersandt.

Diese Dokumentation beinhaltet ein Konzept für die künftige Freigabe von Änderungen an diesen Komponenten.

Hinweis 10

Von der Fachverwaltung wurde mit Stand 18.10.2018 bestätigt, dass dieser Entwurf Ende 2018 fertiggestellt sein wird und der Rechnungsprüfung dann zur Verfügung gestellt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Dokumentation der Softwarekomponenten wurde der Rechnungsprüfung am 21.01.2019 übersendet.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 58 GemHVO NRW, § 147 AO) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“ und wird durch die OGM GmbH realisiert. Der Zugriff,

die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

Eine schnelle Einführung des Archivierungssystems „Easy-Archiv“ auch in der gesamten Finanzbuchhaltung wird von der Rechnungsprüfung ausdrücklich begrüßt.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und GemHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 40 GemHVO NRW).

Anhang

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen gemäß Kommentierung zu § 28 Abs. 3 GemHVO NRW für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der

Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2017 enthält auf den Seiten 16 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel
- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 im Verbindlichkeitspiegel sowie
- auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2017 enthält auf den Seiten 49 und 50 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu den Finanzanlagen, zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der GemHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Gemeinde.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2017 gebuchten Abschreibungen (47.418.589,51 EUR) und den im Anlagenspiegel 2017 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 48.101.135,51 EUR) beträgt 682.546,00 EUR. Davon resultieren 67.454,00 EUR aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt. Die Zugänge bei den Finanzanlagen (750.000,00 EUR) wurden unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten entsprechend wertberichtigt. Für diese Wertveränderung gilt gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW das ergebnisneutrale Verrechnungsgebot mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Forderungsspiegel

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW entsprechen. Danach muss er die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie sämtliche privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 52.467.971,10 EUR (Vorjahr: 58.963.633,64 EUR); dies bedeutet eine Reduzierung um ca. 11 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen entfallen 51.778.147,22 EUR (Vorjahr: 58.218.049,41 EUR) auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wovon die Steuerforderungen mit 17.287.794,38 EUR (Vorjahr: 19.809.800,58 EUR) zu Buche schlagen.

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2017 auf 689.823,88 EUR (Vorjahr: 745.584,23 EUR). Auch hier ist eine Verminderung von rund 8 % festzustellen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich betragen am 31.12.2017 insgesamt 287.437,44 EUR (Vorjahr: 230.972,36 EUR) und somit rund 25 % mehr als im Vorjahr, wogegen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 398.138,89 EUR (Vorjahr: 509.066,54 EUR) sich um rund 28 % verringert haben.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 52.467.971,10 EUR (Vorjahr: 58.963.633,64 EUR) werden 52.389.562,18 EUR als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW zu § 47 Abs. 2 GemHVO NRW der Verbindlichkeitsbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüber hinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung zu § 47 GemHVO NRW Abschnitt 2.2, Seite 4.014 ff, angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Hinweis 11

Im Rückstellungsspiegel wurde versehentlich die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung Nr. 38 (andere sonstige Rückstellungen) unter der Position Nr. 24 (nicht abgerechnete Reisekosten) ausgewiesen. Zwangsläufig sind dadurch auch die Endbestände falsch. Zurückzuführen ist dieser Fehler auf eine in 2016 durchgeführte aber nicht in der Rückstellungsübersicht berücksichtigte Umgliederung.

Die Fehler wurden inzwischen im Rückstellungsspiegel 2018 korrigiert. Allerdings ist dadurch der Endbestand der Einzelpositionen zum 31.12.2017 nicht mit dem Anfangsbestand 01.01.2018 identisch. Der Gesamtausweis ist allerdings korrekt und es ergeben sich auch keinerlei ergebniswirksame Auswirkungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis ergeht zu Recht.

Die Korrektur ist, wie bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 erwähnt, im Rückstellungsspiegel 2018 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2017, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 29 GemHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene körperliche Inventur wurde letztmalig zum 31.12.2013 durchgeführt.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG vom 18.09.2012 wurde unter anderem auch der im § 28 Abs. 1 GemHVO NRW bestimmte Zeitraum zwischen den Inventuren von mindestens alle drei Jahre auf mindestens alle fünf Jahre verlängert.

Zwischen der Rechnungsprüfung und der Verwaltung besteht Einigkeit, dass der verlängerte Zeitraum von fünf Jahren nach der zum Zeitpunkt dieser Prüfung gültigen GemHVO NRW für Oberhausen anzuhalten ist.

Weiter besteht zwischen der Rechnungsprüfung und der Verwaltung Einigkeit, dass die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen – Inventurrichtlinie - vom 25.11.2008 den neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18.09.2012 noch anzupassen ist.

Die nächste körperliche Inventur ist somit zum 31.12.2018 durchzuführen.

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Zusage mit der Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (siehe Seite 32 des vorgenannten Berichtes) abgegeben.

Eine Prüfung der Inventur erfolgt dann mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2017 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 41 GemHVO NRW.

Aktiva

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>1.653.126.720,16 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	1.671.004.858,10 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 43 Abs. 1 GemHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Im Jahresabschluss 2017 sind keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der OGM GmbH festschreiben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wird Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

1.2 Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>1.442.647.441,05 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	1.459.432.951,60 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden unbebaute Grundstücke, die zur Vermarktung anstehen, mit einem Wert von 147.661,95 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>163.927.717,33 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	163.985.555,60 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

Die Prüfungshandlungen im Jahresabschluss 2017 bezogen sich auf die Vollständigkeit der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücke, indem die Anlagenbewegungen des Haushaltsjahres 2017 stichprobenartig geprüft wurden.

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>114.210.299,21 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	115.106.213,67 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 80.144.672,64 EUR (Vorjahr: 80.083.534,10 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2017 resultieren aus den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

**Grund und Boden
Grünanlagen 39.124.133,50 EUR (Vorjahr: 39.131.133,50 EUR)**

Der Wert der öffentlichen Grünfläche erfährt im Haushaltsjahr 2017 eine Bestandsminderung in Höhe von 7.000,00 EUR. Der Verkauf einer Grundstücksteilfläche am Buchenweg erzielt einen Erlös von 18.500,00 EUR, was in der Ergebnisrechnung 2017 zu einem Ertragsausweis in Höhe von 11.500,00 EUR führt.

**Grund und Boden
Spielplätze 3.770.464,29 EUR (Vorjahr: 3.770.464,29 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2017 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden
Friedhöfe 7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2017 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden
Kleingartendaueranlagen 14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2017 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden
Sportplätze 15.707.127,65 EUR (Vorjahr: 15.638.989,11 EUR)**

Der Zugang der im Vorjahr abgehenden Tauschfläche an der Wittekindstraße (+110.566,74 EUR) und die vereinbarte Übertragung von Sportflächen an der

Lindnerstraße (-45.700,00 EUR) durch die Stadt Oberhausen sind das Ergebnis der nachträglichen Anpassung eines Grundstückstauschgeschäftes mit der Emschergenossenschaft (Drucksache Nr. B/16/1546-01). Aus dieser Korrektur resultiert ein Ertragsausweis in Höhe von 64.866,74 EUR. In gleichem Zusammenhang erfolgt der Zugang von Grundstücksflächen an der Lindnerstraße im Wert von 3.271,80 EUR.

Aufwuchs 17.655.362,89 EUR (Vorjahr: 17.655.362,89 EUR)

Der für den Aufwuchs der unterschiedlich genutzten Grünflächen in die Eröffnungsbilanz eingestellte pauschalisierte Festwert erfährt im Haushaltsjahr 2017 keine Veränderungen.

Aufbauten 16.410.263,68 EUR (Vorjahr: 17.367.316,68 EUR)

Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017. Der Wert der Abschreibungen beträgt für die Zugänge 1.292.448,40 EUR und stellt Aufwand des Haushaltsjahres 2017 dar. Auf die Abgänge entfallen Abschreibungen in Höhe von 16.198,62 EUR.

Aufbauten Grün- und Parkanlagen 319.700,00 EUR (Vorjahr: 325.263,00 EUR)

Die Errichtung von zwölf Ruhebänken im Stadtwald Oberhausen erfolgt mit im Teilfinanzplan 2017 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege verfügbaren investiven Auszahlungsmitteln (+7.794,50 EUR).

Die Abschreibungen (-13.357,50 EUR) bewirken die übrigen Veränderungen im Anlagenbestand.

Aufbauten Tiergehege 355.267,00 EUR (Vorjahr: 329.379,00 EUR)

Im Zuge der laufenden Unterhaltung der Tiergehege im Kaisergarten wird nach der Verschrottung des abgeschriebenen Wildschweingeheges (-200,00 EUR) ein neues errichtet (+32.727,60 EUR) und das Nachtnagerhaus umgebaut (+9.697,44 EUR). Soweit in diesen Sachverhalten die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten in Rede steht, werden das in Anspruch genommene konsumtive Unterhaltungsbudget entlastet und investive Auszahlungsmittel im Teilfinanzplan 2017 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege außerplanmäßig zur Verfügung gestellt (37.150,00 EUR). Der Anlagenzugang in Höhe von 5.347,25 EUR – den Umbau des Nachtnagerhauses betreffend – beruht auf einer Schenkung.

Die übrigen Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-16.337,04 EUR).

Aufbauten Spielplätze**2.343.575,68 EUR (Vorjahr: 2.689.449,68 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- (+59.462,55 EUR, 11.191,95 EUR abgehend von Anlagen im Bau) und Abgängen (-17.986,82 EUR) sowie den Abschreibungen (-398.541,68 EUR) des Haushaltsjahres 2017.

Für die Errichtung von Spielplätzen bzw. die Beschaffung von Spielplatzgeräten stehen im Teilfinanzplan 2017 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 447.000,00 EUR als investive Auszahlungsmittel zur Verfügung. Diese Ermächtigung wird im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 443.827,61 EUR in Anspruch genommen.

Aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Geräte auf verschiedenen Kinderspielplätzen resultiert bei dieser Bilanzposition ein Anlagenzugang mit einem Betrag von 59.462,55 EUR. Die Inanspruchnahme investiver Finanzmittel des Haushaltsjahres 2014 dient der Beschaffung einer Tischtennisplatte und der Herstellung einer Ballspielanlage an der Asylunterkunft Bahnstraße. Die bislang bei den Anlagen im Bau aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 11.191,95 EUR werden im Haushaltsjahr 2017 in diese Anlagenklasse umgebucht.

Auf den Spielplätzen Bunker Eisenheim, Kluckstraße und Rehmer bedürfen die Vogelnestschaukeln einer Erneuerung, so dass die abgeschriebenen Spielgeräte entfernt und verschrottet werden. An den Matschbrunnen der Spielplätze Heinrich-Jochem-Platz, Krefelder Straße und Concordiaplatz erfolgt der Austausch der Wasserpumpen. Für die abgehenden Vermögensgegenstände mit einem Wert von 17.986,82 EUR ergibt sich nach Abzug der auf sie entfallenden Abschreibungen (15.999,62 EUR) ein Restbuchwert von 1.987,20 EUR. Da diesem Betrag keine Verkaufserlöse gegenüberstehen, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2017.

Aufbauten Friedhöfe**1.266.013,00 EUR (Vorjahr: 1.168.683,00 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-22.055,19 EUR) und den Zugängen im Haushaltsjahr 2017 für die Urnenstelen auf den Friedhöfen.

Im Teilfinanzplan 2017 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege stehen für das Friedhofsprogramm bzw. für die Errichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Sterkrade und Osterfeld 132.500,00 EUR als investive Auszahlungsermächtigung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung durch die Zahlung der OGM-Rechnungen - die Lieferung von Urnenstelen betreffend - in Höhe von 119.385,19 EUR mündet im Haushaltsjahr 2017 in der Aktivierung der Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aufbauten Sportplätze**12.125.708,00 EUR (Vorjahr: 12.854.542,00 EUR)**

Investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Produktbereiches 08/ Sportförderung ermöglichen im Rahmen ihrer Inanspruchnahme die Errichtung einer Basketballkorbanlage an der Gesamtschule Osterfeld (1.399,83 EUR,

43.400,00 EUR abgehend von Anlagen im Bau) und eines Zugangstors an der Sportanlage Tiroler Straße (2.725,34 EUR). Auf den Sportfreianlagen des Sportzentrums Tackenberg (23.773,97 EUR) und des Wittekindstadions (25.825,23 EUR) wird der Belag mit Gummigranulat nachgebessert.

Darüber hinaus mindern die Abschreibungen des Jahres 2017 den Anlagenbestand um 825.958,37 EUR.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>2.420.281,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	2.420.281,45 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2017 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>4.847.212,85 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	4.847.212,85 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2017 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>42.449.923,82 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	41.611.847,63 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 erwirbt die Stadt Oberhausen ein als Ausgleichsfläche vorgesehenes Grundstück an der Breilstraße. Der Eigentumsübergang im Haushaltsjahr 2017 bedingt die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (1.074.209,92 EUR) in die Anlagenklasse der sonstigen unbebauten Grundstücke abgehend von Anlagen im Bau.

Aus der Veräußerung von Grundstücksflächen mit einem Buchwert von 236.133,73 EUR können Verkaufserlöse in Höhe von 340.400,72 EUR erzielt werden. Dementsprechend weist die Ergebnisrechnung 2017 Erträge von 104.266,99 EUR aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>378.998.143,06 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	381.104.717,21 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+11.594.520,21 EUR) sowie den Abschreibungen (-13.701.094,36 EUR) des Haushaltsjahres 2017.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jahresabschluss 31.12.2017	13.820.505,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	14.093.413,52 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme der im Teilfinanzplan 2017 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigungen ermöglicht sowohl den Zugang einer Versickerungsanlage an der KTE Alsfeld (57.977,39 EUR) als auch die Beschaffung von Spielgeräten für verschiedene Kindertageseinrichtungen (38.559,85 EUR).

Darüber hinaus vermindert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen des Jahres 2017 in Höhe von 369.444,85 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss 31.12.2017	220.561.980,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	224.717.561,43 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden	49.263.181,91	61.655,13	0,00	0,00	0,00	49.324.837,04
Gebäude	175.454.379,52	648.706,94	2.951.688,80	26.857,68	7.790.774,06	171.237.143,52
	224.717.561,43	710.362,07	2.951.688,80	26.857,68	7.790.774,06	220.561.980,56

Die Anlagenzugänge setzen sich im Wesentlichen aus Investitionen beim Grundschulzentrum Schmachtendorf (250 TEUR) und bei der Alsfeldschule (83 TEUR) zusammen.

Mit rund 202 TEUR werden an verschiedenen Schulgebäuden Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit resultieren Anlagenbewegungen in der vorgenannten Höhe aus der Aktivierung beseitigter Baumängel und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

1.2.2.3 Wohnbauten

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	33.967.539,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	35.063.413,27 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Um das in der Vergangenheit als Obdachlosenunterkunft genutzte Gebäude an der Bahnstraße 64 langfristig für Flüchtlinge nutzbar zu machen, beschließt der Rat der Stadt den Einbau einer Heizungsanlage (Drucksache Nr. B/16/2246-01). Der Anlagenbestand erfährt daher einen Zugang in Höhe von 87.720,38 EUR (87.500,00 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Im Zuge der Rahmenplanung zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes Sterkrade erwirbt die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2016 ein Grundstück an der Neumühler Straße mit dem aufstehenden Wohn- und Geschäftsgebäude (Drucksachen Nr. B/16/2237-01, B/16/2254-01). Der Eigentumsübergang im Haushaltsjahr 2017 bedingt die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (213.000,00 EUR) in diese Anlagenklasse abgehend von Anlagen im Bau. Die Nebenkosten aus diesem Grundstücksgeschäft bedeuten einen Zugang von 1.746,21 EUR.

Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens im Rahmen der Entstehung des Neubaugebietes Findlingsweg/Bruckmannskate vermindert den Anlagenbestand um 26.942,00 EUR zu Gunsten der Bilanzposition 1.2.3.1/Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und um 31.502,00 EUR durch Übertragung an Dritte. Eine weitere Fläche aus dem Grundstücksareal Lickumstraße mit einem Wert von 62.161,95 EUR ist zur Vermarktung vorgesehen und wird entsprechend in das Umlaufvermögen umgebucht.

Darüber hinaus sind Anlagenabgänge auf den Abriss des Gebäudes des Stadtjugendringes (-96.226,00 EUR) und eines Wohnhauses am John-Lennon-Platz (-90.030,00 EUR) zurückzuführen. Die Restbuchwerte in Höhe von 61.581,00 EUR bzw. 66.198,00 EUR bestimmen den Verlustausweis, der jedoch im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet wird.

Die Stadt Oberhausen verkauft das städtische Grundstück Finanzstraße 13/ Wilhelmstraße 10 mit den aufstehenden Baulichkeiten (Drucksache Nr. B/16/1826-01). Für den bei dieser Bilanzposition abgehenden Vermögensgegenstand in Form des Wohnhauses Finanzstraße 13 mit einem Wert von 477.850,00 EUR ergibt sich

nach Abzug der auf ihn entfallenden Abschreibungen (175.212,00 EUR) ein Restbuchwert von 302.638,00 EUR. Da diesem Betrag kein Verkaufserlös zugeordnet wird, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2017. Die Abschreibungen des Jahres 2017 in Höhe von 613.628,38 EUR tragen zur Bestandsminderung bei.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss 31.12.2017	110.648.117,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	107.230.328,99 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 mündet in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2017	Umbuchung 2017 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Heinrich-Böll-Gesamtschule	Erneuerung des Hallenbodens	10.370,01	129.999,99
Heinrich-Böll-Gesamtschule Kiefernstraße	Erneuerung des Hallenbodens	7.068,50	105.000,00
SSB Anlage Lindnerstraße	Erstellung von Duschen und Umkleiden	18.039,42	196.290,52
Sportanlage Kuhle	Warmwasseranlage	1.464,77	25.780,00
Sporthalle Ost	Flucht- und Rettungsweg	3.570,04	41.678,56
Turnhalle Oberhausener Kolleg	Hausanschluss		118.771,81
verschiedene Sport-/Turnhallen	Einbau Behinderten WC-Anlage	4.613,39	71.276,94
verschiedene Sport-/Turnhallen	Beseitigung Bauschäden 2017	76.967,00	
		122.093,13	688.797,82

Anlagenbezeichnung		Zugang 2017	Umbuchung 2017 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Verwaltungsgebäude Essener Straße 53	Grund und Boden und Bürogebäude	4.927,20	5.451.385,32
Zinkweissgebäude Schwartzstraße 73	Grund und Boden und Bürogebäude	2.661,25	1.704.541,14
Katastrophenschutzzentrum	Garagenhalle und Verwaltungsgebäude		700.000,00
Jugendzentrum Place2Be	Außenanlage		468.871,43
Heidstraße 1 und 3	Grundstück und Gebäude		139.661,96
Feuerwache 1	Werkstattboden, Aufenthaltsraum	11.898,37	23.822,79
verschiedene Gebäude	Einbau Behinderten WC-Anlage		51.697,47
Bert-Brecht-Haus	Ausbau Vernetzung		784,14
Psychologische Beratungsstelle	Vernetzung	1.873,35	
Rathaus Oberhausen	Umbau Verwaltungsnutzung	13.403,82	9.817,27
		34.763,99	8.550.581,52

Die Stadt Oberhausen verkauft das städtische Grundstück Finanzstraße 13/ Wilhelmstraße 10 mit den aufstehenden Baulichkeiten (Drucksache Nr. B/16/1826-01). Der abgehenden Grundstücksfläche (-337.500,00 EUR) wird ein Verkaufserlös in Höhe von 565.000,00 EUR zugeordnet, woraus ein Ertragsausweis von 227.500,00 EUR resultiert. Für den abgehenden Vermögensgegenstand in Form der Bücherei Sterkrade mit einem Wert von 659.509,00 EUR ergibt sich nach Abzug der auf ihn entfallenden Abschreibungen (377.845,00 EUR) ein Restbuchwert von 281.664,00 EUR. Da diesem Betrag kein Verkaufserlös gegenübersteht, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2017.

Zur Bestandsminderung (-40.050,00 EUR) trägt auch die Veräußerung einer Grundstücksteilfläche an der Dorstener Straße 119 bei (Drucksache Nr. B/16/2240-01). Der erzielte Verkaufserlös in Höhe von 104.130,00 EUR bewirkt einen Ertragsausweis von 64.080,00 EUR.

Durch die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 4.941.389,39 EUR erfährt der Anlagenbestand eine weitere Minderung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	821.699.398,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	838.217.612,04 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	161.793.248,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	161.668.709,89 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 16.898,20 EUR. Kostenlose Übertragungen und Anlagenbewegungen aufgrund von Grundstückstauschgeschäften bewirken Zugänge im Wert von 9.987,00 EUR. Die Planung des Neubaugebietes Findlingsweg/Bruckmannskate macht die Neuordnung von Grundstücken erforderlich. Ein zu diesem Zweck durchgeführtes Umlegungsverfahren erhöht den Wert des Anlagenbestandes an dieser Stelle um 92.966,00 EUR. Bereits in der Vergangenheit erworbene Grundstücksflächen (29.672,16 EUR) werden abgehend von den Anlagen im Bau als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Abgängen von 24.984,36 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 60.400,00 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 36.192,05 EUR und ein Verlustausweis von 776,41 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	49.990.827,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	50.825.572,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 78 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 834.745,00 EUR.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2017 waren - wie in den Vorjahren bei der Stadt Oberhausen - keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	294.725.296,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	296.178.388,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren,

wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanäle	260.275.551,00	0,00	3.734.499,00	438.422,00	9.119.310,00	254.452.318,00
Sonderbauwerke	5.860.117,00	0,00	4.731.764,00	0,00	211.368,00	10.380.513,00
Pumpwerke (baul. Teil)	6.204.958,00	0,00	262.740,00	0,00	232.657,00	6.235.041,00
Pumpwerke (masch. Teil)	1.075.105,87	0,00	58.910,15	0,00	83.905,15	1.050.110,87
Regenrückhaltebecken	4.157.264,00	0,00	0,00	0,00	150.155,00	4.007.109,00
von Baurägern übernommene Kanäle	18.605.393,00	372.128,00	0,00	0,00	377.316,00	18.600.205,00
Summe	296.178.388,87	372.128,00	8.787.913,15	438.422,00	10.174.711,15	294.725.296,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert sich im Haushaltsjahr 2017 um insgesamt 1.453.092,00 EUR auf 294.725.296,87 EUR. Hierzu führten trotz Zugängen in Höhe von 9.160.041,15 EUR insbesondere die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10.174.711,15 EUR.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2017	302.483.537,28 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	316.597.184,28 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		8.618.317,00 EUR
Verkehrsrechner		245.723,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>13.514.042,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		6.138.767,00 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>34.501.739,00 EUR</u>

Hinweis 12

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 115 TEUR von den Anlagen im Bau auf die aktiven Anlagen umgebucht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis ist zutreffend.

Aufgrund der hohen Nachverdichtung der LED-Beleuchtung in 2017 und 2018 ist der Fachbereich 5-6-40 mit der Aktivierung der Leuchtstellen in Verzug. Die noch offenen Leuchtstellen werden sukzessiv aktiviert.

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken, davon im Bereich Centro/Osterfelder Straße (1), Centro/Amsterdamer Straße (1), Centro/Centroallee (2), Centro/Europaallee (1), Autobahnausfahrt Osterfeld (1), Autobahnausfahrt Neue Mitte (1), Dorstener Straße (1) und Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße (4), Osterfelder Straße/Höhe Ripshorster Straße (1) sowie Osterfelder Straße/Höhe Zum Aquarium (1).

Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.515,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich 92 Parkscheinautomaten in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.704,00 EUR. Der Buchwert zum 31.12.2017 beläuft sich daher auf 11.188,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessenanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Die Geschwindigkeitsüberwachung wurde bisher an sieben stationären Standorten betrieben. Mit dem Haushaltsjahr 2017 wurde die bisherige Geschwindigkeitsmessenanlage auf der B223/Konrad-Adenauer-Allee in Richtung Süden demontiert und durch eine neue Geschwindigkeitsmessenanlage bestehend aus einer Säule mit zwei Blitzeinheiten ersetzt. Zudem wurde eine neue Geschwindigkeitsmessenanlage mit Anschaffungskosten in Höhe von 144.945,57 EUR an der Osterfelder Straße installiert.

Darüber hinaus erfolgt die Überwachung mit einer mobilen Messanlage (Radarsystem), die in einem Fahrzeug verbaut ist und ab 2017 zusätzlich durch ein neu angeschafftes Geschwindigkeitsmessfahrzeug.

Unter Berücksichtigung der Anlagenzugänge in Höhe von 370.153,49 EUR sowie der Abschreibungen von insgesamt 24.614,49 EUR ergibt sich bei den Geschwindigkeitsmessenanlagen eine Erhöhung des Buchwertes auf 483.388,00 EUR. Bei den Dialog-Displays beläuft sich der Buchwert nach Abschreibungen in Höhe von 2.150,00 EUR auf 18.862,00 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2017	12.706.488,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	12.947.757,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Abschreibungen 2017	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochwasserschutzanlage					
Herstellungskosten	6.580.442,10	0,00	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-857.690,10	0,00	0,00	-95.379,00	-953.069,10
Buchwert	5.722.752,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.627.373,00
Stützwände					
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00	4.973.612,58
Abschreibung	-588.726,58	0,00	0,00	-65.517,00	-654.243,58
Buchwert	4.384.886,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.319.369,00
Festplatzschränke					
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-74.052,00	0,00	0,00	0,00	-74.052,00
Buchwert	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen					
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-685.679,04	0,00	0,00	-99.929,00	-785.608,04
Buchwert	2.772.242,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.672.313,00
Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer					
Herstellungskosten	70.201,15	22.025,55	0,00	0,00	92.226,70
Abschreibung	-2.347,15	0,00	0,00	-2.469,55	-4.816,70
Buchwert	67.854,00	22.025,55	0,00	-2.469,55	87.410,00
Summe	12.947.757,00	22.025,55	0,00	-263.294,55	12.706.488,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd).

Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Festplatzschränke haben seit dem Jahresende 2015 ihr Abschreibungsalter erreicht und werden nunmehr mit einem Erinnerungswert weitergeführt.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und wurde im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken nach Abschreibung zum 31.12.2017 auf 2.672.313,00 EUR.

Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Haushaltsjahr 2016 aus den Anlagen im Bau umgebuchten Fahrradkollektivanlage in Höhe von 70.201,15 EUR werden durch die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.347,00 EUR gemindert. Als Teil des Bauvorhabens „Erstellung eines P+R-Parkplatzes am Bahnhof Holten“ erfolgt der Zugang zur Anlage über das ISIGO-System des VRR. Die Fahrräder können in einer abschließbaren Sektion, in einem offenen aber überdachten Teilbereich an Bügeln oder in fünf Einzelboxen aufbewahrt werden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich unter anderem aus dem Zugang in Höhe von 22.025,55 EUR. Aus den Anlagen im Bau wurde ein sogenanntes Fahrradbarometer, mit dem das Verkehrsaufkommen von Fahrrädern auf dem Platz der Guten Hoffnung gemessen werden kann, umgebucht. Für das Haushaltsjahr 2017 betragen die Abschreibungen 122,55 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>1.843.175,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	1.948.268,00 EUR

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen war die Erweiterung bestehender Standorte und die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an der Gabelstraße Wohncontainer für Flüchtlinge aufzustellen. Für den Erwerb, die Aufstellung und die Erstellung der Infrastruktur wurden im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Investitionsmittel (Drucksachen Nr. B/16/1022-01; Nr. B/16/1051-01 und Nr. B/16/1148-01) zur Verfügung gestellt.

Die Veränderung im Anlagenbestand ist auf die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 105.093,00 EUR zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss 31.12.2017	7.591.411,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	7.508.909,88 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW. Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.372.650,22 EUR
Sammlung „Kasimir Hagen“	310.048,00 EUR
Sammlung „Rolf Jäger“	401.143,00 EUR
	<u>3.083.841,22 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie hat sich um insgesamt 122.819,00 EUR auf 2.372.650,22 EUR erhöht. Für diesen Zuwachs zeichnen u. a. Ankäufe, Schenkungen sowie wiederaufgefundene Kunstwerke verantwortlich.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.284.115,00 EUR.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ sowie eine Gedenktafel für Zwangsarbeiter an der Malzstraße sind die zurzeit einzigen Kulturdenkmäler in Oberhausen. Der Wert beider Denkmäler beläuft sich auf 2.501,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung von 45.967,00 EUR (Vorjahr: 45.968,00 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf insgesamt 1.524.433,00 EUR (Vorjahr: 1.570.400,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 5.650,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 44 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2017 insgesamt 1.658.021,66 EUR (Vorjahr: 1.652.371,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2017	8.393.131,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	6.808.438,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Anlagenklasse 71000/Maschinen

- Bereich Feuerwehr 22.616,00 EUR (Vorjahr: 26.728,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 10.708,00 EUR sowie dem Zugang zum 01.06.2017 (Hochdruckreiniger) in Höhe von 6.665,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2017.

- Bereich Kinder, Jugend, Bildung 146.152,00 EUR (Vorjahr: 154.707,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Ausstattung der Tischlerei im Hans-Sachs-Berufskolleg. Die Wertveränderung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 8.555,00 EUR.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

- Bereich Umweltschutz

Deponieentgasungsanlage Vonderort	71.403,00 EUR (Vorjahr: 76.111,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der Deponieentgasungsanlagen Vonderort und Bromberger Straße.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition betreffend die Deponieentgasungsanlage Vonderort resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 4.708,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2017.

Die Deponieentgasungsanlage „Bromberger Straße“ hat ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und wird seitdem mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie aus § 36 Abs. 2 GemHVO NRW ergeben. Der Betreiber einer Deponie ist danach verpflichtet, das Gelände, auf dem sich die Deponie befindet, nach der Stilllegung zu rekultivieren und die erforderlichen Vorkehrungen zur Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Da die Stadt Oberhausen Betreiberin der Deponien ist, hat sie für die Rekultivierung und Nachsorge während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die dazu dienen, die nach der Stilllegung zahlungswirksam werdenden Aufwendungen der Periode der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Die Stadt Oberhausen hat ausweislich des Rückstellungsspiegels für die vorstehenden Deponien im Haushaltsjahr 2017 Rückstellungen in Höhe von jeweils 300.000,00 EUR (= 600.000,00 EUR) in die Bilanz eingestellt.

- Bereich Soziales 83.128,00 EUR (Vorjahr: 89.324,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um im Haushaltsjahr 2016 angeschaffte Videoüberwachungsanlagen für die Flüchtlingsstandorte Ruhrorter Straße, Kapellenstraße sowie Duisburger Straße. Die Wertveränderung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 6.196,00 EUR. Sie sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2017.

- Bereich Feuerwehr 14.064,00 EUR (Vorjahr: 15.269,00 EUR)

Bei dem Vermögensgegenstand handelt es sich um eine Elektroakustische Anlage. Die Veränderung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 1.205,00 EUR.

Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2017.

- Bereich Strategisches Immobilienmanagement (SIM)
264.507,00 EUR (Vorjahr: 285.952,00 EUR)

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf:

Technische Anlagen	Buchwert	Zugänge	Abschreibungen	Buchwert
Marina Hafenanlage	31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wellenbrecher mit Sandfang	63.061,00		-3.569,00	59.492,00
Wasserbewegungsanlage	67.054,00		-3.796,00	63.258,00
Außenbeleuchtung	94.851,00		-7.488,00	87.363,00
Wasserversorgungssystem	2.633,00		-987,00	1.646,00
Stromversorgungsanlage	12.268,00		-4.600,00	7.668,00
Hebeanlagen	46.085,00		-5.946,00	40.139,00
Summe Marina Hafenanlage	285.952,00		-26.386,00	259.566,00
Umbuchung aus Anlagen im Bau				
Serverschrank Marktstr. 97	0,00	5.231,24	-290,24	4.941,00
Gesamtsumme	285.952,00	5.231,24	-26.676,24	264.507,00

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

- Bereich Strategisches Immobilienmanagement (SIM)
Marina Hafenanlage 77.682,00 EUR (Vorjahr: 86.186,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Beschilderung für die Marina sowie ein umlaufendes Geländer im Bereich der Marina.

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.504,00 EUR; sie sind Aufwand für das Haushaltsjahr 2017 und wirken sich auf die (Teil-) Ergebnisrechnung aus.

Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

- Bereich Umweltschutz 2.089,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Anschaffung eines Elektrofahrrades (Pedelec) zu einem Preis von 2.114,10 EUR; reduziert um die Abschreibung in Höhe von 25,10 EUR (Bilanzierung zum 01.12.2017 = Abschreibung für 1 Monat im Haushaltsjahr 2017) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2017 in Höhe von 2.089,00 EUR.

- Bereich Feuerwehr 7.711.489,00 EUR (Vorjahr: 6.074.159,00 EUR)

Der größte Bestand an Fahrzeugen befindet sich im Bereich der Feuerwehr.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), den Zugängen (Inbetriebnahme verschiedener feuerwehrspezifischer Fahrzeuge/Umbuchungen aus der Bilanzposition Anlagen im Bau) und Abgängen (Verschrottung, Verkäufe) im Haushaltsjahr 2017.

- Bereich Musische Bildung
Kulturbus 0,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Der Kulturbus wurde mit dem Haushaltsjahr 2017 aus der Bilanz ausgebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss 31.12.2017	5.079.052,51 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	5.470.236,34 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert sind und in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen, sind mit dem Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet worden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den städtischen Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit sind nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2017: 540.447,00 EUR (Vorjahr: 742.644,00 EUR)

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des Bereiches Medien zum 01.01.2012 und den damit einhergehenden Beschaffungen über die OGM GmbH sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes nicht mehr

gegeben. Eine Voraussetzung für die Festwertbildung ist der regelmäßige Ersatz des Bestandes. Ferner darf dieser in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen. Da sich Zu- und Abgänge innerhalb der Medien nicht mehr ausgleichen, wird der Festwert seit dem Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Abschreibung erfolgt über die restliche Nutzungsdauer, die sich bei den öffentlichen Bibliotheken auf zehn Jahre und bei den Schulbibliotheken auf sechs Jahre beläuft.

Der Medienbestand in den Schulbibliotheken hat damit zum Jahresende 2017 sein Abschreibungsalter erreicht und wird nunmehr mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz geführt. Die Abschreibungen belaufen sich auf 202.197,00 EUR.

Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2017: 168.546,00 EUR (Vorjahr: 202.254,00 EUR)

Der Möbelbestand sowohl der öffentlichen Bibliotheken als auch der Schulbibliotheken wurde mit dem Festwertverfahren bewertet. Er besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständen sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten. Zugänge sind grundsätzlich nicht zu erwarten, weil Neuanschaffungen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH erfolgen.

Da die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt sind, werden die Festwerte nunmehr mit einer Restnutzungsdauer von elf Jahren bis zur vollständigen Auflösung abgeschrieben.

Bei den Veränderungen im Festwert in Höhe von 33.708,00 EUR handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2017.

Schulbücher/Lernmittel

Festwert zum 31.12.2017: 2.960.583,39 EUR (Vorjahr: 2.980.812,22 EUR)

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus den Ziffern 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist der Festwert entsprechend anzupassen.

Die Entwicklung des Festwertes Schulbücher/Lernmittel ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Buchungen aufgrund der Festwertüberprüfung	Summe des Festwertes
	EUR	EUR
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2008	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2009	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2010	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2011	416.270,00	2.044.997,00
Jahresabschluss 2012	399.276,00	2.444.273,00
Jahresabschluss 2013	327.359,00	2.771.632,00
Jahresabschluss 2014	352.282,93	3.123.914,93
Jahresabschluss 2015	-111.156,52	3.012.758,41
Jahresabschluss 2016	-31.946,19	2.980.812,22
Jahresabschluss 2017	-20.228,83	2.960.583,39

Der Festwert reduziert sich weiter durch eine Abgangsbuchung in Höhe von 20.228,83 EUR und beläuft sich damit im Jahresabschluss 2017 auf 2.960.583,39 EUR.

Haus der Jugend

40.224,00 EUR (Vorjahr: 48.810,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für das Haus der Jugend für beschaffte Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von 53.264,89 EUR gebucht, die sich nach Abschreibung noch auf 48.810,00 EUR belaufen. Bei diesen handelt es sich zum Beispiel um die Ausstattung des Jugendcafes. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2017 nicht erfolgt, damit reduziert sich der Buchwert nach Abschreibung in Höhe von 8.586,00 EUR auf 40.224,00 EUR.

Geschäftsbereich Sport

40.211,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Für die Sporthalle an der Schmachtendorfer Straße wurde ein mobiler Wettkampfschwingboden in Höhe von 40.892,58 EUR beschafft. Abschreibungen wurden in Höhe von 681,58 EUR gebucht, damit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Buchwert in Höhe von 40.211,00 EUR.

Musikinstrumente

Festwert zum 31.12.2017:

128.753,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive der elektronischen Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden. Zukünftige Anschaffungen von Musikinstrumenten erfolgen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH und werden dem Bereich 0-6/Musische Bildung unter Berechnung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, wird der Festwert jährlich durch die Fachverwaltung überprüft.

Bezuschusste Musikinstrumente 13.543,00 EUR (Vorjahr: 12.247,00 EUR)

Ergänzend zum Festwert „Musikinstrumente“ wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI („Jedem Kind ein Instrument“) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Zeitwerten gebucht. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente mit Anschaffungskosten von über 410,00 EUR (netto), die im Rahmen des Landesprojektes JEKI bezuschusst wurden. Damit die Zuwendungen (Sonderposten) parallel zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden können, wurden diese Musikinstrumente jeweils in einem separaten Anlagenstammsatz angelegt.

Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich Zugangsbuchungen in Höhe von 4.301,00 EUR. Bei diesen handelt es sich um die Beschaffung von Musikinstrumenten, die ebenfalls mit Landesmitteln erworben wurden und im Rahmen von interkulturellen Projekten eingesetzt werden.

Der Anlagenbestand 2017 beläuft sich nach Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 3.005,00 EUR nunmehr auf 13.543,00 EUR.

Volkshochschule 3.307,00 EUR (Vorjahr: 14.101,00 EUR)

In städtischem Eigentum befindet sich die EDV-Ausstattung einiger Unterrichtsräume der Volkshochschule im Bert-Brecht-Haus. Diese wurde einzeln erfasst und bewertet. Der Standort „Zur Eisenhütte“ und „Eschenstraße“ wurde mittlerweile aufgegeben und die Betriebs- und Geschäftsausstattung entsprechend aktualisiert.

Die Vermögensveränderung im Anlagenbestand resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.905,00 EUR und den Abgangsbuchungen von 8.889,00 EUR.

Theater 514,00 EUR (Vorjahr: 514,00 EUR)

Gemäß Treuhandüberlassungsvertrag wurden dem Eigenbetrieb Theater im Jahr 1998 von der Stadt Oberhausen Requisiten und technische Gegenstände aus dem Bereich Licht- und Tontechnik zur Nutzung überlassen. Aufgrund der hohen Altersstruktur sowie der teilweisen ideellen Werte wurden diese mit je 1,00 EUR bewertet.

Grundwassermessstellen 22.722,00 EUR (Vorjahr: 30.261,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich 116 Grundwassermessstellen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 7.539,00 EUR. Die Abschreibungen stellen Aufwand des Haushaltsjahres 2017 dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung aus.

Von den 116 Grundwassermessstellen haben im Haushaltsjahr 2017 90 Grundwassermessstellen ihr Abschreibungsalter erreicht und werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Überlassenes Vermögen OGM GmbH 1.734,00 EUR (Vorjahr: 1.880,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um drei Grabkammersysteme sowie eine Leichenkühlbox. Die Leichenkühlbox hat ihr Abschreibungsalter erreicht und wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz fortgeschrieben.

Die Vermögensveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 146,00 EUR. Sie stellen Aufwand dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnung) aus.

Sonstiges Feuerwehrvermögen 1.158.465,12 EUR (Vorjahr: 1.307.956,12 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge u. a.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2017 einen Gesamtwert von 448.544,12 EUR (Vorjahr: 448.544,12 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	90.040,37 EUR (Vorjahr: 90.040,37 EUR)
Feuerwache Oberhausen	358.503,75 EUR (Vorjahr: 358.503,75 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt worden sind. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge grundsätzlich ebenfalls nicht gebucht werden.

Die monetäre Veränderung der Bilanzposition erklärt sich durch gebuchte Abgänge in Folge von Verschrottung sowie Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr 2017.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und

einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter zu erfassen. Diese können zwecks Vereinfachung im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden GWGs in Höhe von insgesamt 3.948,92 EUR beschafft. Musikinstrumente in Höhe von 3.397,00 EUR für musisch kulturelle Projekte sowie Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehr in Höhe von 551,92 EUR. Sie wurden voll abgeschrieben und als Aufwand in der (Teil-) Ergebnisrechnung gebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss 31.12.2017	55.115.412,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	54.389.214,53 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ hat sich zum 31.12.2017 wie folgt entwickelt:

Anlagen im Bau (Baumaßnahmen) Anlagenklasse 96000	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Kfz. Ladestationen Parkhaus Techn. Rathaus Sterkrade	0,00	2.796,50	0,00	0,00	2.796,50	01.01.2017
Kinderspielplatz Styumer Park	0,00	6.414,10	0,00	0,00	6.414,10	01.01.2017
Kinderspielplatz Graf-von-der- Mark-Str.	0,00	2.600,15	0,00	0,00	2.600,15	01.01.2017
Gewässerentflechtung Handbach u. Laubbach	1.100.696,44	544.374,87	0,00	0,00	1.645.071,31	01.01.2013
Videoüberwachung Feuerwache I	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	01.01.2017
Schrankenanlage Feuerwache II	0,00	56.941,50	0,00	0,00	56.941,50	01.01.2017
Neubau Übungsturm Feuerwache II (OGM)	0,00	65.450,00	0,00	0,00	65.450,00	01.01.2017
Videoüberwachung Feuerwache II	0,00	62.832,00	0,00	0,00	62.832,00	01.01.2017
Serverschrank Marktstraße	5.950,00	-718,76	0,00	-5.231,24	0,00	01.01.2016
Remise Westfriedhof	53.538,12	0,00	0,00	0,00	53.538,12	01.01.2016
Stadtarchiv Klimatechnik u. Aufzug	0,00	227.600,07	0,00	0,00	227.600,07	01.01.2017
Stadtarchiv Umbau Büros u. Aus- stellung	0,00	61.552,72	0,00	0,00	61.552,72	01.01.2017
Verschiedene Baumaßnahmen KTE	0,00	63.939,99	0,00	0,00	63.939,99	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Baumaßnahmen)	1.160.184,56	1.213.783,14	0,00	-5.231,24	2.368.736,46	

Wie aus der vorstehenden Aufstellung hervorgeht, wurden im Haushaltsjahr 2017 auf die Bilanzposition Anlagen im Bau/Baumaßnahmen Zugänge in Höhe von 1.213.783,14 EUR gebucht.

Bedeutsam ist hierbei die Baumaßnahme Gewässerentflechtung Handbach und Laubbach, die sich bereits seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Herstellung befindet, mit einer Aufstockung der ursprünglichen Kosten in Höhe von 544.374,87 EUR.

Im Rahmen der Maßnahme zur Renaturierung des Handbachs wurde ein ehemals kanalisiertes, ca. 160 m langes Teilstück in offener Bauweise gestaltet. Dazu wurde u. a. entlang der südlichen Seite des neuen Fließgewässers eine ca. 4 m hohe Gabionenwand und an der nördlichen Flanke eine Böschung mit einer 45 Grad Neigung errichtet. Der überwiegende Teil dieser Stützwand wurde im Zeitraum von Anfang Januar bis Mai 2014 erstellt. Kurz nach der Fertigstellung bildete sich ein Längsriss im Böschungsbereich der Gabionenwand. Die Gabionenwand hat sich auf einem Teilstück zunächst nach außen bogenförmig zum Handbach hin verformt und ist dann eingestürzt. Die ausführende Firma wurde durch die WBO GmbH aufgefordert, die Gabionenwand durch geeignete Mittel abzustützen und zu entlasten um weitere Schäden abzuwenden.

Zur Ursachenfeststellung und weiteren Vorgehensweise wurde ein Gutachter beauftragt. Das Resultat der Begutachtung war, dass die Schäden auf fehlenden Angaben der geotechnischen Bearbeitung und fehlerhaften erdstatischen Berechnungen sowie die für die Berechnung getroffenen konstruktiven Annahmen zurückzuführen sind. In enger Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wurde ein Konzept und eine Planung entwickelt, wie die eingestürzte Gabionenwand standfest neu errichtet werden kann und welche Nachbesserungen notwendig sind.

Für die Umsetzung der Maßnahme (Rückbau bzw. Wiederherstellung der Gabionenwand sowie Planungsleistungen) wurde bereits im Jahre 2016 ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget in Höhe von 690.000,00 EUR durch Ratsbeschluss vom 09.05.2016 (Drucksachen-Nr. B/16/1639-01) bereitgestellt. Für die bisher entstandenen Kosten wird die Stadt Oberhausen die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH in Regress nehmen. Eine verbindliche Zusage der Kostenübernahme der WBO GmbH liegt dem Bereich 5-6/Tiefbau vor. Die WBO GmbH ihrerseits wird versuchen, die Regressansprüche über eine Versicherungsleistung der eigenen Versicherung (Kommunaler Schadenausgleich) bzw. die Versicherung des Bodenmechanikers/externen Statikers abzudecken.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde davon ausgegangen, dass das aus dem Vorjahr neu veranschlagte Budget in Höhe von 690.000,00 EUR ausreichen wird. Es war bei der Haushaltsaufstellung 2017 inkl. Veränderungsnachweisung nicht vorhersehbar, wie das Ausschreibungsergebnis für die notwendigen Arbeiten für die Erstellung einer dauerhaft standfesten Böschung am Handbach ausfallen würde.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses belaufen sich die Baukosten zur Umsetzung der Maßnahme auf rund 1.100.000,00 EUR zuzüglich 20 % Ingenieurleistungen (220.000,00 EUR) sowie 15.000,00 EUR zur Verlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung, so dass im Jahre 2017 insgesamt

1.335.000,00 EUR benötigt werden. Somit wird ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget in Höhe von 645.000,00 EUR (Finanzstelle 560011030100100/Versickerung Niederschlagswasser/Finanzposition 785230/AiB Tiefbaumaßnahmen WBO) erforderlich, das vom Rat der Stadt mit Beschluss vom 13.02.2017 bewilligt wurde.

Durch vorgenannte vorgeschlagene Verfahrensweise soll nach aktuellem Sachstand ein ordnungsgemäßer Abschluss der Gesamtmaßnahme gewährleistet sein. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 bleibt abzuwarten.

Ferner ist der oben stehenden Übersicht zu entnehmen, dass Umbuchungen auf das entsprechende Anlagenkonto lediglich in Höhe von 5.231,24 EUR (Serverschrank Marktstraße) vorgenommen wurden. Im Haushaltsjahr 2017 neu begonnene Baumaßnahmen erfolgten in Höhe von insgesamt 670.127,03 EUR.

Anlagen im Bau (Grundstücke) Anlagenklasse 96100	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2010	123,77	0,00	0,00	0,00	123,77	01.01.2010
Grundstückskauf Ur 270/271/2001	146,98	0,00	0,00	-146,98	0,00	24.07.2008
Grundstückskauf Div. Nebenkosten 2009	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00	01.01.2009
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2012	63,55	0,00	0,00	0,00	63,55	31.12.2012
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2015	1.303,69	0,00	0,00	-209,68	1.094,01	31.12.2015
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2016	9.283.146,76	0,00	0,00	-9.283.146,76	0,00	01.01.2016
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2016	2.659,52	0,00	0,00	-2.235,23	424,29	31.12.2016
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2017	0,00	345.066,00	0,00	0,00	345.066,00	01.01.2017
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2017	0,00	6.651,31	0,00	0,00	6.651,31	31.12.2017
Summe Anlagen im Bau (Grundstücke)	9.287.484,27	351.717,31	0,00	-9.285.738,65	353.462,93	

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau wurde insbesondere durch die Umbuchung der schwebenden Geschäfte aus dem Jahre 2016 auf die entsprechenden Bilanzpositionen in Höhe von 9.285.738,65 EUR beeinflusst. Neue Grundstückskäufe im Haushaltsjahr 2017 ergaben Zugänge von 351.717,31 EUR. Die entsprechende Mittelbereitstellung hierfür erfolgte mit Ratsbeschluss vom 27.11.2017 (Drucksache Nr. B/16/3129-01).

Anlagen im Bau (Hochbau) Anlagenklasse 96200	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Behinderten WC Anlagen	80.891,39	0,00	0,00	-80.891,39	0,00	01.01.2014
Neubau Haus der Jugend	2.988.317,67	0,00	0,00	-2.988.317,67	0,00	01.01.2014
Gesamtschule Alt Oberhausen zw. Schönefeld	249.977,79	0,00	0,00	-249.977,79	0,00	01.01.2013
Villa Kunterbunt - Erweiterungsneubau -	509.305,50	750.601,70	0,00	0,00	1.259.907,20	01.01.2014
KTE Königshardt - Erweiterungsneubau -	288.500,00	181.000,00	0,00	0,00	469.500,00	01.01.2014
Stadtmittehaus Sterkrade	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	01.01.2015
IT-Vernetzung Schulen	39.900,03	236.484,60	0,00	-39.984,61	236.400,02	01.01.2015
Amokalarmierungen	23.700,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	01.01.2015
Hans-Böckler-Berufskolleg	999.998,65	840.000,00	0,00	0,00	1.839.998,65	01.01.2015
Erweiterung Sporthalle Schmachtendorf OGM	0,00	47.362,00	0,00	0,00	47.362,00	01.01.2017
Sportfunktionsgebäude Melling- hofer Straße	0,00	42.000,00	0,00	0,00	42.000,00	01.01.2017
Sportplatzgebäude Erlenstraße	0,00	114.999,99	0,00	0,00	114.999,99	01.01.2017
SSB Anlage Lindnerstraße	191.594,33	0,00	0,00	-191.594,33	0,00	01.01.2015
Kinder- und Jugendeinrichtung Park Haus	239.380,40	0,00	0,00	0,00	239.380,40	01.01.2015
Schule an der Oranienstraße	0,00	273.543,84	0,00	0,00	273.543,84	01.01.2017
Jacobischule - Küche -	0,00	1.273,66	0,00	0,00	1.273,66	01.01.2017
Heinrich-Heine-Gymnasium - Anbau -	0,00	225.000,00	0,00	0,00	225.000,00	01.01.2017
Brüder-Grimm-Schule Erweiterung Mensa	0,00	209.440,00	0,00	0,00	209.440,00	01.01.2017
Hartmannschule Pavillongebäude	0,00	267.000,00	0,00	0,00	267.000,00	01.01.2017
KTE Oberhausen-Ost	407.400,00	417.693,20	0,00	0,00	825.093,20	01.01.2015
LED Beleuchtung Feuerwehr	0,00	40.460,00	0,00	0,00	40.460,00	01.01.2017
Feuerwache I Ruheräume	0,00	13.744,50	0,00	0,00	13.744,50	01.01.2017
Feuerwache I Dusch- u. Umkleieräume	0,00	77.350,00	0,00	0,00	77.350,00	01.01.2017
Investive Maßnahmen - verschiedene -	0,00	65.145,16	0,00	0,00	65.145,16	01.01.2017
Bert-Brecht-Haus - Selbstlernzentrum -	0,00	50.940,62	0,00	0,00	50.940,62	01.01.2017
Umbau Ratssaal Rathaus Oberhausen	0,00	499.998,73	0,00	0,00	499.998,73	01.01.2017
Alte Heid Druckerkonzept (Vernetzung)	0,00	1.701,70	0,00	0,00	1.701,70	01.01.2017
KTE Holten - Anbau -	0,00	187.717,42	0,00	0,00	187.717,42	01.01.2017
KTE Villa Kunterbunt II - Außenanlage -	0,00	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00	01.01.2017
KTE Stadtmitte/Friedenstraße	0,00	559.117,20	0,00	0,00	559.117,20	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Hochbau)	6.076.965,76	5.125.074,32	0,00	-3.550.765,79	7.651.274,29	

Aus der Bilanzposition Anlagen im Bau/Hochbau wurden Umbuchungen für fertig gestellte und in Betrieb genommene Vermögensgegenstände auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen in Höhe von 3.550.765,79 EUR vorgenommen.

Für im Haushaltsjahr 2017 neu begonnene Baumaßnahmen wurden bis zum 31.12.2017 Herstellungskosten in Höhe von 2.699.294,82 EUR aktiviert.

Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Anlagenklasse 96210						
Gesamtschule Osterfeld - Inklusion -	42.948,54	0,00	0,00	-42.948,54	0,00	01.01.2015
Sporthalle Ost Flucht- u. Rettungsweg	41.678,56	0,00	0,00	-41.678,56	0,00	01.01.2016
Turnhalle Kolleg Wehrstraße Hausanschluss	120.000,00	-1.228,19	0,00	-118.771,81	0,00	01.01.2016
Sporthalle Kiefernstraße - Hallenboden -	105.000,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00	01.01.2016
Sporthalle Schmachtendorfer Straße - Sportboden	129.999,99	0,00	0,00	-129.999,99	0,00	01.01.2016
Sportanlage Kuhle - Warmwasseranlage -	25.780,00	0,00	0,00	-25.780,00	0,00	01.01.2016
Sporthalle GSO - behindertenger. WC-Anlage	48.998,25	-2.219,04	0,00	-46.779,21	0,00	01.01.2016
Öffentliche Gebäude - Barrierefreiheit -	245.000,00	0,00	0,00	0,00	245.000,00	01.01.2016
Stadtarchiv Errichtung Büroraum	5.384,75	0,00	0,00	-5.384,75	0,00	01.01.2016
Renate-Weckwerth-Haus Büroflächen	11.375,21	0,00	0,00	0,00	11.375,21	01.01.2016
Zinkweißgebäude Umbau u. Einbau Aufzug	306.163,20	0,00	0,00	0,00	306.163,20	01.01.2016
Heinrich-Heine-Gymnasium Gymnastikraum	12.173,70	0,00	0,00	-12.173,70	0,00	01.01.2016
Brüder-Grimm-Schule	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	01.01.2016
Schule an der Stiftstraße - Akustikmaßnahmen -	22.907,50	0,00	0,00	-22.907,50	0,00	01.01.2016
Bertha-von-Suttner-Gymnasium - Regie Raum -	22.238,72	0,00	0,00	-22.238,72	0,00	01.01.2016
Mobiles Kinderbüro - Garage -	17.100,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	01.01.2016
Robert-Koch-Schule Klassencontainer	0,00	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00	01.01.2017
Brüder-Grimm-Schule Klassencontainer	0,00	85.500,00	0,00	0,00	85.500,00	01.01.2017
Flüchtlingsstandort Bahnstraße - Heizungsanlage -	87.500,00	0,00	0,00	-87.500,00	0,00	01.01.2016
Flüchtlingsstandort Kapellenstr. - Vernetzung -	0,00	5.800,00	0,00	0,00	5.800,00	01.01.2017
Flüchtlingsstandort Ruhrorter Str. - Vernetzung -	0,00	8.400,00	0,00	0,00	8.400,00	01.01.2017
Flüchtlingsstandort Duisburger Str.- Vernetzung -	0,00	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	01.01.2017
Jobcenter - Dachgewächshaus -	381.977,35	162.840,47	0,00	0,00	544.817,82	01.01.2016
Feuerwache I - Aufenthaltsraum -	30.530,05	-6.707,26	0,00	-23.822,79	0,00	01.01.2016
Feuerwache I - Schließanlage -	0,00	7.900,00	0,00	0,00	7.900,00	01.01.2017
Feuerwache I - Neubau Mach- barkeitsstudie	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	01.01.2017
Feuerwache I - Einfriedung -	0,00	93.218,70	0,00	0,00	93.218,70	01.01.2017
Stadtarchiv Lirich - Klimatechnik -	38.001,81	-4.090,72	0,00	-33.911,09	0,00	01.01.2016
KTE Strickersweg- Errichtung Kinderwagenunterstand -	37.362,92	0,00	0,00	0,00	37.362,92	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	1.735.620,55	479.013,96	0,00	-722.396,66	1.492.237,85	

Aus der Bilanzposition Anlagen im Bau/Hochbau (OGM) wurden Umbuchungen auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen in Höhe von 722.396,66 EUR vorgenommen.

Bis zum 31.12.2017 sind für im Haushaltsjahr 2017 begonnene Baumaßnahmen Herstellungskosten in Höhe von 330.418,70 EUR entstanden.

Anlagen im Bau (Hochbau/Ing. OGM)	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Anlagenklasse 96220						
Projektmanagementvertrag KIF	400.000,00	378.000,00	0,00	0,00	778.000,00	01.01.2016
Umbaumaßnahmen Rathaus Oberhausen	9.817,27	49.600,00	0,00	-9.817,27	49.600,00	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Hochbau/Ing. OGM)	409.817,27	427.600,00	0,00	-9.817,27	827.600,00	

Die Veränderung der vorstehenden Bilanzposition bestimmt sich durch eine weitere Anzahlung im Zusammenhang mit dem Projektmanagementvertrag KIF (Kommunalinvestitionsförderung) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 378.000,00 EUR.

Für den Umbau des Rathauses Oberhausen war eine Anzahlung von 49.200,00 EUR notwendig; eine Umbuchung auf die entsprechende Vermögensbilanzposition wurde in Höhe von 9.817,27 EUR vorgenommen.

Anlagen im Bau (Tiefbau)	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Anlagenklasse 96300						
Open Area Erneuerung Kunststoffspielfeld	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00	01.01.2014
Stadion Niederrhein Tribüne	3.332.600,00	0,00	0,00	0,00	3.332.600,00	01.01.2015
KTE Königshardt - Erweiterung Freigelände -	11.500,00	74.311,78	0,00	0,00	85.811,78	01.01.2014
Asylantenheim Bahnstraße - Spielplatz -	11.191,95	0,00	0,00	-11.191,95	0,00	01.01.2014
Straßenbau (siehe nachstehende Einzelauf- listung)	3.925.518,57	3.185.892,79	0,00	-792.566,44	6.318.844,92	03.12.2009 bis 01.01.2017
Sportanlage Mellinghofer Straße	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	01.01.2016
Sportfreianlage Erlenstraße	0,00	104.999,65	0,00	0,00	104.999,65	01.01.2017
Sportfreianlage Mellinghofer Str.	0,00	77.999,98	0,00	0,00	77.999,98	01.01.2017
Sportfreianlage Bahnstraße	0,00	3.010,70	0,00	0,00	3.010,70	01.01.2017
Sportfreianlage Kuhle - Parkplätze -	0,00	195.200,00	0,00	0,00	195.200,00	01.01.2017
Sportfreianlage Mülheimer Straße	0,00	85.124,09	0,00	0,00	85.124,09	01.01.2017
Sportfreianlage Dellwig	0,00	5.890,50	0,00	0,00	5.890,50	01.01.2017
Sportfreianlage Buchenweg	0,00	5.890,50	0,00	0,00	5.890,50	01.01.2017
Jugendfreizeitfläche	0,00	23.454,25	0,00	0,00	23.454,25	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau)	7.476.510,52	3.761.774,24	0,00	-803.758,39	10.434.526,37	

Die Zugänge bei der vorstehenden Bilanzposition in Höhe von 3.761.774,24 EUR werden durch die verschiedensten Straßenbaumaßnahmen dominiert (3.185.892,79 EUR/siehe nachfolgende Auflistung). Hierin enthalten sind im Haushaltsjahr 2017 neu begonnene Baumaßnahmen in Höhe von 1.477.384,47 EUR. Fertig gestellte und in Betrieb genommene Baumaßnahmen wurden insgesamt in Höhe von 803.758,39 EUR (davon Straßenbau 792.566,44 EUR) auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen umbuchung.

Übersicht über die einzelnen Straßenbaumaßnahmen im Oberhausener Stadtgebiet:

Anlagen im Bau (Tiefbau) Anlagenklasse 96300 Straßenbaumaßnahmen	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Kreisverkehr Bahnstr./ Weseler Straße	1.437.812,68	40.238,27	0,00	-63.382,26	1.414.668,69	03.12.2009
Neubau L 215 N/Weseler Str.	272.647,30	8.464,14	0,00	0,00	281.111,44	03.12.2009
Ausbau Biefangstraße	4.586,14	0,00	0,00	0,00	4.586,14	28.10.2011
Teilmaßnahme Vogelsangweg	8.167,61	0,00	0,00	0,00	8.167,61	01.01.2013
Teilausbau An Kahlens Kuhle	473.657,40	15.207,83	0,00	0,00	488.865,23	01.01.2013
Im Weidenkamp	206.506,26	0,00	0,00	0,00	206.506,26	01.01.2013
Ripshorster Straße	90.514,61	0,00	0,00	0,00	90.514,61	01.01.2013
Hansastraße	32.007,49	0,00	0,00	0,00	32.007,49	01.01.2013
Emmericher Straße	129.634,12	3.621,48	0,00	0,00	133.255,60	01.01.2013
Ausbau Tackenbergstraße	29.512,10	576.813,99	0,00	0,00	606.326,09	01.01.2013
Fahrbahnerneuerung Fernwaldstraße	259,98	0,00	0,00	0,00	259,98	01.01.2013
Neubau Lindnerstraße	22.936,91	0,00	0,00	0,00	22.936,91	01.01.2013
Kanalbau Dritte	6.481,63	0,00	0,00	0,00	6.481,63	01.01.2014
Deckenerneuerung Oberbruch	57.028,74	0,00	0,00	-57.028,74	0,00	01.01.2015
Blumenthalstraße	190.645,75	0,00	0,00	-190.645,75	0,00	01.01.2015
Leuthenstraße	157.661,45	0,00	0,00	-157.661,45	0,00	01.01.2015
Duisburger Straße	211.287,84	0,00	0,00	-211.287,84	0,00	01.01.2016
Ausbau Essener Straße	62.966,71	0,00	0,00	0,00	62.966,71	01.01.2016
Ausbau Egelbusch	4.560,40	0,00	0,00	-4.560,40	0,00	01.01.2016
Kärntener Straße	110.300,83	188.426,06	0,00	7.009,80	305.736,69	01.01.2016
Ausbau Holtstegstraße	217.000,00	180.773,05	0,00	1.756,29	399.529,34	01.01.2016
Holtstegstraße	1.756,29	0,00	0,00	-1.756,29	0,00	01.01.2016
Kärntener Straße	7.009,80	0,00	0,00	-7.009,80	0,00	01.01.2016
Nassenkampgraben	27.919,29	0,00	0,00	0,00	27.919,29	01.01.2016
Neubau Werkbahnbrücke Weierstraße	13.457,82	0,00	0,00	0,00	13.457,82	01.01.2016
Fahrbahnerneuerung Rosenstraße	108.000,00	0,00	0,00	-108.000,00	0,00	01.01.2016
Bahnübergang Rothof-/ Rosastraße	41.199,42	694.963,50	0,00	0,00	736.162,92	01.01.2016
Borkstraße	0,00	4.165,00	0,00	0,00	4.165,00	01.01.2017
Umlandstraße	0,00	65.874,16	0,00	0,00	65.874,16	01.01.2017
Schifferstraße	0,00	38.047,24	0,00	0,00	38.047,24	01.01.2017
Rostocker Str./Rügenstr. Begrünung	0,00	18.274,82	0,00	0,00	18.274,82	01.01.2017
Liebknechtstraße	0,00	76.755,67	0,00	0,00	76.755,67	01.01.2017
Fahrradabstellanlage	0,00	62.045,81	0,00	0,00	62.045,81	01.01.2017
Beleuchtung 2017	0,00	932.689,59	0,00	0,00	932.689,59	01.01.2017
Duisburger Straße Deckenerneuerung	0,00	187.821,13	0,00	0,00	187.821,13	01.01.2017
Allee-/Duisburger Straße Klinkermauer	0,00	54.348,92	0,00	0,00	54.348,92	01.01.2017
von-Trotha-Straße	0,00	755,90	0,00	0,00	755,90	01.01.2017
Friesenstraße	0,00	1.949,47	0,00	0,00	1.949,47	01.01.2017
Tannenbergstraße	0,00	26.868,43	0,00	0,00	26.868,43	01.01.2017
Kettwiger Straße	0,00	2.727,33	0,00	0,00	2.727,33	01.01.2017
Höfmannstraße	0,00	4.251,55	0,00	0,00	4.251,55	01.01.2017
Concordiastraße	0,00	809,45	0,00	0,00	809,45	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau) Straßenbaumaßnahmen	3.925.518,57	3.185.892,79	0,00	-792.566,44	6.318.844,92	

Anlagen im Bau (Tiefbau OGM) Anlagenklasse 96310	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Feuerwache II - Kleinspielfeld -	218.500,00	0,00	0,00	0,00	218.500,00	01.01.2016
Sophie-Scholl-Gymnasium - Schachtbauwerk -	179.000,00	0,00	0,00	0,00	179.000,00	01.01.2016
Baugebiet Lilienthalstraße	1.130,50	618.598,42	0,00	0,00	619.728,92	01.01.2016
Kinderspielplatz Hausmannsfeld Kombinationsspielgerät	0,00	17.700,00	0,00	0,00	17.700,00	01.01.2017
Kinderspielplatz Roßbachstraße Kombinationsspielgerät	0,00	13.600,00	0,00	0,00	13.600,00	01.01.2017
Kinderspielplatz Josefskirche Elisabeth Anlage	0,00	14.100,00	0,00	0,00	14.100,00	01.01.2017
Kinderspielplatz Am Römerwall	0,00	21.716,31	0,00	0,00	21.716,31	01.01.2017
Uhlandpark Klettergarten	0,00	92.990,00	0,00	0,00	92.990,00	01.01.2017
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Spielgerät	0,00	40.348,62	0,00	0,00	40.348,62	01.01.2017
Brüder-Grimm-Schule Außengelände	0,00	53.503,51	0,00	0,00	53.503,51	01.01.2017
Ausbau Glasfasernetz	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau OGM)	398.630,50	3.372.556,86	0,00	0,00	3.771.187,36	

Die Veränderung der vorstehenden Bilanzposition wird weitestgehend bestimmt durch Auszahlungen für den Ausbau des Glasfasernetzes in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

Anlagen im Bau (Tiefbau) - WBO GmbH - Anlagenklasse 96330	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Kanal-/Straßenbau Rechenacker	1.877.146,71	812.274,91	0,00	0,00	2.689.421,62	01.01.2013
Kanalbau Solarsiedlung	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00	14.10.2010
Kanalbausummen 2016	24.307.646,08	-985.035,71	0,00	-9.860.038,83	13.462.571,54	01.01.2016
Kanalbausummen 2017	0,00	9.690.000,00	0,00	0,00	9.690.000,00	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau WBO)	26.186.577,79	9.517.239,20	0,00	-9.860.038,83	25.843.778,16	

Die vorstehende Übersicht weist insbesondere bei den Kanalbausummen aus dem Jahr 2016 Umbuchungen auf die Vermögensbilanzpositionen in Höhe von 9.860.038,83 EUR aus. Die Auszahlungen bezüglich des Kanalbauprogramms im Haushaltsjahr 2017 belaufen sich auf 9.690.000,00 EUR.

Anlagen im Bau (Betriebsanlagen) Anlagenklasse 96400	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
LED Beleuchtungsumstellung	124.296,41	0,00	0,00	0,00	124.296,41	01.01.2013
Nachrüstung LED-Beleuchtung	604.037,61	72.104,71	0,00	-51.653,85	624.488,47	01.01.2016
GSO - Basketball-Korbanlage	43.400,00	0,00	0,00	-43.400,00	0,00	01.01.2016
Neukölner Str./Gabelstr./Am Dunkelschlag - Signalanlage -	0,00	51.662,72	0,00	0,00	51.662,72	01.01.2017
Radverkehrsbeschleunigung	0,00	86.105,13	0,00	0,00	86.105,13	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau Betriebsanlagen	771.734,02	209.872,56	0,00	-95.053,85	886.552,73	

Die Veränderung der Bilanzposition Anlagen im Bau/Betriebsanlagen wird schwerpunktmäßig bestimmt durch die LED Beleuchtungsumstellung und die damit im Zusammenhang stehende Nachrüstung. Für die Herstellung neuer Betriebsanlagen entstehen bis zum 31.12.2017 Kosten in Höhe von 137.767,85 EUR. Umbuchungen auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen erfolgten in Höhe von 95.053,85 EUR.

Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen Anlagenklasse 97000	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Anlage im Bau seit
Kommandowagen	0,00	685,14	0,00	0,00	685,14	01.01.2017
Versorgungsfahrzeug	0,00	685,14	0,00	0,00	685,14	01.01.2017
Hubrettungsbühne	0,00	693.706,63	0,00	0,00	693.706,63	01.01.2017
Lunge mit Herz	0,00	711,58	0,00	0,00	711,58	01.01.2017
Umbau Digitalfunk	0,00	74,97	0,00	0,00	74,97	01.01.2017
Umbau Versorgungsfahrzeug OB-259	0,00	7.259,00	0,00	0,00	7.259,00	01.01.2017
Scheinwerfereinstellgerät	0,00	3.579,52	0,00	0,00	3.579,52	01.01.2017
Hochspannungswarnsystem	0,00	16.493,40	0,00	0,00	16.493,40	01.01.2017
Digitale Alarmumsetzer	0,00	49.796,74	0,00	0,00	49.796,74	01.01.2017
Inspizientenpult	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	01.01.2017
Krankentransportwagen 4 Stück	0,00	413.055,39	0,00	0,00	413.055,39	01.01.2017
LKW	1.394,40	0,00	0,00	-1.394,40	0,00	01.01.2016
Hilfeleistungslöschgruppen- fahrzeuge	8.445,43	0,00	0,00	-8.445,43	0,00	01.01.2016
LFW Mercedes ATEGO	198.313,50	0,00	0,00	-198.313,50	0,00	01.01.2016
Drehleiter	625.477,34	0,00	0,00	-625.477,34	0,00	01.01.2016
Hochspannungswarnsysteme	19.992,00	0,00	0,00	-19.983,43	8,57	01.01.2016
Zelt Feuerwehr	1.545,69	0,00	0,00	-1.545,69	0,00	01.01.2016
Feuerwehrfahrzeuge - Umrüstung auf Digitalfunk -	30.520,93	0,00	0,00	-30.520,93	0,00	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen	885.689,29	1.486.047,51	0,00	-885.680,72	1.486.056,08	

Im Rahmen des vorstehenden beweglichen Anlagevermögens, insbesondere für den Bereich Feuerwehr, erfolgten Neuanschaffungen in Höhe von 1.486.047,51 EUR. Aus dem Vorjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wurden nach Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens umgebucht.

Zusammenfassung Bilanzwerte 2016/2017					
Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2016 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Baumaßnahmen	1.160.184,56	1.213.783,14	0,00	-5.231,24	2.368.736,46
Unbebaute Grundstücke	9.287.484,27	351.717,31	0,00	-9.285.738,65	353.462,93
Hochbau	6.076.965,76	5.125.074,32	0,00	-3.550.765,79	7.651.274,29
Hochbau OGM GmbH	1.735.620,55	479.013,96	0,00	-722.396,66	1.492.237,85
Hochbau (Ing./OGM)	409.817,27	427.600,00	0,00	-9.817,27	827.600,00
Tiefbau	7.476.510,52	3.761.774,24	0,00	-803.758,39	10.434.526,37
Tiefbau OGM GmbH	398.630,50	3.372.556,86	0,00	0,00	3.771.187,36
Tiefbau WBO GmbH	26.186.577,79	9.517.239,20	0,00	-9.860.038,83	25.843.778,16
Betriebsanlagen	771.734,02	209.872,56	0,00	-95.053,85	886.552,73
Bewegl. Anlagevermögen	885.689,29	1.486.047,51	0,00	-885.680,72	1.486.056,08
Gesamtsumme	54.389.214,53	25.944.679,10	0,00	-25.218.481,40	55.115.412,23

Aus der vorstehenden Zusammenfassung kann entnommen werden, dass aufgrund von fertig gestellten und in Betrieb genommenen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 25,2 Mio. EUR Umbuchungen auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen vorgenommen worden sind. Neue noch in der Herstellungsphase befindliche Anlagen wurden in Höhe von rund 25,9 Mio. EUR auf die Position Anlagen im Bau gebucht.

Stichprobenhafte Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das Anlagevermögen um die vorstehenden Vermögenspositionen ergänzt worden ist und über die

Nutzungsdauer des einzelnen Anlagegegenstandes ausgehend vom Aktivierungsdatum, d. h. mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes, abgeschrieben wird. Abschreibungen wurden entsprechend in die Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht, ebenso die konsumtiven Anteile aus den Kanalbausummen

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2017	210.479.279,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	211.571.906,50 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss 31.12.2017	178.359.391,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	178.359.391,56 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Anteil neu	Stand 31.12.2016	Wertbe- richtigung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	17,20%	30.674.454,54	0,00	0,00	0,00	30.674.454,54
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	80,57%	143.708.272,97	0,00	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,72%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,12%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,07%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	-750.000,00	750.000,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsgesellschaft Neu- Oberhausen mbH	0,32%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100,00%	178.359.391,56	-750.000,00	750.000,00	0,00	178.359.391,56

Hinweis 13**Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH**

Zur weiteren Finanzierung der Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH hat der Rat der Stadt Oberhausen am 13.02.2017 eine Kapitalerhöhung von insgesamt 1.500 TEUR beschlossen. Diese soll in 2017 und 2018 jeweils zu gleichen Teilen (750 TEUR) erfolgen. Aufgrund der zu erwartenden Ertragsaussichten wird in 2017 gleichzeitig eine Wertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 S. 1 GemHVO NRW in Höhe von 750 TEUR vorgenommen. Hierdurch wird der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ entsprechend erhöht. Dies erfolgt jedoch gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW ergebnisneutral.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss 31.12.2017	1.795.999,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	1.794.999,16 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand	Korrektur	Zugänge	Abgänge	Stand
		31.12.2016	EB			31.12.2017
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	92,34%	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23%	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15%	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39%	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,00%	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Zweckverbände	6,06%	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,84%	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	100,00%	1.794.999,16	0,00	1.000,00	0,00	1.795.999,16

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>8.719.242,62 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>2.818.788,35 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	2.818.389,61 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind in Fonds angelegte Mittel, die aufgrund des § 14 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) als Versorgungsrücklage dienen, bilanziert. Die Stadt investiert die vorgeschriebenen Beträge (0,2 % der Besoldung) in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse sowie den RVR-Fond der West LB AG. Aufgrund von Ausschüttungen des KVR-Fonds erhöht sich der Bilanzansatz zum 31.12.2017 geringfügig um 398,74 EUR.

1.3.5 Ausleihungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>18.785.857,42 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	19.879.883,55 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>31.12.2016</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausleihungen an Sondervermögen	18.978.541,34	0,00	-1.027.426,22	17.951.115,12
Sonstige Ausleihungen	901.342,21	0,00	-66.599,91	834.742,30
	<u>19.879.883,55</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.094.026,13</u>	<u>18.785.857,42</u>

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung verringert sich der Ansatz um 1.027.426,22 EUR auf 17.951.115,12 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 834.742,30 EUR stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 637.302,87 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 29.733,03 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der „Werkbundsiedlung am Ruhrufer e.G.“ Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (252.245,82 EUR), für Sportvereine (237.134,05 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (147.923,00 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>71.149.376,64 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	74.918.795,76 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>7.442.467,35 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	7.636.375,82 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>3.890.069,88 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	4.083.978,35 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewergrundstücke.

Im Rahmen der Entstehung des Neubaugebietes Findlingsweg/Bruckmannskate wird ein Umlegungsverfahren durchgeführt. In der Folge erweitert sich der Anlagenbestand um zwei zur Vermarktung vorgesehene Baugrundstücke (147.661,95 EUR).

Aus der Veräußerung von Grundstücken (-265.028,31 EUR) werden Verkaufserlöse in Höhe von 365.702,42 EUR erzielt. Soweit es sich bei dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken um Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt, besteht keine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW. Dementsprechend werden Erträge in Höhe von 100.674,11 EUR sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2017 ausgewiesen.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt, sind von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert und unterliegen in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

	EUR
Bilanzansatz zum 01.01.2017	4.083.978,35
Umbuchung in das Umlaufvermögen	147.661,95
Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen	-265.028,31
Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	-67.454,00
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	-9.088,11
Bilanzansatz zum 31.12.2017	3.890.069,88

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2017	53.353.663,99 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	59.755.769,82 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2017 berücksichtigt Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 4.110.089,93 EUR. Dieser Betrag basiert in Höhe von 3.212.530,99 EUR auf Einzelwertberichtigungen von Forderungen durch die Fachverwaltungen. Einem weiteren Betrag von 897.558,94 EUR liegen Einzelwertberichtigungen von Nebenforderungen ohne

Hauptforderungen aus den Jahren 2007 – 2017 durch den Bereich Finanzen zugrunde. Dabei handelt es sich um Mahngebühren (41.400,16 EUR) und Säumniszuschläge (856.158,78 EUR).

Die Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen im Jahresabschluss 2017 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Forderungsarten:

Gebühren	133.275,66 EUR
Beiträge	0,00 EUR
Steuern	2.436.623,38 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	57.820,87 EUR
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.476.680,34 EUR
privatrechtliche Forderungen	5.689,68 EUR
Summe	4.110.089,93 EUR

Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Einzelwertberichtigungen von 772.567,03 EUR gegenüber. Demnach hat sich der Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.337.522,90 EUR (Vorjahr 1.052.809,03 EUR) erhöht.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von insgesamt 13.505.711,89 EUR (Vorjahr: 10.168.188,99 EUR) aus. Davon entfallen 13.445.850,30 EUR auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen sowie 59.861,59 EUR auf die privatrechtlichen Forderungen.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	8.761.316,83	1.434.555,21	16,37
Beiträge	386.607,30	0,00	0,00
Steuern	29.096.377,98	9.577.463,09	32,92
Forderungen aus Transferleistungen	9.208.754,30	630.984,95	6,85
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.722.367,26	1.802.847,05	8,70
privatrechtliche Forderungen	755.258,43	59.861,59	7,93
Summe	68.930.682,10	13.505.711,89	19,59

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 durchschnittlich bei rund 19,59%.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes.

Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird der Forderungsbestand um insgesamt 2.955.053,74 EUR pauschalwertberichtigt. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Der überwiegende Anteil der Pauschalwertberichtigungen entfällt, analog zu den Einzelwertberichtigungen, mit 2.231.117,51 EUR auf die Steuerforderungen.

Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird durch den Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich aufgrund der Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen eine Ergebnisverschlechterung von insgesamt 1.743.398,07 EUR, die sich wie folgt berechnet:

Bezeichnung	PWB	PWB	PWB	Aufwendungen aus der Zuführung	Ertrag aus der Herabsetzung
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	125.408,84	79.281,12	130.809,63	51.528,51	0,00
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerforderungen	1.041.142,97	915.675,39	2.231.117,51	1.315.442,12	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	39.279,03	48.704,32	55.663,48	6.959,16	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.565,07	165.244,78	533.832,53	368.587,75	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	1.214.395,91	1.208.905,61	2.951.423,15	1.742.517,54	0,00
Privatrechtliche Forderungen	6.536,68	4.692,43	3.630,59	880,53	0,00
Summe	1.220.932,59	1.213.598,04	2.955.053,74	1.743.398,07	0,00

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2017 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von 1.404.211,07 EUR enthalten. Diese Wertkorrekturen entfallen mit 1.391.847,76 EUR fast ausschließlich auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich und betreffen mit 1.241.985,10 EUR im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen.

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 41 Abs. 2 GemHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2017 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 2.720.666,42 EUR (Vorjahr: 453.858,31 EUR) ermittelt. Davon werden 311.890,90 EUR (Vorjahr: 273.340,27 EUR) in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 2.408.775,52 EUR (Vorjahr: 180.518,04 EUR) in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgegliedert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2017	51.778.147,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	58.218.049,41 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2017	7.195.951,99 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	6.384.462,22 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	5.138.766,92	4.825.198,24	5.009.209,61	7.484.987,72	8.266.987,66	781.999,94
dem Bund	0,00	316,96	332,63	112,00	632,30	520,30
dem Land	514,86	2.981,89	5.208,00	7.603,37	2.723,33	-4.880,04
Gemeinden	-37.117,56	-37.187,62	5.478,35	78.438,29	357.961,90	279.523,61
Zweckverbänden	0,00	432,00	532,00	2.199,64	234,00	-1.965,64
sonstigem öffentlichen Bereich	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00	0,00
verbundenen Unternehmen	62.868,51	24.793,79	20.578,19	19.009,95	25.125,33	6.115,38
Beteiligungen	2.009,99	207,00	15.068,87	2.044,12	418,16	-1.625,96
Umgliederung	83.151,73	89.622,90	46.289,87	151.795,84	107.201,15	-44.594,69
Zwischensumme:	5.250.227,45	4.906.398,16	5.102.730,52	7.746.223,93	8.761.316,83	1.015.092,90
Einzelwertberichtigung	-1.006.056,14	-1.122.602,11	-1.228.822,60	-1.282.480,59	-1.434.555,21	-152.074,62
Pauschalwertberichtigung	-273.162,52	-135.770,88	-125.408,84	-79.281,12	-130.809,63	-51.528,51
Summe:	3.971.008,79	3.648.025,17	3.748.499,08	6.384.462,22	7.195.951,99	811.489,77

Der Gesamtausweis enthält Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich von 8.266.987,66 EUR, die in Höhe von 5.221.492,77 EUR auf neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2017 zurückzuführen sind. Bis zum 30.08.2018 waren die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 offenen Forderungen auf 4.258.285,23 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	3.126.664,64 EUR (Vorjahr: 3.161.269,84 EUR)
Elternbeiträgen (inklusive offener Ganztage)	2.400.303,17 EUR (Vorjahr: 1.145.617,58 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.096.583,66 EUR (Vorjahr: 1.433.286,37 EUR)
Mahngebühren	289.211,25 EUR (Vorjahr: 269.043,89 EUR)

Die weiteren Forderungen in Höhe von 1.354.224,94 EUR beziehen sich auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Baugebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Zulassung, Sondernutzungs- oder Katastergebühren.

Die gegenüber Gemeinden ausgewiesenen Gebührenforderungen in Höhe von insgesamt 357.961,90 EUR waren bereits im März 2018 bis auf 203,04 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.125,33 EUR sind seit Juni 2018 bis auf eine Restforderung in Höhe von 2.677,00 EUR ausgeglichen.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2017	386.607,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	636.935,50 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	744.975,68	503.929,23	512.508,40	636.935,50	370.003,50	-266.932,00
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	29.182,95	0,00	0,00	0,00	16.603,80	16.603,80
Beteiligungen	0,00	261,97	43.779,45	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	6.670,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	780.828,97	504.191,20	556.287,85	636.935,50	386.607,30	-250.328,20

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ausgewiesenen Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 370.003,50 EUR sind mit 312.948,93 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Auf die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (BauGB) entfallen 50.595,31 EUR; die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen betragen 6.459,26 EUR.

Der Bilanzausweis beinhaltet neue Beitragsforderungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 276.376,78 EUR (Vorjahr: 533.114,26 EUR). Zum 29.08.2018 waren die Beitragsforderungen insgesamt bis auf 158.880,15 EUR abgebaut.

Die unzutreffend im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und

Straßenbaubeiträgen haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 1.726,95 EUR (Vorjahr 3.170,74 EUR) reduziert; zum 29.08.2018 sind davon noch 494,23 EUR offen.

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2017	17.287.794,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	19.809.800,58 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	31.299.892,16	24.176.556,17	23.137.556,47	27.727.448,44	28.890.335,05	1.162.886,61
dem Land	73.262,11	1.724.138,08	649.524,30	609.537,31	-83.572,05	-693.109,36
Gemeinden	-517,31	0,00	68,25	48,63	51.509,41	51.460,78
verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	20.254,64	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	268.918,10	31.836,14	0,00	-31.836,14
Umgliederung	279.298,90	100.594,40	148.928,73	190.179,43	238.105,57	47.926,14
Zwischensumme	31.651.935,86	26.001.288,65	24.225.250,49	28.559.049,95	29.096.377,98	537.328,03
Einzelwertberichtigung	-5.606.696,38	-6.060.972,62	-7.020.190,08	-7.833.573,98	-9.577.463,09	-1.743.889,11
Pauschalwertberichtigung	-1.163.679,63	-547.750,04	-1.041.142,97	-915.675,39	-2.231.117,51	-1.315.442,12
Summe:	24.881.559,85	19.392.565,99	16.163.917,44	19.809.800,58	17.287.794,38	-2.522.006,20

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuerforderungen um insgesamt 2.522.006,20 EUR und somit rund 12,7 % zurückgegangen. Dies ist maßgeblich auf die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind im Ausweis der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich, neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 9.874.259,69 EUR enthalten.

Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen neuen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	8.725.865,86 EUR (Vorjahr 7.218.490,08 EUR)
Zinsen aus Gewerbsteuer	447.693,80 EUR (Vorjahr 290.051,34 EUR)
Grundsteuer B	379.915,47 EUR (Vorjahr 871.119,25 EUR)
Vergnügungssteuer	216.090,10 EUR (Vorjahr 232.042,85 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	24.921.536,74	18.928.780,07	18.303.859,02	22.113.421,27	23.478.065,98	1.364.644,71
Zinsen aus Gewerbsteuer	2.172.392,97	1.562.974,82	1.472.333,07	1.674.785,78	1.921.888,00	247.102,22
Vergnügungssteuer	2.076.134,01	1.946.875,81	1.895.920,33	1.898.894,12	1.896.191,86	-2.702,26
Grundsteuer B	1.300.575,82	989.961,66	897.408,03	1.388.346,34	770.511,30	-617.835,04

Bis zum 25.09.2018 wurden die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 28.890.335,05 EUR bis auf 20.956.459,42 EUR abgebaut.

Bei der negativen Steuerforderung gegenüber dem Land in Höhe von -83.572,05 EUR (Vorjahr 609.537,31 EUR) handelt es sich um die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer aus der Schlussrechnung 2017 (Vorjahr 65.907,52 EUR). Diese Forderungen wurden bis zum 30.01.2018 durch Zahlung ausgeglichen.

Mit insgesamt 9.577.463,09 EUR liegt die Quote der einzelwertberechtigten Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bei rund 33,1 %.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2017	8.522.105,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	1.454.101,60 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	1.448.426,35	1.477.200,50	1.439.737,15	1.494.619,64	1.549.675,60	55.055,96
dem Bund	52.739,76	9.004,69	61.377,59	15.873,78	153.399,41	137.525,63
dem Land	-929.954,01	-1.100.478,19	621.026,56	545.807,71	-568.575,69	-1.114.383,40
Gemeinden	33.568,63	4.571,74	21.383,67	14.479,01	1.152,45	-13.326,56
Zweckverbänden	0,00	0,00	-252.114,87	-26.055,63	-127.431,99	-101.376,36
sonstigen öffentlichen Bereichen	14.890,95	-63.617,39	55.627,21	10.151,76	59.196,26	49.044,50
NRW B					6.120.800,00	
verbundenen Unternehmen	0,00	500,00	-500,00	714,00	0,00	-714,00
Beteiligungen	-303.258,70	-348.733,27	0,00	-950,00	0,00	950,00
Umgliederungen	1.369.149,32	1.953.748,46	269.052,73	51.590,38	2.020.538,26	1.968.947,88
Zwischensumme:	1.685.562,30	1.932.196,54	2.215.590,04	2.106.230,65	9.208.754,30	7.102.523,65
Einzelwertberichtigung	-495.982,69	-526.406,46	-561.258,46	-603.424,73	-630.984,95	-27.560,22
Pauschalwertberichtigung	-58.666,40	-39.599,92	-39.279,03	-48.704,32	-55.663,48	-6.959,16
Summe:	1.130.913,21	1.366.190,16	1.615.052,55	1.454.101,60	8.522.105,87	7.068.004,27

Der Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 317.354,61 EUR (Vorjahr 263.361,77 EUR) und hat sich im Vergleich der Jahresabschlüsse 2016/2017 um 55.055,96 EUR und damit rund 3,7 % erhöht.

Diese Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 1.549.675,60 EUR (Vorjahr 1.494.619,64 EUR) basieren mit 1.210.677,59 EUR (Vorjahr: 1.317.344,28 EUR) hauptsächlich auf Forderungen aus den Bereichen Jugend und Soziales. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	420.994,23 EUR (Vorjahr 421.137,46 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung	339.026,55 EUR (Vorjahr 419.004,17 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen	309.166,07 EUR (Vorjahr 336.443,72 EUR)
Elternbeiträge	305.074,86 EUR (Vorjahr 211.788,96 EUR)

Zum 28.09.2018 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 1.350.153,65 EUR abgebaut.

Der Ausweis einer negativen Forderung gegenüber dem Land in Höhe von -568.575,69 EUR ergibt sich durch berücksichtigte Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.283.349,15 EUR. Dabei handelt es sich beispielsweise, im Umfang von rund 1.997.000,00 EUR, um Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen für den Monat Januar 2018. Der sachgerechte Ausweis der Forderung wird durch die Umgliederung in die Position Passive Rechnungsabgrenzung sichergestellt. Zum 01.10.2018 beläuft sich die Summe der offenen Restforderungen auf 491.614,89 EUR. Der Zahlungseingang einer Einzelforderung in Höhe von 460.700,00 EUR steht bislang noch aus.

Gegenüber Zweckverbänden ergeben sich im Jahresabschluss negative Forderungen in Höhe von 127.431,99 EUR (Vorjahr -26.055,63 EUR). Der sachgerechte Bilanzausweis wird durch die Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Positionen 4.7/Sonstige übrige Verbindlichkeiten und 5. Passive Rechnungsabgrenzung sichergestellt.

Der Bilanzausweis enthält zum 31.12.2017 eine Forderung gegenüber der NRW BANK in Höhe von 6.120.800,00 EUR. Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 als Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wurden. Aus den Mitteln dieses Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Näheres zur Verbuchung der Kredite der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt führt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) aus.

Danach entsteht für Kredite zur Finanzierung von investiven Maßnahmen eine Forderung aus Transferleistungen im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistungen in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde.

Im Gegensatz dazu gilt für Liquiditätskredite zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen, dass eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehens entsteht, sobald die Kommune konsumtive Maßnahmen durchführt und Aufwendungen hierfür verbucht. Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber.

Der ausgewiesene Forderungsbetrag von insgesamt 6.120.800,00 EUR besteht aus einem Teilbetrag von 711.900,00 EUR für investive Maßnahmen sowie 5.408.900,00 EUR für konsumtive Maßnahmen.

Erlassungsgemäß müsste die Ergebnisrechnung 2017 somit entsprechende Aufwendungen in Höhe von 5.408.900,00 EUR ausweisen. Der Jahresabschluss 2017 berücksichtigt tatsächlich Aufwendungen für die Schulbausanierung, Gute Schule 2020 (Kostenart 521112) in Höhe von 1.150.000,00 EUR. Die korrespondierenden, nicht zahlungswirksamen Transfererträge aus der Schuldendiensthilfe wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch Umbuchen in die Passive Rechnungsabgrenzung von zunächst 5.408.900,00 EUR auf 1.150.000,00 EUR gemindert. Dies führt zunächst sachgerecht zu einer ergebnisneutralen Abbildung für die Ergebnisrechnung 2017. Allerdings ist der Wert der entsprechenden Forderung aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 unter Beachtung des aufgeführten Erlasses um 4.258.900,00 EUR zu hoch.

Hinweis 14

Dieser Sachverhalt wurde mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene erörtert. Bilanziell betrachtet wird der zu hohe Forderungswert zwar grundsätzlich durch die Passive Rechnungsabgrenzung in gleicher Höhe ausgeglichen, allerdings ergibt sich insgesamt eine überhöhte Bilanzverlängerung.

Dem Buchungssystem zufolge wurden die entsprechenden Mittel in Höhe von 4.258.900,00 EUR im Laufe des Haushaltsjahres 2018 vollständig verausgabt. Damit wird der ordnungsgemäße Ausweis dieser Forderung aus Transferleistung für den Jahresabschluss 2018 sichergestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis ergeht zu Recht.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wurde der vollständige Ausweis der Forderung bereits im Jahresabschluss 2017 gewählt. Auswirkungen auf das Ergebnis sind damit nicht verbunden.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahresabschluss 31.12.2017	18.385.687,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	29.932.749,51 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	5.128.724,98	5.734.878,39	6.035.873,13	6.546.916,30	7.360.469,58	813.553,28
dem Bund	84.611,21	536.927,47	426.396,03	402.710,39	456.678,45	53.968,06
dem Land	146.585,97	67.414,58	267.816,85	7.120.456,28	8.072.227,54	951.771,26
Gemeinden	388.886,54	445.065,01	387.365,31	374.208,32	15.031,69	-359.176,63
Zweckverband	0,00	0,00	226.036,32	174.470,12	2.480.546,59	2.306.076,47
sonstigem öffentlichen Bereich	46,92	-967,86	0,00	9,53	2.474,09	2.464,56
verbundenen Unternehmen	70.890,31	588.613,15	822.388,35	1.013.578,21	1.386.297,14	372.718,93
Beteiligungen	-28.051,22	-969.158,40	555.514,67	14.849.961,50	644.492,08	-14.205.469,42
Sondervermögen	3.470,45	3.379,32	2.877,95	2.927,08	382,65	-2.544,43
Umgliederungen	86.853,33	1.068.522,19	16.406,38	6.072,73	303.767,45	297.694,72
Zwischensumme:	5.882.018,49	7.474.673,85	8.740.674,99	30.491.310,46	20.722.367,26	-9.768.943,20
Einzelwertberichtigung	-228.961,61	-245.840,54	-254.140,80	-393.316,17	-1.802.847,05	-1.409.530,88
Pauschalwertberichtigung	-72.200,27	-17.818,82	-8.565,07	-165.244,78	-533.832,53	-368.587,75
Summe:	5.580.856,61	7.211.014,49	8.477.969,12	29.932.749,51	18.385.687,68	-11.547.061,83

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 7.360.469,58 EUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

Säumniszuschlägen	4.972.566,30 EUR
Bußgeldern	1.413.717,91 EUR
Zwangsgeldern	177.554,52 EUR
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	183.185,57 EUR

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.740.084,63 EUR (Vorjahr 1.956.461,57 EUR). Diese sind wie im Vorjahr überwiegend auf neue Forderungen aus Säumniszuschlägen 1.428.494,36 EUR (Vorjahr 825.828,00 EUR) und Geldbußen 877.751,25 EUR (Vorjahr 762.338,64 EUR) zurückzuführen.

Zum 15.11.2018 war der Bestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bis auf 5.693.288,80 EUR abgebaut.

Mit 4.417.610,98 EUR entfallen rund 77,6 % der verbliebenen Restforderungen auf erhobene Säumniszuschläge. Zum Stichtag 31.12.2017 waren 705.037,80 EUR und damit rund 16 % dieses Restforderungsbestandes als einzelwertberichtigt gekennzeichnet. Davon entfallen 679.958,80 EUR (15,4 %) auf befristete und 25.079,00 EUR (0,56 %) auf unbefristete Niederschlagungen.

Hinweis 15

Darüber hinaus wurden, wie bereits unter dem Punkt Einzelwertberichtigung beschrieben, über eine separate Auswertung der Finanzbuchhaltung für den Jahresabschluss 2017 weitere Säumniszuschläge aus den Haushaltsjahren 2007 – 2017, die keiner offenen bzw. nichtwertberichtigten Hauptforderung zugeordnet werden konnten, in einer Größenordnung von insgesamt 856.158,78 EUR ermittelt und einzelwertberichtigt. Diese Maßnahme erfolgte nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung zunächst pauschal zum Einzelwertberichtigungskonto 168199, soll aber sukzessive den jeweiligen Einzelforderungen zugeordnet werden.

Damit erhöht sich die Summe der einzelwertberichtigten Forderungen aus Säumniszuschlägen auf einen, im Vergleich zum Vorjahr, realistischen Wert von insgesamt 1.561.196,58 EUR.

Da diese pauschale Einzelwertberichtigung durch die Finanzbuchhaltung, anders als die Einzelwertberichtigung durch die jeweiligen Fachverwaltungen, buchungstechnisch noch keinem konkreten Beleg zugeordnet wurde, wird auf absehbare Zeit (bis zur vollständigen Umbuchung auf den jeweiligen Einzelbeleg) keine weitere aussagekräftige Auswertung hinsichtlich der Wertberichtigung von Einzelforderungen aus Säumniszuschlägen mehr möglich sein.

Insofern bleibt zunächst die weitere Entwicklung bezüglich der Zuordnung der Einzelwertberichtigung zur jeweiligen Einzelforderung abzuwarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis ergeht zu Recht.

In 2018 konnte ein Betrag aus den Haushaltsjahren 2007-2017 in Höhe von 149.361,51 EUR abgearbeitet werden. Die Abarbeitung der Belege gestaltet sich jedoch als zeitaufwendig, da jeder einzelne Beleg innerhalb eines Vertragsgegenstandes manuell wertberichtigt werden muss. Es wird jedoch versucht, eine technische Lösung zu finden, um den Vorgang spätestens in 2019 abzuschließen.

Hinweis 16

Im Hinweis 14 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Seite 76) wurde aufgrund des auffälligen Missverhältnisses zwischen der Höhe der im Buchungssystem als verjährt gekennzeichneten Forderungen (521.648,75 EUR) und den einzelwertberichtigten Forderungen (261.378,00 EUR) darauf hingewiesen, dass die Themen Wertberichtigung und Verjährung deutlich mehr beachtet werden müssen.

Aufgrund der Nachfragen im Rechnungsprüfungsausschuss am 15.05.2018 hinsichtlich der weiteren Entwicklung sowie der Gesamtzahl aller Einzelfälle

zu den im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Rechnungsprüfung ermittelten, als verjährt gekennzeichneten Forderungen aus Säumniszuschlägen, hat eine intensive Auswertung der Finanzbuchhaltung für die betroffenen 926 Fälle/Vertragsgegenstände mit insgesamt 10.913 Einzelbelegen zu folgendem Ergebnis geführt:

Übersicht zu den durch die Finanzbuchhaltung ausgewerteten als verjährt gekennzeichneten Forderungen aus Säumniszuschlägen					
Nr.	Anzahl der Belege	Summe	Begründung	davon verjährt	Anzahl der Belege
1	1.380	151.722,69	aktuell noch in Beitreibung (Verjährungsdatum ändern)	3,00	5
2	46	599,40	zwischenzeitlich durch Zahlung beglichen	0,00	0
3	61	2.205,50	zwischenzeitlich wegen erneuter Beitreibung storniert	0,00	0
4	258	11.746,90	zwischenzeitlich durch Ausbuchung (Kleinbetrag) erledigt	0,00	0
5	407	7.853,00	zwischenzeitlich einzelwertberichtigt	1.716,50	235
6	6.214	263.386,44	Einzelwertberichtigung der Säumniszuschläge muss nachgeholt werden, weil die Hauptforderung bereits durch die Fachverwaltung einzelwertberichtigt ist	124.064,60	4.535
7	1.913	49.007,50	Einzelwertberichtigung der Hauptforderung und der Säumniszuschläge stehen noch aus (Fachverwaltung auffordern)	48.471,50	1.697
8	62	7.506,50	Hauptforderung ist bereits erlassen, Säumniszuschlag muss ebenfalls erlassen werden	0,00	0
9	60	168,50	Hauptforderung und Säumniszuschlag müssen erlassen werden (z.B. Todesfall)	0,00	0
10	512	6.557,50	Einzelwertberichtigung war nur befristet, weitere Überprüfung durch die Fachverwaltung	4.872,00	207
	10.913	500.753,93	Insgesamt	179.127,60	6.679

Wie die vorstehende Auflistung verdeutlicht, befanden sich Forderungen aus Säumniszuschlägen in Höhe von insgesamt 151.722,69 EUR zum Zeitpunkt der Überprüfung noch in Vollstreckung, so dass das Verjährungsdatum zu aktualisieren ist.

Weitere Forderungen aus Säumniszuschlägen in Höhe von insgesamt 22.404,80 EUR sind aus verschiedenen Gründen (z.B. Zahlung oder Ausbuchung von Kleinbeträgen) zwischenzeitlich erledigt.

Darüber hinaus wird deutlich, dass sowohl der überwiegende Anteil der als verjährt gekennzeichneten Forderungen aus Säumniszuschlägen (334.479,44 EUR) als auch der tatsächlich verjährten Forderungen aus Säumniszuschlägen (179.127,60 EUR) im Zusammenhang mit einer bereits erfolgten oder auch noch ausstehenden Einzelwertberichtigung der jeweiligen Hauptforderung stehen.

Dazu sehen die bislang bestehenden Regelungen zur Niederschlagung von Forderungen in der Geschäftsanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 11.12.2001, zuletzt geändert am 27.10.2005 u. a. vor:

- Der zuständige Fachbereich hat, sobald ihm bekannt wird, dass die Beitreibung der Forderung zumindest vorübergehend ohne Erfolg sein wird, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Niederschlagung vorliegen.
- Zur haushalts- und kassenrechtlichen Bereinigung sind niedergeschlagene Beträge in Abgang zu stellen und dem Bereich Stadtkasse mitzuteilen.

- Bei der befristeten Niederschlagung ist in angemessenen Zeitabständen (mindestens einmal jährlich) anhand einer im Fachbereich zu führenden Kontrollliste die Zahlungsunfähigkeit des/der Schuldners/in zu überprüfen.
- Dabei ist folgendes zu beachten:
 - Öffentlich-rechtliche wie privatrechtliche Ansprüche unterliegen der Verjährung.
 - Vor Ablauf der Verjährungsfrist ist deshalb bei öffentlich-rechtlichen Forderungen der Bereich Stadtkasse einzuschalten, der die gemäß § 12 KAG i.V.m. § 231 AO 1977 vorgesehenen Maßnahmen zur Unterbrechung der Verjährung einleitet.
 - Bei privatrechtlichen Forderungen hat der Fachbereich die entsprechenden Maßnahmen zu treffen (ggf. rechtzeitig den Bereich Recht einschalten).
 - Bei Zahlungsfähigkeit des/der Schuldners/in ist der niedergeschlagene Betrag wieder zum Soll zu stellen.
 - Bei weiterhin vorübergehender Zahlungsunfähigkeit ist die Angelegenheit gemäß Abs. 1 Satz 1 (wie oben beschrieben) weiterzuverfolgen.
 - Ergibt die Nachprüfung, dass die Forderung auf Dauer uneinbringlich sein wird (siehe 3.2.2), erübrigt sich eine Weiterverfolgung des Falles.

Ergänzend wird an dieser Stelle auf die Geschäftsanweisung für die Erhebung von Säumniszuschlägen vom 11.12.2001, geändert durch Verfügung vom 04.08.2006 verwiesen, wonach die Stadtkasse für die Berechnung, Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Säumniszuschlägen zuständig ist.

Der Auswertung der Finanzbuchhaltung zu den als verjährt gekennzeichneten Forderungen aus Säumniszuschlägen folgend:

- steht zu Säumniszuschlägen von insgesamt 49.007,50 EUR, von denen 48.471,50 EUR bereits verjährt sind, eine Einzelwertberichtigung durch die Finanzbuchhaltung noch aus, weil die Einzelwertberichtigung der Hauptforderung durch die Fachverwaltung noch nicht erfolgt ist. Entsprechend ist die Fachverwaltung zu kontaktieren.
- waren Säumniszuschläge von insgesamt 263.386,44 EUR, von denen 124.064,60 EUR verjährt sind, noch einzelwertzuberechnen, weil die entsprechende Hauptforderung durch die Fachverwaltung bereits einzelwertberichtigt wurde.

Die Finanzbuchhaltung hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sie ihre Nebenforderung nur dann bearbeiten kann, wenn die Hauptforderung entsprechend bearbeitet wird.

Erläuternd ist zu den Forderungen aus Säumniszuschlägen, in denen die Voraussetzung für eine Einzelwertberichtigung erfüllt ist, weil die entsprechende Hauptforderung bereits durch die Fachverwaltungen einzelwertberichtigt wurde (Säumniszuschläge in Höhe von insgesamt

263.386,44 EUR), anzumerken, dass diese, wie im vorstehenden Hinweis beschrieben, zunächst in der für den Jahresabschluss 2017 „pauschalen Einzelwertberichtigung“ der Finanzbuchhaltung (in Höhe von insgesamt 856.158,78 EUR) enthalten sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis ergeht zu Recht.

Die Nebenforderungen können erst im Anschluss an eine Bearbeitung der Hauptforderung durch die Fachverwaltung (=Niederschlagung) ebenfalls niedergeschlagen werden.

Hierzu gibt es bereits eine technische und ablauforganisatorische Lösung. Bedingung ist aber eine tatsächlich vorgenommene Niederschlagung der Hauptforderung durch die Fachverwaltung.

Richtigerweise verweist die Rechnungsprüfung hier auf den Inhalt der bestehenden Geschäftsanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen. Kommen die Fachverwaltungen ihren Obliegenheiten in Form von Niederschlagungen nicht oder nur unzureichend nach, sind auch die Folgearbeiten wie Niederschlagung der Nebenforderungen beeinträchtigt.

In Bezug auf die Abarbeitung von Nebenforderungen, bei denen a) die Hauptforderung bereits niedergeschlagen oder b) bereits Verjährung eingetreten ist, wird auf die Stellungnahme zum Hinweis 15 verwiesen. Die Finanzbuchhaltung versucht, eine Abarbeitung aller entsprechenden Nebenforderungsbelege im Jahr 2019 zu realisieren.

Auch ist beabsichtigt, in Bezug auf Verjährungsprävention beim FB 1-1-50 eine/n eigens zuständige/n Mitarbeiter/in mit der Aufgabe zu betrauen.

Hinweis 17

Weiter war die Frage zu klären, ob es sich bei den im Buchungssystem hinterlegten Verjährungsdaten grundsätzlich um das tatsächliche Verjährungsdatum handelt. Dazu teilte die Finanzbuchhaltung erläuternd mit, dass sie im Jahr 2009 die Anforderung an die Beraterfirma gestellt hatte, jeden einzelnen Beleg mit einem Verjährungsdatum zu versehen. Weil das Sammeln der notwendigen Informationen bei den Fachverwaltungen, die Programmierung, Datenpflege und Umsetzung sehr viel Zeit in Anspruch genommen habe, wurde zunächst grundsätzlich eine pauschale Verjährungsfrist von 5 Jahren eingetragen.

Weiter waren erst ab April 2016 die erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der nötigen Informationen, der notwendigen Programmierungen in SAP und einer zusätzlich erforderlichen Vollkomm-Rückschnittstelle so abgeschlossen, dass das Verjährungsdatum mit der Buchung des Beleges korrekt ausgewiesen und über ein „Verjährungsunterbrechungsdatum“ automatisch aktualisiert werden kann, sofern ein

„Unterbrechungstatbestand“ vorliegt. Dies gelte allerdings nur für die Belege, die ab dem 18.04.2016 neu im SAP-System erfasst wurden.

Demnach sei das Verjährungsdatum im SAP-System erst ab diesem Datum als richtig und werthaltig zu betrachten. Bei allen anderen Belegen hat dieses Feld keine Aussagekraft und kann für weitere Prüfungen oder Auswertungen nicht herangezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis ergeht zu Recht.

Eine Anpassung des tatsächlichen Verjährungsdatums der Belege, die vor dem 18.04.2016 in das SAP-System gebucht wurden, kann nur manuell (und daher sehr zeitaufwendig) über eine Einzelbeleganalyse erfolgen, in dem das Verjährungsunterbrechungsdatum entsprechend geändert wird.

Empfehlung 1

Im Ergebnis bestätigen die Auswertung und die Ausführungen der Finanzbuchhaltung die Aussage der Rechnungsprüfung, dass sowohl die Themen Wertberichtigung als auch Verjährung von Forderungen von den Mitarbeitern/innen der Verwaltung deutlich mehr beachtet werden müssen.

Daher empfiehlt die Rechnungsprüfung zunächst, den Mitarbeitern/innen eine entsprechend aktualisierte Hilfestellung im Umgang mit den Forderungen im Allgemeinen, die auch die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements beispielsweise zum Thema Wertberichtigung berücksichtigt, an die Hand zu geben.

Aus diesem Grund wird der Verwaltung dringend empfohlen, die bereits im Jahr 2014 in einer Entwurfsfassung der Rechnungsprüfung vorgelegte Geschäftsanweisung zum Forderungsmanagement, welche auch entsprechende Regelungen zum Verfahren bei der Wertberichtigung von Forderungen enthält, zeitnah fertigzustellen und umzusetzen.

Darin wird beispielsweise u. a. zur Ziffer 5.3.5 geregelt: „Die Fachbereiche werden jährlich durch die Finanzbuchhaltung, Arbeitsgruppe Buchführung, über ihre unbefristeten Niederschlagungen, welche in dem laufenden Haushaltsjahr seit 4 Jahren respektive seit 2 Jahren niedergeschlagen sind, informiert.“

Seitens der Rechnungsprüfung werden solche Regelungen als sinnvoll und notwendig erachtet, um die Fachverwaltungen auch von zentraler Seite aus nochmals darauf hinzuweisen bzw. aufzufordern, zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die entweder die Verjährung der Forderungen verhindern oder, sofern erforderlich, zu ihrer kaufmännischen Ausbuchung führen.

Vor dem Hintergrund, dass die Nebenforderungen in der Finanzbuchhaltung nur bearbeitet werden können, wenn die Hauptforderung bearbeitet wird,

sollte im Rahmen eines funktionierenden Forderungsmanagements ein starkes Interesse daran bestehen, die Fachverwaltungen aktiv an die Bearbeitung der Hauptforderungen zu erinnern, die zu verjähren drohen.

Im Zusammenhang mit dem im Buchungssystem hinterlegten Verjährungsdatum bleibt aus Sicht der Rechnungsprüfung zu klären, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dafür Sorge zu tragen, dass aussagekräftige Auswertungen für den gesamten Forderungsbestand auch für die Zeit vor dem 18.04.2016 möglich werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich kann der Empfehlung der Rechnungsprüfung gefolgt werden.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass in der noch aktuellen Geschäftsanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 27.10.2005 bereits Richtlinien im Umgang mit der Niederschlagung von Forderungen (daraus resultierend die Wertberichtigung) vorhanden sind. Ebenso wird seit jeher durch die Arbeitsgruppe Zahlungsverfolgung des FB 1-1-50 an eine Umsetzung der durch den FB 1-1-60/Vollstreckung an die Fachverwaltung beantragten Niederschlagungen nach erfolgloser Vollstreckung erinnert.

Ferner sind in den Fachverwaltungen Niederschlagungslisten zu führen, die dort eigenständig nachzuhalten sind.

Im Rahmen zur Vermeidung von Verjährungen hat die Finanzbuchhaltung zusätzlich bereits Vorkehrungen durch SAP-Systemseitige Auswertungen getroffen. Zudem soll zeitnah in 2019 ein/e eigens dafür zuständige/r Mitarbeiter/in mit der Aufgabe betraut werden.

Allerdings muss auch sichergestellt sein, dass in den übrigen Fachverwaltungen die Niederschlagung von Hauptforderungen konsequent beachtet wird.

Der von der Rechnungsprüfung angesprochene und auf Initiative der Finanzbuchhaltung erstellte Geschäftsanweisungsentwurf zum Forderungsmanagement wird voraussichtlich Ende 2019 fertig gestellt sein. Voraussetzung ist allerdings, dass bis zur Veröffentlichung Verjährungsdaten aufbereitet (s. Hinweis 17) und Arbeitsabläufe entsprechend geändert sind.

Im Jahresabschluss 2017 sind in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich noch Restforderungen für Rettungsdienstgebühren in Höhe von 3.091,00 EUR (Vorjahr 3.091,00 EUR) enthalten, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.1/Gebühren zuzuordnen sind. Diese Forderungen sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegenüber dem Bund in Höhe von 456.678,45 EUR (Vorjahr 402.710,39 EUR) ergeben sich mit 415.919,39 EUR maßgebend aus Personalkostenerstattungen für die in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter

tätigen städtischen Mitarbeiter für Dezember 2017. Diese Forderungen wurden am 11.01.2018 ausgeglichen.

Den Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 8.072.227,54 EUR liegen im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Monat Dezember 2017 (2.415.481,17 EUR) sowie die Bundeserstattung gemäß § 46 a SGB XII/Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2017 (4.624.572,06 EUR) zugrunde. Diese Forderungen waren bereits im Januar bzw. Februar 2018 ausgeglichen.

Die gegenüber Zweckverbänden ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 2.480.546,59 EUR (Vorjahr 174.470,12 EUR) ergeben sich mit 2.277.649,44 EUR mehrheitlich aus der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe durch den Landschaftsverband Rheinland aus der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die ausgewiesene Gesamtforderung war am 28.09.2018 bis auf 510.039,26 EUR abgebaut.

Den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.386.297,14 EUR (Vorjahr: 1.013.578,21 EUR) liegen in Höhe von 1.341.750,00 EUR aus Forderungen aus Ausschüttungsbeschlüssen zugrunde. Davon entfallen 500.000,00 EUR auf eine Einzelforderung aus dem Jahresabschluss 2015. Die weitere Gesamtforderung von 841.750,00 EUR ist jeweils hälftig auf die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zurückzuführen.

Dem Forderungsausweis gegenüber den Beteiligungen in Höhe von 644.492,08 EUR (Vorjahr: 14.849.961,50 EUR) resultieren mit 575.904,87 EUR hauptsächlich aus Forderungen aus Konzessionsabgaben. Diese ausgewiesenen Gesamtforderungen sind seit April 2018 vollständig ausgeglichen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>689.823,88 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	745.584,23 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwart für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>287.437,44 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	230.972,36 EUR

Diese Bilanzposition berücksichtigt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 einerseits privatrechtliche Forderungen aus Darlehen in Höhe von 24.469,45 EUR sowie weitere privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 277.343,55 EUR, die sich u. a. aus privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Bereichen, Musikschule, VHS, Artothek, Bibliothekseinrichtungen, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für

Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht und Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen ergeben.

Der Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 133.008,92 EUR. Zum 01.10.2018 bestehen noch Restforderungen in Höhe von 170.577,68 EUR.

Das Jahresergebnis berücksichtigt darüber hinaus Umgliederungen in Höhe von 51.056,99 EUR. Dabei handelt es sich in Höhe von 40.796,28 EUR um die unzutreffender Weise noch im Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthaltenen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>1.340,97 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	4.746,02 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 1.340,97 EUR waren bis zum 09.02.2018 abgebaut.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>398.138,89 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	509.066,54 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 398.138,89 EUR sind mit 374.660,27 EUR mehrheitlich auf Mietzahlungen von Dritten durch die OGM GmbH zurückzuführen. Die entsprechenden Einzahlungen konnten bis zum 24.01.2018 verbucht werden. Die ausgewiesenen Gesamtforderungen waren bis zum 23.02.2018 bis auf eine Restforderung von 1.000,00 EUR ausgeglichen.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>2.609,55 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	417,60 EUR

Die ausgewiesene Forderung ist seit Februar 2018 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>297,03 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	381,71 EUR

Die ausgewiesene Forderung ist seit dem 08.02.2018 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>885.692,89 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	792.136,18 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) hat sich zum 31.12.2017 auf 123.395,13 EUR (Vorjahr: 133.947,66 EUR) verringert, gegenüber dem Vorjahr somit um 10.552,53 EUR.

Des Weiteren beinhaltet die Position unter anderem Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 160.950,57 EUR sowie in Höhe von 307.193,09 EUR aus den Sonderhaushalten. Diese setzen sich aus Forderungen aus BaföG in Höhe von 17.646,16 EUR zusammen und in Höhe von 289.546,93 EUR gegenüber dem „überörtlichen Träger“.

Gegenüber der OGM GmbH bestehen weiterhin die Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR sowie in Höhe von 151.421,62 EUR (Vorjahr: 164.065,21 EUR) im Rahmen von Mietforderungen gegenüber Dritten, die seitens der OGM GmbH noch nicht vereinnahmt und an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden konnten.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>10.353.245,30 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	7.526.650,12 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 10,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (7,5 Mio. EUR) haben sie sich somit um 2,9 Mio. EUR erhöht.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken 9.174.946,46 EUR (Vorjahr: 6.293.138,32 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über

Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

**Handvorschuss- und
Einnahmekassen**

32.222,19 EUR (Vorjahr: 27.389,45 EUR)

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden von den Bereichen und Fachbereichen Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert von 32.222,19 EUR gemeldet.

Sparbuch Mündel

966,00 EUR (Vorjahr: 965,99 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Amtsvormundschaften, Amtsbeistandschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich seines Aufenthaltes bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Sparbücher Legate

2.489,49 EUR (Vorjahr: 3.152,41 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch drei Sparbücher, die für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Schulgirokonten

1.142.621,16 EUR (Vorjahr: 1.202.003,95 EUR)

Die Stadt Oberhausen hat zum 31.12.2017 für ihre Schulen 49 Konten bei der Stadtparkasse Oberhausen und ein Konto (Overbergschule) bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG unterhalten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 3 Geschäftskonten bei der Stadtparkasse Oberhausen aufgelöst. Die Bestände sämtlicher

Schulgirokonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, so dass diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Die vorgenannten Kontoauflösungen resultieren aus der Schließung der St.-Martin-Schule und Albert-Schweitzer-Schule sowie der Hauptschule St.-Michael.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2017	22.168.563,90 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	19.331.541,34 EUR

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge, die Sozialhilfezahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2018 sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss 31.12.2017	1.120.420.483,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	1.121.394.760,40 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Entwicklung:

Stand 01.01.2017	Jahresüberschuss 2017	Verrechnung § 43 (3) GemHVO	Stand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR
1.121.394.760,40	-1.804.687,32	830.410,00	1.120.420.483,08

Passiva

1. Eigenkapital

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

2. Sonderposten

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	414.830.689,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	420.871.741,86 EUR

2.1 für Zuwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	353.512.943,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	360.472.737,29 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	19.560.342,90	20.772.572,10	1.212.229,20
Sonderposten Land	294.961.536,28	286.948.227,25	-8.013.309,03
Sonderposten Gemeinde	1.023.750,00	988.213,00	-35.537,00
Sonderposten Dritte	44.927.108,11	44.803.930,93	-123.177,18
	360.472.737,29	353.512.943,28	-6.959.794,01

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringerten sich trotz Zugängen in Höhe von 8.095.565,75 EUR in 2017 aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 14.306.656,95 EUR sowie aufgrund von ertragswirksamen Auflösungen (60.762,48 EUR) und Abgängen (1.863.075,31 EUR) um 8.013.309,03 EUR auf 286.948.227,25 EUR. Die Sonderposten aus Bundesmitteln erhöhten sich trotz planmäßiger Abschreibung von 1.058.189,23 EUR aufgrund von Zugängen in Höhe von 2.294.862,30 EUR um rund 6,2 % auf 20.772.572,10 EUR.

2.2 für Beiträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	58.578.371,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	59.510.487,27 EUR

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2016	Zuführung	Auflösung	31.12.2017
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	21.050.084,82	544.709,85	1.558.963,85	20.035.830,82
Straßenbaubeiträge nach KAG	14.028.964,45	2.078.328,89	1.052.780,38	15.054.512,96
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	24.431.438,00	11.890,81	955.300,81	23.488.028,00
Summe	59.510.487,27	2.634.929,55	3.567.045,04	58.578.371,78

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 20.035.830,82 EUR und für die nach dem KAG in Höhe von 15.054.512,96 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 23.488.028,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2017	2.739.374,32 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	888.517,30 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	0,00	1.193.294,50
Straßenreinigung	203.514,30	122.089,21
Abwasser (NW)	596.658,61	852.953,50
Abwasser (SW)	73.979,67	556.672,39
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
	888.517,30	2.739.374,32

Hinweis 18

Sowohl der Ausweis des Sonderpostens Gebührenaussgleich Schmutzwasser (Sachkonto 233120) als auch der des Sonderpostens Gebührenaussgleich Niederschlagswasser (Sachkonto 233121) stimmen nicht mit den Werten der Gebührenbedarfsberechnung überein. Grund hierfür sind laut Aussage des Fachbereichs 1-1-10/Finanzen, Controlling, Gebühren nicht durchgeführte Korrekturbuchungen aufgrund von Neuberechnungen für Vorjahre bei der Emschergenossenschaft. Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberhänge, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden. Die Verwaltung hat zugesagt, die Buchungen zeitnah nachzuholen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Jahresabschluss 2017 weisen die Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser (Sachkonto 233120) und für den Gebührenaussgleich Niederschlagswasser (Sachkonto 233121) eine Differenz zur Gebührenbedarfsberechnung auf.

Grund hierfür sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführte Korrekturbuchungen aufgrund von Neuberechnungen für Vorjahre bei der Emschergenossenschaft. Die Korrektur ist inzwischen erfolgt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen.

3. Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>469.310.287,69 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	482.598.127,07 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Dazu regelt § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>423.962.627,11 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	420.395.759,11 EUR

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Erlass wurde zwischenzeitlich am 17.02.2016 bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	133.991.121,00	136.721.744,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	215.139.988,00	215.312.691,00
Verpflichtung nach § 107 BeamtVG	1.859.706,00	1.875.940,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	69.404.944,11	70.052.252,11
	420.395.759,11	423.962.627,11

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 673 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 136.721.744,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,04 %, welcher im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen Anwachsen der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit resultiert.

Hierin nicht enthalten sind 1.875.940,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 27 Beamte die den Dienstherrn gewechselt haben.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 655 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 215.312.691,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 0,08 % im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der moderate Anstieg im Wesentlichen aufgrund der vorgenommenen Kürzung der Versorgungsansprüche aufgrund von bestehenden Rentenansprüchen zustande kommt.

Hinweis 19

Unter Beachtung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen unter anderem auf die Möglichkeit von Versorgungskürzungen aufgrund von Rentenansprüchen verzichtet. Es wurden lediglich auf der Grundlage des Erlasses des Innenministeriums vom 16.07.2010 diverse Vereinfachungsregelungen angewandt. Mögliche Versorgungskürzungen auf Grundlage von § 22 LBeamtVG NW; § 53 LBeamtVG NW; § 54 LBeamtVG NW; § 55 LBeamtVG fanden bisher keine Berücksichtigung. Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurden diese aber in die Berechnung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger einbezogen und führten zu einer einmaligen Reduzierung der Rückstellungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Fachverwaltung hat die Vorgehensweise mit dem Bereich Rechnungsprüfung abgestimmt.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010 nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der

Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 36 Abs.1 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Nachdem erstmals in 2012 eine Neuberechnung erfolgte, wurde für 2017 unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre ein neuer Durchschnittswert in Höhe 22,2954 % errechnet. Mit Hilfe dieses Durchschnittswertes wurde für 2017 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 70.052.252,11 EUR (+0,02%) ermittelt. Damit erhöhen sich die Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 647.308,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	3.860.875,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	3.860.875,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von Immobilien/Objekten mit ca. 600 Hausanschlüssen und somit für diese Hausanschlüsse als Anschlussberechtigte im Sinne der Entwässerungssatzung verantwortlich.

Gemäß § 45 Abs. 5 Bauordnung für das Land NRW hat die Stadt künftig eine Dichtheit nachzuweisen. Damit ergeben sich einerseits die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung sowie andererseits die Aufwendungen für zu sanierende Schäden. Stichproben bei den älteren Anschlüssen sowie Erfahrungswerte der WBO GmbH, die für die Kanalunterhaltung zuständig ist, sagen aus, dass ca. 80 bis 90 % der betreffenden Anschlussleitungen schadhaft sind und saniert werden müssen. Im Jahr 2017 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	40.886.785,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	57.741.492,96 EUR

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß

§ 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 oder 5 GemHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

	Stand 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub/Überstunden/GLAZ	5.243.373,24	5.243.373,24		5.746.723,77	5.746.723,77
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	8.399.679,42	2.516.774,00		402.714,00	6.285.619,42
Nicht abgerechnete Beihilfekosten	524.734,00	524.734,00		612.733,00	612.733,00
Nicht abgerechnete Reisekosten	85.473,00	85.473,00	29.306,56	95.805,00	66.498,44
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.644.227,55	2.074.017,13	37.008,37	2.074.166,45	2.607.368,50
Ausstehende Eingangsrechnungen OGM	0,00	0,00			-
Jahresabschlusskosten	390.840,00	152.935,20	414,80	153.650,00	391.140,00
Drohende Verluste	23.666.520,63		23.485.023,50		181.497,13
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	1.085.884,35	290.928,54		1.025.531,83	1.820.487,64
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	500.000,00		500.000,00		0,00
Andere sonstige Rückstellungen	15.200.760,77	2.098.077,72	11.668,96	10.083.703,59	23.174.717,68
	57.741.492,96	12.986.312,83	24.063.422,19	20.195.027,64	40.886.785,58

Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2017 steigt sowohl die Anzahl der Resturlaubstage um 1.818 Tage (+8,1 %) auf insgesamt 24.274 Tage als auch die angesammelten Stunden für GLAZ-Guthaben bzw. FZ-Ausgleich um 657 Stunden (1,1 %) auf insgesamt 57.976 Stunden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 503.350,53 EUR auf insgesamt 5.746.723,77 EUR. Davon entfielen 4.008.576,43 EUR auf Tarifangestellte und 1.738.147,34 EUR auf Beamte. In 2017 erhöhten sich sowohl die Rückstellungen bei den Angestellten (377.264,19 EUR) als auch die bei den Beamten (126.086,34 EUR).

Altersteilzeit

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2017 erstellt. Trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen reduzierten sich die Rückstellungen aufgrund gesunkener Fallzahlen (von 105 auf 82 Fälle) und insbesondere durch die hohe Auflösung von Rückstellungen für Altverträge um insgesamt 2.114.060,42 EUR (minus 25,17 %). Das Gutachten weist somit für die bestehenden Altersteilzeitverträge (82 Verträge) einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 6.285.619,00 EUR aus.

Beihilfekosten

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2017 ermittelt. Aufgrund der in 2017 erstatteten Beihilfen in Höhe von 7.192.346,26 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe von 612.733,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2017 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 95.805,00 EUR.

Ausstehende Eingangsrechnungen

2.607.368,50 EUR

Der Rückstellungsspiegel 2017 (siehe Jahresabschluss 2017, Seite 40) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2017 einen Wert in Höhe von 2.607.368,50 EUR aus.

Diese Rückstellungen sind mit 1.268.219,06 EUR (Vorjahr 1.989.295,37 EUR) auf die fehlenden Eingangsrechnungen des Bereiches 3-2/Soziales zurückzuführen. Dabei handelt es sich in Höhe von 1.200.000,00 EUR um fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V. Der Restbetrag von 68.219,06 EUR ist auf Abrechnungen ambulanter Pflegedienste zurückzuführen.

Hilfe zur Erziehung Kostenerstattung nach § 89 a SGB VIII

1.000.000,00 EUR

Der Ausweis der anderen sonstigen Rückstellungen enthält eine Rückstellung für die Kostenerstattung nach § 89 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 1.000.000,00 EUR. Diese Rückstellung wurde

im Haushaltsjahr 2018 unterjährig bereits in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Nicht abgearbeitete Anträge auf UVG

660.000,00 EUR

Durch rechtliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 01.07.2017 entfällt einerseits die bisherige Befristung der Unterhaltsleistung auf 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussleistung wird jetzt bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab 12 Jahren endet der Leistungsanspruch, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies führte bei der Fachverwaltung zu einer entsprechend höheren Zahl von Anträgen. Für die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht abgearbeiteten Anträge auf Leistungen nach dem UVG aus dem Jahr 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 660.000,00 EUR gebildet. Davon wurden bis zum 02.10.2018 Mittel in Höhe von 243.043,69 EUR in Anspruch genommen.

Nachzahlung Beamte und Änderung der Erfahrungsstufen 1.055.000,00 EUR

Dieser Rückstellung liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- 830.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte der Feuerwehr aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Arbeitszeitregelung/Opt-Out-Regelung)
- 225.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte, aufgrund der Vorschrift des § 91 Abs. 13 des am 01.07.2016 in Kraft getretenen Besoldungsgesetzes für das Land NRW. Danach konnten Beamte, die bereits vor dem 01.06.2013 nach altem Recht eingruppiert waren, ihre Überleitung in das neue Recht bis spätestens 30.06.2017 auf Antrag überprüfen und neu festsetzen lassen.

Eine Inanspruchnahme ist bis zum 04.10.2018 nicht erfolgt.

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten setzt sich aus dem Aufstellungsaufwand für den Einzel- und den Gesamtabchluss zusammen. Hierzu wurden externe Aufwendungen in Höhe von 391.140,00 EUR (im Wesentlichen für die NKF-Buchhaltung der OGM GmbH) eingerechnet.

Drohende Verluste

Abfallentsorgungsgebühren – GMVA

Aufgrund der Ungewissheit möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH wurden bisher Rückstellungen in Höhe von 23.485.023,50 EUR für die Gebührenjahre 2010-2013 gebildet. Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurden diese vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis 20

Tatsächlich erstattete die Stadt 2017 für die Gebührenjahre 2013 bis 2016 insgesamt 16.381.765,26 EUR. Hiervon entfielen lediglich 4.764.451,91 EUR auf 2013. Die restlichen 11.617.313,35 EUR betreffen die Jahre 2014 bis 2016, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

Da Rückstellungen nur für den Zweck in Anspruch genommen werden dürfen, für den sie ursprünglich gebildet wurden, hätte für 2013 eine Inanspruchnahme in Höhe von 4.764.451,91 EUR gebucht werden müssen. Diese führt dann zu einer ergebnisneutralen Herabsetzung der Rückstellung.

Abgesehen von der fehlerhaften Rückstellungsbildung, –inanspruchnahme und –auflösung führte die Auflösung der Rückstellung in Höhe von 23.485.023,50 EUR und die tatsächlichen Erstattungen in Höhe von 16.381.765,26 EUR letztlich zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 7.103.258,24 EUR.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Anpassung des Verbrennungspreises der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH wurden für die Jahre 2010 bis 2013 Rückstellungen in Höhe von 23.485.023,50 EUR gebildet.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Erstattung aufgrund der Neuberechnung der Jahresgebührensätze für die Jahre 2010 bis 2012. Da die Erstattungen im Zuge der Verrechnung mit Forderungen der Stadt im Rahmen der Gebührenerhebung erfolgte, hat sich hier lediglich eine Verringerung des Ertrages aus Benutzungsgebühren ergeben. Unabhängig von der Tatsache, dass die Erstattung richtigerweise im Aufwand abzubilden war, hätte zumindest zum Jahresabschluss 2016 eine ertragswirksame Reduzierung der Rückstellung in Höhe der für die Jahre 2010 bis 2012 gebildeten Rückstellung erfolgen müssen. Dies war versehentlich nicht geschehen. Ebenso verhielt es sich mit den Erstattungen an die Gebührenzahler für die Jahre 2013 bis 2016. Aufgrund der Verrechnung musste auch hier eine ertragswirksame Reduzierung der Rückstellung für das entsprechende Jahr erfolgen. Da der Rückstellungsgrund nunmehr insgesamt entfallen war, wurde eine ertragswirksame Auflösung der gesamten Rückstellung zum Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

Zukünftig wird auf eine zweckentsprechende Inanspruchnahme gebildeter Rückstellungen geachtet.

Abfallentsorgungsgebühren – WBO

Neben den inzwischen beigelegten Rechtsstreitigkeiten, die die Entsorgungskosten der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH betrafen, sind in diesem Zusammenhang weitere Klagen bezüglich der anteiligen WBO – Kosten anhängig. Hierfür wurden vorsorglich Rückstellungen in Höhe von

500.000,00 EUR sowie eventuell damit verbundene Prozesszinsen in Höhe von 300.000,00 EUR gebildet.

VBfF-Vertrag GMVA

Aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA, welcher vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2016 beschlossen wurde, ergeben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.780.831,46 EUR, zu deren Abdeckung eine entsprechende Rückstellung in 2016 gebildet wurde. Aufgrund einer Inanspruchnahme in Höhe von 2.059.063,90 EUR in 2017 reduziert sich diese Rückstellung auf 12.721.767,56 EUR.

Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel

Jahresabschluss 31.12.2017	1.820.487,64 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	1.085.884,35 EUR

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2016	1.085.884,35 EUR
Inanspruchnahmen 2017	290.928,54 EUR
Auflösung 2017	0,00 EUR
Zuführungen 2017	1.025.531,83 EUR
<u>Stand zum 31.12.2017</u>	<u>1.820.487,64 EUR</u>

Davon entfallen auf

Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen (WUV)

a) Sterkrade-Mitte, 2. Abschnitt 208.817,84 EUR (Vorjahr: 208.817,84 EUR)

Der entsprechende Verwendungsnachweis ist nach mehreren Überarbeitungen und Aktualisierungen am 20.09.2018 der Bezirksregierung zugeleitet worden.

Da mit weiteren Rückforderungen seitens der Bezirksregierung zu rechnen ist, bleibt die Rückstellung weiterhin bestehen.

b) Siedlung Stemmersberg 55.559,77 EUR (Vorjahr: 55.559,77 EUR)

Im Rahmen des Förderprojektes „Initiative ergreifen – Bewohnergetragene Erneuerung des Wohnumfeldes der Bergarbeitersiedlung Stemmersberg“ wurden durch den Zuschussempfänger Fördermittel in Höhe von 55.559,77 EUR zweckentfremdet verwendet.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises die zweckentfremdet verwendeten Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden.

Ein Zwischenverwendungsnachweis wurde der Bezirksregierung am 13.09.2018 übersandt; eine Reaktion der Bezirksregierung steht noch aus.

Derzeit ist ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Stemmersberger e. V. anhängig. Die noch offenen Rückerstattungen seitens des vorgenannten Vereins sind somit weiterhin fraglich.

Die Rückstellung in der vorgenannten Höhe hat somit weiterhin Bestand.

c) RIWETHO 0,00 EUR (Vorjahr: 31.554,59 EUR)

Die Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2017 aufgelöst.

**Investitionskostenzuschüsse 489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)
für Schulen**

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 15.12.2014 (Drucksache B/16/0447-01) beschlossen, die Stötznerschule, Schladstr. 26 und die Fröbelschule, Ripsdörnestr. 8, beides städtische Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, zum 31.07.2015 aufzulösen.

Sowohl für die Stötznerschule als auch für die Fröbelschule wurden aus dem Konjunkturpaket II und dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) Zuwendungen für Umbauten und Ausstattung der Schulen gewährt.

Aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II wurden an beiden Schulen ausschließlich Baumaßnahmen durchgeführt. Die Mittel des IZBB-Förderprogrammes wurden sowohl für Baumaßnahmen als auch für Ausstattungsgegenstände verwendet.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren und für die mit der Zuwendung angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecke gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch für das Land ergeben.

Um mögliche Rückzahlungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, wird die Verwaltung Verhandlungen mit der Bezirksregierung Düsseldorf führen, da z. B. mit Fördermitteln angeschaffte Ausstattungsgegenstände schulisch weiter genutzt werden und der durch sinkende Schülerzahlen zwingende Rückbau der Schulstandorte innerhalb der Bindungsfrist zum Zeitpunkt der Investition bzw. Investitionsentscheidung nicht absehbar war.

Anhand der für die jeweilige Zuschussform geltenden Bindungsfrist wurde die voraussichtlich zu erwartende Rückforderung der gewährten Zuwendung mit insgesamt 489.046,00 EUR errechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Rückzahlungsrisiko gesamt				489.046,00

Die entsprechend zu bilanzierende Rückstellung wurde mit Dringlichkeitsentscheidung durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2016 sowie mit Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 15.02.2016 genehmigt.

Die Fachverwaltung hat auf Nachfrage der Rechnungsprüfung keinen neuen Sachverhalt mitgeteilt. Die vorstehende Rückstellung hat somit weiterhin Bestand.

Finanzierung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (Verlustausgleich)

Da die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den vollen ihr zustehenden Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2016 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 500.000,00 EUR gebildet. Da diese in 2017 aufgrund der Ergebnisentwicklung erneut nicht in Anspruch genommen werden musste, wurde die gesamte Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Andere sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2017	23.174.717,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	15.200.760,77 EUR

Als wesentliche Bestandteile der anderen sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für die Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA in Höhe von 12.722 TEUR, für drohende Schadensersatzklagen auf einen KITA Platz in Höhe von 3.560 TEUR, für die Krankenhausumlage (Nachtragshaushalt Land NRW) in Höhe von 1.181 TEUR und für Nachzahlungen an Beamte der Feuerwehr und Änderung der Erfahrungsstufen in Höhe von 1.055 TEUR zu nennen.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2017	1.950.423.290,61 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	1.961.383.972,32 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	294.529.745,74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	295.506.187,91 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	6.105.738,82 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	288.424.006,92 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	1.617.500.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	1.623.500.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>13.919.881,81 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	14.142.880,13 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2017 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>6.597.954,50 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	8.770.269,48 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 6.597.954,50 EUR sind im Wesentlichen auf die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (4.727.424,56 EUR) und der Gewerbesteuerumlage (1.108.602,03 EUR) zurückzuführen. Weitere Verbindlichkeiten sind u. a. auf die Abrechnungen von Leistungen im Rahmen der Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege und des Unterhaltsvorschussgesetzes entstanden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>10.270.756,03 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	13.280.866,43 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen 492.780,39 EUR (Vorjahr 2.043.580,91 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Zum Stichtag 31.12.2017 wird ein Wert von 492.780,39 EUR und damit rund 1.551.000,00 EUR weniger als im Vorjahr ausgewiesen.

Diese Verbindlichkeiten sind unter anderem in Höhe von rund 246.000,00 EUR auf Einzahlungen auf Sammelkonten für Mündelgelder, Vollstreckung und Verwahrungen zurückzuführen. Zum 08.10.2018 waren diese Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen bis auf 24.119,34 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 1.642,00 EUR (Vorjahr: 4.202,85 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2017, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Insofern muss hier grundsätzlich eine manuelle Bearbeitung der Zahlungseingänge erfolgen.

Bis zur endgültigen Klärung werden diese Einzahlungen somit als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bis zum Jahresabschluss 2017 konnte zunächst für 26 Einzahlungen mit einem Saldo von 1.642,00 EUR nicht geklärt werden, ob die Stadt Oberhausen die rechtmäßige Zahlungsempfängerin ist.

Die Prüfung der Zahlungseingänge ergab, dass diese überwiegend aus Dezember 2017 stammen und die Klärung im Januar 2018 erfolgte.

Darlehensverbindlichkeiten 8.233.260,24 EUR (Vorjahr: 9.591.852,03 EUR)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2017, die erst im Jahr 2018 bezahlt wurden.

Steuerverbindlichkeiten 33.286,57 EUR (Vorjahr: 31.558,16 EUR)

Die Verbindlichkeiten lassen sich im Wesentlichen auf die Umsatzsteuer 2016 zurückführen, welche im Februar 2018 bezahlt wurden.

**Kreditorische Debitoren
(Umgliederung von Forderungen) 311.890,90 EUR (Vorjahr 273.340,27 EUR)**

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten xxx198/Umgliederung von Forderungen) und dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Die im Jahresabschluss 2017 enthaltenen Verbindlichkeiten aus den Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 311.890,90 EUR sind im Wesentlichen auf Gutschriften im Bereich der Steuerforderungen sowie der Forderungen aus Transferleistungen zurückzuführen.

Sonderhaushalt 507.731,56 EUR (Vorjahr: 370.981,64 EUR)

Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Korrekturbedarf, der sich aus dem Abgleich der für das Jahr 2017 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2017 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ ergibt, wird nach der Erörterung auf der Arbeitsebene behoben.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2017 einer Forderung in Höhe von 67.816,20 EUR.

Landesstelle für BAföG

Das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln wurde ab 2012 neu strukturiert. Zu

diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2017 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 10.435,56 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2017, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

Fremdmittel auf den Schulgirokonten

1.171.039,60 EUR (Vorjahr: 1.231.173,99 EUR)

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden. Bei einem Vergleich zwischen dem auf der Aktivseite dargestellten Bestand an liquiden Mitteln auf Schulgirokonten und den auf der Passivseite bilanzierten Sonstigen Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten wurde ein Differenzbetrag in Höhe von 28.418,44 EUR ermittelt. Diese Differenz resultiert aus angefallenen Bankgebühren der Jahre 2008 bis 2012, die sich auf die Bestände der Schulgirokonten auswirken. Für die Stadt Oberhausen als Kontoinhaber bedeutet dies Aufwand und stellt eine Verbindlichkeit dar.

Seit dem 30.09.2012 werden nach Entscheidung des Oberbürgermeisters die Kontoführungsentgelte der jeweiligen Schulgirokonten von der Finanzbuchhaltung übernommen. Entsprechende Mittel stehen beim Auftrag 110001090300 (Sachkonto 543158/Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr -) zur Verfügung.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2017	7.604.952,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	6.183.768,17 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen z. B. in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen künftig unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ unter anderem Zuwendungen für Investitionen, die erst in Folgejahren Verwendung finden (2.604 TEUR), Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.765 TEUR), die Stellplatzabgabe (420 TEUR) sowie die Inklusionspauschale (517 TEUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2017	32.300.876,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	21.796.114,35 EUR

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen folgende Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme muss vor dem Jahresabschlusstag liegen.
- Es muss sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird, handeln.

Rund 41 % der Gesamtsumme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Oberhausen mit 13.365.433,00 EUR (Vorjahr: 13.502.178,00 EUR) für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren ausgewiesen. Dabei überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren 13.365.433,00 EUR für die Bilanz passiv abgegrenzt, die sich wie folgt aufteilen:

	Grabnutzung EUR	Grabpflege EUR
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2016	11.033.992,00	2.468.186,00
Auflösung zum 31.12.2017	-816.053,00	-168.120,00
Zuführung zum 31.12.2017	630.462,00	216.966,00
	<u>10.848.401,00</u>	<u>2.517.032,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2017 insgesamt	13.365.433,00	

Passiv abgegrenzt wurden weiterhin zum 31.12.2017

- **4.260.612,21 EUR** (Vorjahr: 4.757.538,95 EUR)
für in 2017 erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden
- **4.481.554,21 EUR** (Vorjahr: 2.113.547,31 EUR)
für Kreditorische Debitoren für Leistungen 2018
- **10.107.971,61 EUR** (Vorjahr: 1.287.650,09 EUR)
an Zuwendungen und Zuschüsse für verschiedene Zwecke, deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

Hierin enthalten sind u. a.

- **4.156.840,00 EUR**
pauschalierte Zuschüsse nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, wonach das Land dem Jugendamt in 2017 für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in seinem Bezirk für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 pauschalierte Zuschüsse in Höhe der in der Anlage zu dieser Vorschrift angegebenen Einmalbeträge gewährt. Die Anzahl und die Höhe der Einmalbeträge richten sich nach Gruppenform und Betreuungszeit aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2017 gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 dieses Gesetzes. Voraussetzung für diese Zuschüsse ist, dass das Jugendamt diese Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen seines Bezirks weiterleitet.
- **4.258.900,00 EUR**
Fördermittel im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2017 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	807.689.606,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	775.922.472,26 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören

	Jahresergebnis 2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	252.517.889,93	247.196.010,30
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.285.396,24	311.736.400,25
Sonstige Transfererträge	5.311.119,23	3.434.163,09
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.146.638,41	99.829.437,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.391.694,71	5.754.371,97
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.425.612,55	85.037.896,40
Sonstige ordentliche Erträge	47.611.255,51	22.934.192,86

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	252.517.889,93 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	247.196.010,30 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 253 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gewerbesteuer	83.778.757,28
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	86.101.299,60
Grundsteuer	
B	44.220.184,07
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.828.274,09
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	8.462.858,65
Sonstige	15.126.516,24
Gesamt	252.517.889,93

Der Haushaltsansatz in Höhe von 255.676.370,00 EUR wurde um 3.158.480,07 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer (-5.221 TEUR). Abgemildert wurde diese Entwicklung durch Mehreinnahmen u.a. bei der Einkommensteuer (667 TEUR), der Umsatzsteuer (291 TEUR) und der sonstigen Vergnügungssteuer (289 TEUR).

Gewerbesteuer 83.778.757,28 EUR (Vorjahr: 90.640.899,88 EUR)

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2017 mit 89 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 5,2 Mio. EUR weniger eingenommen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 86.101.299,60 EUR (Vorjahr: 81.397.051,96 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2017 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag
I	21.974.782,46
II	21.354.402,87
III	20.038.834,89
IV	22.042.718,37
Schlussrechnung	690.561,00
	<u>86.101.299,59</u>

Grundsteuer B 44.220.184,07 EUR (Vorjahr: 42.198.092,49 EUR)

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden mit 44,8 TEUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 0,5 Mio. EUR weniger eingenommen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 14.828.274,09 EUR (Vorjahr: 11.908.581,30 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2017 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag
I	3.815.917,61
II	3.599.612,47
III	3.748.158,03
IV	3.748.158,03
Schlussrechnung	-83.572,05
	<u>14.828.274,09</u>

Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) 8.462.858,65 EUR (Vorjahr: 8.056.742,16 EUR)

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 30.03.2018 errechnet sich der Betrag von 8.462.858,65 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 21 Abs. 1 GFG	8.283.308,00
Kompensationsleistung nach § 21 a Abs. 1 GFG	188.796,51
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2016	-9.245,86
	<u>8.462.858,65</u>

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

Quartal	Betrag
I	2.108.780,65
II	2.118.026,00
III	2.118.026,00
IV	2.118.026,00
	<u>8.462.858,65</u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>322.285.396,24 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	311.736.400,25 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2017 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 303.820.525,60 EUR (Vorjahr: 293.753.255,44 EUR). Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (18.464.870,64 EUR) beträgt das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 322.285.396,24 EUR. In der Gegenüberstellung zum fortgeschriebenen Planansatz (332.072.560,00 EUR) ergeben sich Mindererträge in Höhe von 9.787.163,76 EUR.

Mit 190.963.816,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß des Festsetzungsbescheides des Landes NRW vom 17.01.2017 wurden hier 20.004,00 EUR weniger vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge in Höhe von 14.157.963,00 EUR.

Mit Erträgen in Höhe von 86.204.517,79 EUR bilden die allgemeinen Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Der Planansatz in Höhe von 98.418.700,00 EUR wurde um 12.214.182,21 EUR unterschritten. Die Erträge der Kostenart 414100/Zuweisungen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 insgesamt auf 24.703.857,75 EUR und lagen damit 12.280.637,25 EUR unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür war insbesondere der drastische Rückgang beim Auftrag 320005020700/Wirtschftl. Hilfe Asyl. Hier kam es aufgrund des starken Rückgangs von Flüchtlingen zu Mindereinnahmen in Höhe von 11.810.862,73 EUR. Aus dem gleichen Grund ergaben sich weitere Mindereinnahmen in Höhe von 465.971,27 EUR beim Auftrag 320005020700/Hilfe für Asylbewerber.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der

Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 18.464.870,64 EUR und liegen damit 992.880.00,64 EUR über dem ursprünglichen Planansatz. Hierbei ergaben sich alleine bei der Erträgen von Sonderposten Land (Konto 416110) Mehrerträge in Höhe von 1.276.116,95 EUR.

Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 24.430.071,97 EUR (Vorjahr: 22.111.652,67 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 2.318.419,30 EUR gestiegen. Bei einem Planansatz in Höhe von 24.179.539,00 EUR ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 250.532,97 EUR.

Diese beruhen allerdings im Wesentlichen auf einem Planungsfehler. So wurde für den Auftrag 310006010105/Inklusionsförderung kein Planansatz gebildet. Insgesamt konnten hier 406.023,82 EUR an Erträgen erzielt werden. Andererseits ergaben sich Minderträge in Höhe von 102.232,71 EUR beim Auftrag 320105040201/Hilfen im Arbeitsleben.

In Summe ergaben sich bei den Zuweisungen vom Bund Einzahlungen in Höhe von 1.377.613,54 EUR. Der Planansatz wurde um 930.656,46 EUR unterschritten. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geplante aber nicht realisierte Maßnahmen aus dem KIF-Programm. Die sonstigen Zuweisungen betragen in Summe 844.506,30 EUR und verfehlen den Planansatz um 195.433,30 EUR.

1.3 Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss 31.12.2017	5.311.119,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	3.434.163,09 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Der Ergebnisplan 2017 weist für die Sonstigen Transfererträge eine prognostizierte Ertragserwartung von 3.052.990,00 EUR aus. Diese wird mit dem Jahresergebnis von 5.311.119,23 EUR um 2.258.129,23 EUR und damit rund 74 % überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Zuwachs der Sonstigen Transfererträge 1.876.956,14 EUR und somit rund 54,7 %.

Mit einem Anteil von 4.131.820,29 EUR (rund 77,8 %) wird das Jahresergebnis maßgeblich von den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet und setzt sich hauptsächlich aus folgenden Erträgen zusammen:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Vergleich zum Vorjahr			
Haushaltsjahr	2017	2016	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.612.864,59	2.221.591,19	391.273,40
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	815.380,44	378.474,63	436.905,81
Leistungen von Sozialleistungs-trägern ohne Pflegeversicherung	564.441,88	608.631,47	-44.189,59
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	156.872,83	175.001,72	-18.128,89

Darüber hinaus, enthält das Jahresergebnis 2017 Erträge aus dem Schuldendienst NRW.Bank Gute Schule 2020 in Höhe von 1.150.000,00 EUR aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2020.

Im Rahmen dieses Programms werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur durch die NRW.Bank zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Näheres zur Verbuchung der Kredite der NRW.Bank und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt führt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) aus.

Danach entsteht für Liquiditätskredite zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land/NRW-Bank in Höhe des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehens, sobald die Kommune konsumtive Maßnahmen durchführt und Aufwendungen hierfür verbucht. Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber.

Festzustellen ist, dass im Haushaltsjahr 2017 zunächst Erträge aus dem Schuldendienst NRW-Bank Gute Schule in Höhe von 5.408.900,00 EUR gebucht waren. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde diese Summe durch die Umbuchung von insgesamt 4.258.900,00 EUR in die Position Passive Rechnungsabgrenzung auf 1.150.000,00 EUR reduziert und entspricht damit sachgerecht der Höhe der für diese Zwecke entstandenen Aufwendungen zur Kostenart 521112/Aufwendungen für Schulbausanierung Gute Schule 2020.

Im Haushaltsjahr 2018 werden zum Stand der Prüfung am 16.08.2018 entsprechende Erträge in Höhe von insgesamt 4.258.900,00 EUR ausgewiesen.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	84.146.638,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	99.829.437,39 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher

Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden in

Verwaltungsgebühren	6.895.958,22 EUR
Benutzungsgebühren	73.470.826,61 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.641.523,58 EUR
und für den Gebührenaussgleich	138.330,00 EUR

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Der Planansatz in Höhe von 97.801.750,00 EUR wird mit einem Jahresergebnis von 84.146.638,41 EUR um 13.655.111,59 EUR unterschritten (-13,96 %). Wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, unterschreitet das Jahresergebnis 2017 auch das Jahresergebnis 2016 um insgesamt 15.682.798,98 EUR.

Produktbereich	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	81.000,00	52.743,99	-28.256,01	42.294,98
02/Sicherheit und Ordnung	15.669.000,00	17.031.430,82	1.362.430,82	18.151.439,51
03/Schulträgeraufgaben	1.569.590,00	1.564.076,00	-5.514,00	1.207.560,00
05/Soziale Leistungen	7.500,00	14.301,17	6.801,17	2.476,37
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.275.840,00	6.186.160,68	910.320,68	5.501.920,87
07/Gesundheitsdienste	105.500,00	147.989,99	42.489,99	96.765,26
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	280.300,00	328.249,27	47.949,27	233.603,18
10/Bauen und Wohnen	1.329.500,00	1.454.056,02	124.556,02	1.288.612,16
11/Ver- und Entsorgung	64.173.070,00	47.759.714,30	-16.413.355,70	63.635.510,94
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.636.450,00	7.959.151,60	322.701,60	7.812.868,70
13/Natur- und Landschaftspflege	1.629.000,00	1.613.301,07	-15.698,93	1.826.966,92
14/Umweltschutz	45.000,00	35.463,50	-9.536,50	29.418,50
Gesamtsumme:	97.801.750,00	84.146.638,41	-13.655.111,59	99.829.437,39

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass der Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung maßgeblich das Jahresergebnis 2017 negativ beeinflusst. Gegenüber einem Planansatz in Höhe von 64.173.070,00 EUR schließt dieser mit einem Jahresergebnis von 47.759.714,30 EUR und damit mit Mindererträgen von 16.413.355,70 EUR ab. In diesem Produktbereich werden die städtischen Aufgaben, wie die Abfall- und die Abwasserbeseitigung größtenteils durch Dritte abgewickelt (Gebührenhaushalte). Während das Produkt Abwasserbeseitigung gegenüber dem Planansatz 2017 (39.872.660,00 EUR) mit Mehrerträgen in Höhe von 1.815.365,52 EUR abschließt, reduziert das Jahresergebnis des Produktes Abfallbeseitigung in Höhe von 6.069.138,78 EUR gegenüber den Planansätzen in Höhe von 24.285.410,00 EUR durch Mindererträge von insgesamt 18.406.911,22 EUR das Gesamtergebnis. Hintergrund ist, dass Erträge der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 in Höhe von rund 16 Mio EUR aufgrund falscher Gebührenbedarfsberechnungen erstattet werden mussten.

Mehrerträge gegenüber dem Planansatz ergeben sich insbesondere im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung. Dort hat sich eine Ertragssteigerung von 1.362.430,82 EUR eingestellt. Diese resultiert vorwiegend aus den Benutzungsgebühren im Rahmen des Rettungsdienstes. Die Gebührenrückstände bei der Feuerwehr, die sich aufgrund einer nicht funktionsfähigen Abrechnungssoftware über Jahre aufgestaut haben, konnten kontinuierlich immer weiter abgearbeitet werden. So wurde gegenüber dem Planansatz von 10.600.000,00 EUR ein Jahresergebnis von 11.742.790,51 EUR erzielt.

Produkt 021601/Rettungsdienst	Haushaltsjahr				
	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Originalplanansatz	10.600.000,00	10.280.000,00	7.220.830,00	7.286.370,00	7.724.435,00
Jahresergebnis	11.742.790,51	13.244.054,95	7.163.099,45	7.307.091,23	3.877.044,76
Abweichung	1.142.790,51	2.964.054,95	-57.730,55	20.721,23	-3.847.390,24
Abweichung prozentual	10,78	28,83	-0,80	0,28	-49,81

Weitere Mehrerträge ergaben sich im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Dem Planansatz von 5.275.840,00 EUR steht ein Jahresergebnis von 6.186.160,68 EUR gegenüber. Der Mehrertrag in Höhe von 910.320,68 EUR basiert vorrangig auf dem Mehrertrag im Rahmen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und -tagespflege (Auftrag 310006010190) in Höhe von 933.556,00 EUR. Im Rechenschaftsbericht wird die Ertragssteigerung mit einer veränderten Beitragssatzung und einer erhöhten Anzahl von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege begründet.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2017	6.391.694,71 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	5.754.371,97 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Miet- und Pachterträgen in Höhe von 3.749.440,76 EUR (Vj.: 3.349.802,02 EUR), den Verkaufserlösen von Vorräten in Höhe von 305.959,81 EUR (Vj.: 280.618,03 EUR) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.336.294,14 EUR (Vj.: 2.123.951,92 EUR) zusammen. Der Planansatz in Höhe von 6.107.160,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 6.391.694,71 EUR somit um 284.534,71 EUR überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 637.322,74 EUR.

Im Wesentlichen resultieren die Mehrerträge aus den Miet- und Pachterträgen. Dem Planansatz von 3.459.870,00 EUR stehen Erträge in Höhe von 3.749.440,76 EUR gegenüber, damit Mehrerträge in Höhe von 289.570,76 EUR. Insbesondere bei den Erträgen aus Mieten und Pachten Dritter, die durch die OGM GmbH abgewickelt werden, konnten im Rahmen der bebauten Grundstücke gegenüber den Planungen Mehrerträge in Höhe von 312.930,12 EUR erzielt werden. Diese zusätzlichen Mieterträge sind laut Rechenschaftsbericht auf die Mietverhältnisse aus den Ankäufen der Essener Straße 51-53 und des Katastrophenschutzentrums zurückzuführen.

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten haben sich gegenüber den Planungen in Höhe von 208.120,00 EUR ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 97.839,81 EUR ergeben. Diese wurden wie auch schon in den vergangenen Jahren beim Auftrag 880004030100/Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen erzielt. Insbesondere ist der Shop-Umsatz höher als geplant ausgefallen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten die Planansätze in Höhe von 2.439.170,00 EUR nicht erfüllt werden. Es haben sich lediglich Erträge in Höhe von 2.336.294,14 EUR eingestellt, somit Mindererträge von 102.875,86 EUR. Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind beispielsweise Eintrittsgelder, Musikschulentgelte, Energiekostenbeiträge für die Nutzung von Sportstätten, Ausgleichszahlungen im Rahmen der Baumschutzsatzung sowie Erträge aus den Bildungs- und Kursangeboten der Volkshochschule zu verstehen.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einzelnen Produktbereiche verteilen:

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 446100-446199			
Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2017	2017	(abs.)
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	76.820,00	323.636,28	246.816,28
02/Sicherheit und Ordnung	375.000,00	449.864,39	74.864,39
03/Schulträgeraufgaben	6.500,00	56,28	-6.443,72
04/Kultur und Wissenschaft	1.437.750,00	1.153.797,45	-283.952,55
08/Sportförderung	183.500,00	202.400,44	18.900,44
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.000,00	252,15	-2.747,85
10/Bauen und Wohnen	80.000,00	7.567,19	-72.432,81
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	217.940,00	184.108,90	-33.831,10
13/Natur- und Landschaftspflege	49.280,00	14.611,06	-34.668,94
14/Umweltschutz	7.080,00	0,00	-7.080,00
Summe	2.439.170,00	2.336.294,14	-102.875,86

Die Mindererträge in Höhe von 102.875,86 EUR sind insbesondere auf die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft, 10/Bauen und Wohnen und 12/Verkehrsflächen und -anlagen zurückzuführen.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren schneidet der Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft mit Mindererträgen ab. Im Rahmen der öffentlichen Bibliotheken stehen den Haushaltsplanungen in Höhe von 329.500,00 EUR lediglich Erträge in Höhe von 151.216,46 EUR gegenüber, damit 178.283,54 EUR weniger als geplant. Mit den zum Jahreswechsel 2015-2016 auf 20,00 EUR erhöhten Jahresgebühren konnten die geplanten Erträge nicht generiert werden.

Die Mindererträge in Höhe von 72.432,81 EUR im Produktbereich 10/Bauen und Wohnen ergaben sich zum Produkt Bauaufsichtliche Verfahren. Dem Ansatz vom 80.000,00 EUR stehen dort Erträge in Höhe von 7.567,19 EUR gegenüber. Es handelt sich hierbei um einen Kostenersatz für Zwangsmaßnahmen, der von der Anzahl der anfallenden Zwangsmaßnahmen abhängt und daher schwer abgeschätzt werden kann. Festzustellen ist, dass auch schon die vergangenen Haushaltsjahre zeigten, dass der Planansatz bei weitem nicht erzielt wurde. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Ansatz auf 50.000,00 EUR reduziert.

Weitere Mindererträge in Höhe von 33.831,10 EUR ergaben sich im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Insbesondere stehen den Planungen im Produkt 120101/Planung, Betreuung und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen und –flächen in Höhe von 201.940,00 EUR nur Erträge von 166.306,43 EUR gegenüber. Die Erträge aus Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen hängen immer von der Anzahl der Unfallschäden ab und von der Abwicklung der tatsächlichen Kosten durch die Versicherungen der Verursacher und sind somit nur schwer schätzbar.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2017	89.425.612,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	85.037.896,40 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2016	Veränderung 2017/2016	
	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund	49.580.294,45	42.167.549,93	7.412.744,52	17,58%
vom Land	14.123.345,71	11.633.146,03	2.490.199,68	21,41%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	9.145.248,99	4.302.468,66	4.842.780,33	112,56%
von Zweckverbänden	4.975.659,84	4.709.018,45	266.641,39	5,66%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	517.817,57	526.774,04	-8.956,47	-1,70%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.998.640,22	18.194.715,65	-11.196.075,43	-61,53%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	2.780.279,81	2.371.214,42	409.065,39	17,25%
von übrigen Bereichen	1.304.325,96	1.133.009,22	171.316,74	15,12%
	89.425.612,55	85.037.896,40	4.387.716,15	5,16%

Im Jahr 2017 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des **Bundes** an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen 35,0% (rund 23,9 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 (BBFestV 2017) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 4,4 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde rückwirkend zum 01. Januar 2017 ein Anteil von 1,416975880693700 % festgelegt (rund 2,6 Mio. EUR).

Eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung dient als Ausgleich der kommunalen finanziellen Belastungen flüchtlingsbedingter Zuwanderung. Der für das Jahr 2017 gesetzlich

festgeschriebene landesspezifische Wert von 5,3 Prozentpunkten bedeutet für die Stadt Oberhausen einen Ertragsanteil in Höhe von rund 3,6 Mio. EUR.

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2017 18.242.377,23 EUR. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2017 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Gemeinden/Gemeindeverbänden** enthält im Haushaltsjahr 2017 Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfearbeiten mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 677.665,98 EUR. Der Ertragsrückgang im Vergleich zum Vorjahresergebnis (1.097.671,08 EUR) resultiert aus veränderten Rahmenbedingungen aufgrund derer Aufwendungen direkt aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland erbracht werden, so dass eine Erstattung entfällt.

Die Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und die Beendigung eines Rechtsstreites mit der Stadt Köln haben den Landschaftsverband Rheinland in die Lage versetzt eine vorsorglich gebildete Rückstellung, die von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage finanziert worden war, aufzulösen. In diesem Zusammenhang hat die zuständige Landschaftsversammlung einer finanziellen Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung zugestimmt. Auf die Stadt Oberhausen entfällt ein außerplanmäßiger Ertrag in Höhe von 6.292.994,73 EUR.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und fließen im Haushaltsjahr 2017 mit einem Betrag von 4.400.295,45 EUR in das Ergebnis der Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Zweckverbänden** ein.

Das Jahresergebnis in Höhe von 89.425.612,55 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 69.689.950,00 EUR einen Mehrertrag von 19.735.662,55 EUR aus.

Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.390.620,00	3.968.905,17	578.285,17
02/Sicherheit und Ordnung	399.330,00	605.215,81	205.885,81
03/Schulträgeraufgaben	20.570,00	23,07	-20.546,93
04/Kultur und Wissenschaft	357.600,00	791.202,38	433.602,38
05/Soziale Leistungen	55.354.240,00	55.536.564,28	182.324,28
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.446.230,00	14.173.578,33	6.727.348,33
07/Gesundheitsdienste	1.161.050,00	1.332.504,31	171.454,31
08/Sportförderung	27.270,00	0,59	-27.269,41
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	20,68	20,68
10/Bauen und Wohnen	22.620,00	24.710,48	2.090,48
11/Ver- und Entsorgung	1.289.600,00	4.428.979,18	3.139.379,18
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30.000,00	70.076,20	40.076,20
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	61.699,31	11.919,31
14/Umweltschutz	127.190,00	149.874,69	22.684,69
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	1.975.512,48	1.975.412,48
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	13.750,00	6.306.745,59	6.292.995,59
	69.689.950,00	89.425.612,55	19.735.662,55

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2017	47.611.255,51 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	22.934.192,86 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

In der Ergebnisrechnung war für die sonstigen ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2017 ein Originalbudget in Höhe von 25.686.880,00 EUR geplant. Mit dem Jahresergebnis in Höhe von 47.611.255,51 EUR wird somit ein Mehrertrag von 21.924.375,51 EUR ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zu den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich für die Haushaltsjahre 2017 und 2016 folgendermaßen dar:

Sonstige ordentliche Erträge	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2016
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.779.000,00	12.190.164,20	12.271.830,60
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern	5.155.360,00	4.815.853,30	4.067.851,99
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.655.000,00	663.077,89	1.808.149,88
Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	2.201.755,00	1.143.287,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.400.000,00	24.063.422,19	804.413,28
Säumniszuschläge	1.005.000,00	1.139.798,33	963.265,06
Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	560.817,95	460.562,88
Weitere sonstige Erträge	301.800,00	300.319,07	254.546,34
Andere sonstige ordentliche Erträge	264.410,00	711.558,34	628.838,60
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	772.567,03	374.565,15
Diverse	126.310,00	191.922,21	156.882,08
Gesamtsumme:	25.686.880,00	47.611.255,51	22.934.192,86

Im Jahresvergleich 2017/2016 ist erkennbar, dass sich das Jahresergebnis 2017 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat. Maßgeblich sind dafür die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Während sich diese in 2016 auf 804.413,28 EUR beliefen, wurden im Haushaltsjahr 2017 Rückstellungen in Höhe von 24.063.422,19 EUR aufgelöst. Im Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus

wurde vorsorglich eine Rückstellung von 500.000,00 EUR für einen möglichen Zuschuss 2016 an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gebildet, welcher nach Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Oberhausen GmbH ergebniswirksam aufgelöst werden konnte. Des Weiteren wurden zum Produkt 110202/ Abfallbeseitigung Rückstellungen in Höhe von 23.485.023,50 EUR aufgelöst. Aufgrund möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Anpassung des Verbrennungspreises der GMVA Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH wurden für die Jahre 2010 bis 2013 obige Rückstellungen gebildet.

Mehrerträge zeichnen sich auch bei der Verzinsung der Gewerbesteuer ab. Gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 1.500.000,00 EUR konnten Erträge in Höhe von 2.201.755,00 EUR verbucht werden, insbesondere aufgrund einer erheblichen Erstattung in einem Einzelfall.

Zudem ist das Jahresergebnis der anderen sonstigen ordentlichen Erträge zu erwähnen. Dem Originalbudget in Höhe von 264.410,00 EUR steht ein Ergebnis von 711.558,34 EUR gegenüber. Dieses übersteigt den Planansatz somit um 447.148,34 EUR. Zum einen ist dies auf die Auflösung der Albert-Schweitzer-Hauptschule und die damit zusammenhängende Schulgirokontoauflösung (61.913,35 EUR) zurückzuführen, und zum anderen auf die Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüssen im Rahmen der U3-Maßnahmen freier Träger. Dem Planansatz von 263.910,00 EUR stehen Erträge in Höhe von 598.715,33 EUR gegenüber, damit Mehrerträge in Höhe von 334.805,33 EUR. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt. Laut Fachverwaltung wurde der Planansatz für 2019 angepasst.

Mindererträge ergaben sich im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1.991.922,11 EUR. Geplant waren für das Haushaltsjahr 2017 Erträge in Höhe von 2.655.000,00 EUR, wobei letztlich ein Jahresergebnis von 663.077,89 EUR erzielt werden konnte. Hintergrund ist, dass im Haushaltsjahr 2017 Grundstücke im Bereich des B-Plans 662/Lilienthalstraße noch nicht vermarktet werden konnten. Ferner wurde laut Rechenschaftsbericht die Planansatzreduzierung der zuständigen Fachverwaltung versehentlich nicht übernommen.

Letztlich sind im Rahmen der Konzessionsabgaben Mindererträge festzustellen. Diese belaufen sich aufgrund witterungsbedingter geringerer Energieverbräuche bei der Energieversorgung Oberhausen AG auf 1.021.346,46 EUR.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Auch im Jahr 2017 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Auch im Jahr 2017 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	777.688.346,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	786.342.722,04 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

	Jahresergebnis 2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	144.877.394,73	138.591.882,95
Versorgungsaufwendungen	15.181.065,41	23.460.986,69
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	151.114.696,43	172.911.169,54
Bilanzielle Abschreibungen	47.418.589,51	47.098.459,36
Transferaufwendungen	294.963.566,10	294.709.505,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.133.034,78	109.570.717,94

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	144.877.394,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	138.591.882,95 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2017 enthält für die Leistung von Personalaufwendungen Gesamtermächtigungen in Höhe von 128.674.450,00 EUR (Vorjahr 127.548.178,00 EUR). Von diesen Mitteln sind 121.185.850,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Der wesentliche Anteil (119.622.030,00 EUR) wird innerhalb des Deckungsrings Personal bewirtschaftet.

Für den Deckungsring Personal stehen im Haushaltsjahr 2017 Gesamtermächtigungen von insgesamt 143.992.850,00 EUR zur Verfügung. Diese ergeben sich aus:

Zeile 11/Personalaufwendungen =	119.622.030,00 EUR
Zeile 12/Versorgungsaufwendungen=	24.345.820,00 EUR
Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen =	25.000,00 EUR

Dieses Gesamtbudget hat nicht ausgereicht, die Gesamtaufwendungen innerhalb des Deckungsringes von 148.005.235,36 EUR zu decken. Die Deckung der so entstandenen Mehraufwendungen von 4.012.385,36 EUR wird

- in Höhe von 2.979.240,00 EUR durch verschiedene Ratsbeschlüsse über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 83 GO NRW (Seite 321, 322 im Jahresabschluss 2017) und
- in Höhe von 1.050.000,00 EUR durch den Ratsbeschluss vom 25.06.2018 hinsichtlich der überplanmäßigen Aufwendungen im Jahresabschlusses 2017 (Seite 375 im Jahresabschluss 2017) sichergestellt.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse für Personalaufwendungen der letzten drei Haushaltsjahre auf der Basis der einzelnen Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung	2015	2016	2017	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	29.277.427,21	29.887.164,20	32.633.760,11	2.746.595,91	9,19
501200	Tariflich Beschäftigte	59.871.293,35	63.744.628,52	67.848.565,72	4.103.937,20	6,44
501900	Aufwand für sonst. Beschäftigte	8.849.365,28	9.276.993,23	10.086.871,66	809.878,43	8,73
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem AWbG	1.500,00	1.837,50	3.706,00	1.868,50	101,69
501905	Aufwand für sonst. Beschäftigte Honorare Malklassen	22.886,64	24.390,56	19.895,77	-4.494,79	-18,43
501990	Beschäftigungsentgelte /Sonstige	0,00	-404,94	1.083,47	1.488,41	-367,56
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigter	4.776.206,22	5.044.270,05	5.358.941,46	314.671,41	6,24
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tarif.Beschäftigte	11.640.800,63	12.601.433,58	14.270.989,39	1.669.555,81	13,25
504110	Beihilfen für Beamte	2.322.118,96	1.755.500,01	2.064.335,62	308.835,61	17,59
Summe finanzwirksame Aufwendungen		116.761.598,29	122.335.812,71	132.288.149,20	9.952.336,49	8,14
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	12.485.682,00	14.488.230,00	11.614.153,00	-2.874.077,00	-19,84
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-846.581,00	-1.619.602,00	-2.114.060,00	-494.458,00	30,53
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.525.072,00	2.939.549,00	2.585.802,00	-353.747,00	-12,03
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	52.031,25	175.891,75	-3.505.225,90	-3.681.117,65	-2.092,83
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	196.612,64	272.001,49	4.008.576,43	3.736.574,94	1.373,73
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		14.412.816,89	16.256.070,24	12.589.245,53	-3.666.824,71	-22,56
Summe Aufwendungen insgesamt		131.174.415,18	138.591.882,95	144.877.394,73	6.285.511,78	4,54

Die vorstehende Aufstellung zeigt im Bereich der finanzrelevanten Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 9.952.336,49 EUR, der teilweise durch Minderungen bei den nichtfinanzrelevanten Aufwendungen -3.666.824,71 EUR ausgeglichen wird. Dadurch ergibt sich für die Personalaufwendungen insgesamt im Vergleich der Haushaltsjahre 2016/2017 eine Steigerung um 6.285.511,78 EUR und somit rund 4,54 % (Vorjahr 7.417.467,77 EUR/rund 5,65 %).

Die Steigerung der finanzrelevanten Personalaufwendungen ist, den Erläuterungen im Jahresabschluss 2017 zufolge, im Wesentlichen auf die Neueinrichtung von Stellen sowie Tarifierpassungen zurückzuführen. Bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird auf die Quartalsberichte des Bereiches 4-1/Personal und Organisation verwiesen.

Die entstandenen nichtfinanzrelevanten Aufwendungen in Höhe von 12.589.245,53 EUR sind mit 11.614.153,00 EUR im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zurückzuführen. Diese berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wie folgt:

Teilwert (686 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2016	133.991.121,00 EUR
abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2017 (Wechsel in den Ruhestand für 23 Beamte/innen)	-8.867.296,00 EUR
Zwischensumme	125.123.825,00 EUR
Teilwert (673 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2017	<u>136.721.744,00 EUR</u>
Zuführung 2017	11.597.919,00 EUR

Hinzu kommen weitere Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 16.234,00 EUR. (Zuführung insgesamt 11.614.153,00 EUR).

Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 sachgerecht ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtauschs. Entsprechend weist die entsprechende Kostenart 505100 in der Ergebnisrechnung 2017 mit 11.614.153,00 EUR zutreffend den Gesamtbetrag der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte aus.

Für die nachfolgend aufgeführten nicht finanzwirksamen Pensionsrückstellungen und dergleichen wurden im Ergebnisplan 2017 außerhalb der Deckungsringe Originalermächtigungen in Höhe von insgesamt 213.190,00 EUR (Vorjahr 6.713.190,00 EUR) geplant und bewirtschaftet.

Kostenart	Bezeichnung	Jahresergebnis s 2015	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2017	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	%
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	12.485.682,00	14.488.230,00	11.614.153,00	-2.874.077,00	-19,84
505110	Zuführung zu Rückstellungen für ATZ	-846.581,00	-1.619.602,00	-2.114.060,00	-494.458,00	30,53
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.525.072,00	2.939.549,00	2.585.802,00	-353.747,00	-12,03
507100	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub	52.031,25	175.891,75	-3.505.225,90	-3.681.117,65	-2.092,83
507200	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub Angestellte	196.612,64	272.001,49	4.008.576,43	3.736.574,94	1.373,73
Summe		14.412.816,89	16.256.070,24	12.589.245,53	-3.666.824,71	-22,56

Hinweis 21

Die Aufstellung veranschaulicht, dass die Aufwendungen für diese Rückstellungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2016/2017 zwar grundsätzlich um rund 3,67 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR gesunken sind, die im Ergebnisplan 2017 für diese Zwecke veranschlagten Ermächtigungen von insgesamt 213.190,00 EUR aber schon vor dem Hintergrund der Jahresergebnisse der Vorjahre nicht auskömmlich sein können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rückstellungsverlauf ist nicht konkret vorhersehbar/bzw. berechenbar. Die Ansatzbildung muss auf der Basis qualifizierter Schätzungen erfolgen, zu denen sich entsprechende Abweichungen ergeben können.

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre hat der Stadtkämmerer den Haushaltsansatz im Haushaltjahr 2019 angepasst.

Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2017 entstandenen Budgetüberschreitungen

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0,00	11.614.153,00	-11.614.153,00
505110	Zuführung zu Rückstellungen für ATZ	13.190,00	-2.114.060,00	2.127.250,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	0,00	2.585.802,00	-2.585.802,00
507100	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub Beamte	100.000,00	-3.505.225,90	3.605.225,90
507200	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub Angestellte	100.000,00	4.008.576,43	-3.908.576,43
Summe		213.190,00	12.589.245,53	-12.376.055,53

sind in der Auflistung 5.5.2.2/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2017 (Seite 372 - 377) aufgeführt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/3636-01 entschieden und damit unter anderem den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zugestimmt.

Mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Hinweis 22 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Seite 116) bleibt die weitere Entwicklung dieser Aufwendungen abzuwarten.

Refinanzierung von Personalkosten

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 11.384.688,23 EUR.

Kostenart	Text	Jahres- ergebnis 2017	Prüfungs- ergebnisse	Ergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2017
		EUR	EUR	EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	306.804,11	60.576,32	367.380,43
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	1.008.894,07	89.296,28	1.098.190,35
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	4.090.623,79	-18.505,50	4.072.118,29
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	63.342,84		63.342,84
		5.469.664,81	131.367,10	5.601.031,91
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	60.576,32	759.790,92	820.367,24
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	244.754,09	45.916,70	290.670,79
448151	Erstattungen vom Land Notunterkünfte - Personalkosten	0,00		0,00
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	0,00		0,00
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	4.975.659,84		4.975.659,84
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	290.616,93		290.616,93
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	325.919,77		325.919,77
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	17.496,47		17.496,47
		5.915.023,42	805.707,62	6.720.731,04
Refinanzierung von Personalkosten				
		11.384.688,23	937.074,72	12.321.762,95

Der Gesamtbetrag der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kostenart 448099) enthält auch eine Verwaltungs-/Personalkostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung „Bildungs- und Teilhabepaket“ in Höhe von 820.367,24 EUR.

Im Jahresergebnis 2017 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten letztlich mit einem Umfang von 12.231.762,95 EUR enthalten. Dies entspricht im Verhältnis zum Jahresergebnis der Zeile 11/Personalaufwendungen (144.877.394,73 EUR) einer Refinanzierungsquote von 8,5%.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2017	15.181.065,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	23.460.986,69 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen von 650 Personen zum Stichtag 31.12.2016 auf 655 Personen zum Stichtag 31.12.2017 erhöht hat.

Der Ergebnisplan 2017 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 24.845.820,00 EUR (Vorjahr 23.871.180,00 EUR). Diese Mittel sind mit 24.345.820,00 EUR fast vollständig im Deckungsring Personal gebunden.

Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweich. 2016/2017	
		2014	2015	2016	2017	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	18.685.089,00	19.017.899,98	19.734.413,08	20.607.173,78	872.760,70	4,42
511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.087,02	4.248,80	4.345,46	4.444,96	99,50	2,29
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	3.961.737,66	4.357.238,20	4.350.994,15	5.202.533,67	851.539,52	19,57
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		22.650.913,68	23.379.386,98	24.089.752,69	25.814.152,41	1.724.399,72	7,16
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-1.388.787,00	-5.317.620,00	-521.879,00	-8.694.593,00	-8.172.714,00	1566,02
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-284.440,00	-1.089.112,00	-106.887,00	-1.938.494,00	-1.831.607,00	1713,59
Summe nichtzahlungsrelevante Aufwendungen		-1.673.227,00	-6.406.732,00	-628.766,00	-10.633.087,00	-10.004.321,00	1591,10
Gesamtaufwendungen		20.977.686,68	16.972.654,98	23.460.986,69	15.181.065,41	-8.279.921,28	-35,29

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die Versorgungsaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2016/2017 insgesamt um 8.279.921,28 EUR bzw. rund 35,3 % zurückgegangen sind. Dies ist allerdings differenziert zu betrachten.

Während die zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.724.399,72 EUR, somit rund 7,2 % gestiegen sind, ergibt sich für die nichtfinanzrelevanten Aufwendungen (Zuführung zu Pensions- bzw. Beihilferückstellungen) ein enormer Rückgang von insgesamt 10.004.321,00 EUR.

Dabei handelt es sich um den Ausweis der aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2017 entnommenen Beträge, die sich wie folgt berechnen:

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger

Barwert (650 Personen)/Bilanzstichtag 31.12.2016	=	215.139.988,00 EUR
ergebnisneutrale Zuführung		
für 2017 (Wechsel in den Ruhestand)	=	+8.867.296,00 EUR
Ergebnis:		<u>224.007.284,00 EUR</u>

Barwert (655 Personen)/		
Neuberechnung zum 31.12.2017	=	<u>215.312.691,00 EUR</u>
Entnahme 2017 =		<u>-8.694.593,00 EUR</u>

Auf der Grundlage dieses Wertes ergibt sich bezogen auf die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger folgender Betrag:

$$-8.694.593,00 \text{ EUR} \times 22,2954 \% = -1.938.494,00 \text{ EUR}$$

Die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen sollte gemäß der Kommentierung der Gemeindehaushaltsverordnung die tatsächlichen Aufwendungen mindern und wäre damit unter den entsprechenden finanzrelevanten Kostenarten auszuweisen.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>151.114.696,43 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	172.911.169,54 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

einen planmäßigen Haushaltsansatz von 146.544.070,00 EUR (Vorjahr: 154.669.030,00 EUR)
einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 146.544.070,00 EUR (Vorjahr: 154.669.030,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von 151.114.696,43 EUR (Vorjahr: 172.911.169,54 EUR)

aus.

Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen u. a. die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen, alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie alle Mittel sonstiger Herkunft (z. B. Mehrerträge, die zu Mehraufwendungen berechtigen, Ermächtigungen aus zweckgebundenen Erträgen).

Analysiert wurden die Summen der Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktbereiche; sie stimmen mit der Summe der Gesamtergebnisrechnung überein.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übersteigen den Haushaltsansatz um 4.570.626,43 EUR (= 3,1 %). Somit ergaben sich in der Gesamtheit keine außergewöhnlichen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2017	47.418.589,51 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	47.098.459,36 EUR

Im Haushaltsjahr 2017 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2017 gebuchten Abschreibungen (47.418.589,51 EUR) und den im Anlagenspiegel 2017 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 48.101.135,51 EUR) beträgt 682.546,00 EUR. Davon resultieren 67.454,00 EUR aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt. Die Zugänge bei den Finanzanlagen (750.000,00 EUR) wurden unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten entsprechend wertberichtigt. Für diese Wertveränderung gilt gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW das ergebnisneutrale Verrechnungsgebot mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Produktbereich	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2017 Seiten 367-375
01/Innere Verwaltung	3.184.780,00	3.252.110,86	67.330,86	112.198,86
02/Sicherheit und Ordnung	1.134.720,00	1.747.008,81	612.288,81	669.420,61
03/Schulträgeraufgaben	7.984.580,00	7.825.178,42	-159.401,58	287.485,68
04/Kultur und Wissenschaft	201.730,00	316.281,00	114.551,00	298.026,00
05/Soziale Leistungen	225.150,00	607.153,82	382.003,82	382.003,82
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.050.480,00	978.053,57	-72.426,43	116.286,31
07/Gesundheitsdienste	88.740,00	90.309,93	1.569,93	17.906,03
08/Sportförderung	2.252.210,00	2.183.600,90	-68.609,10	883.821,68
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	27.810,00	27.803,00	-7,00	0,00
10/Bauen und Wohnen	89.820,00	0,00	-89.820,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	9.641.340,00	10.274.250,25	632.910,25	632.910,25
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.614.710,00	19.555.564,22	-59.145,78	6.498.254,13
13/Natur- und Landschaftspflege	893.710,00	145.150,73	-748.559,27	49.771,73
14/Umweltschutz	66.630,00	12.247,00	-54.383,00	7.539,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.890,00	403.877,00	-13,00	0,00
	46.860.300,00	47.418.589,51	558.289,51	9.955.624,10

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 9.955.624,10 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des

Jahresabschlusses 2017 (Seiten 367 bis 370, 374 bis 375) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

In den vorangegangenen Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses wurde regelmäßig auf die Diskrepanz zwischen dem Mehrbedarf der Zeile 14 (2017: 558.289,51 EUR) im Allgemeinen und der Summe der für einzelne Aufträge und Kostenarten über- und außerplanmäßig bereitgestellten Aufwandsermächtigungen (2017: 9.955.624,10 EUR) hingewiesen. Die Verwaltung hat den Hinweis der Rechnungsprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit einer spezifizierten Budgetplanung im Bereich der Abschreibungen zustimmend zur Kenntnis genommen (Seite 123 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014). Ein Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018 lässt nunmehr eine Anpassung der Budgetplanung erkennen.

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2017	294.963.566,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	294.709.505,56 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017
01/Innere Verwaltung	358.910,00	342.902,39	-16.007,61
02/Sicherheit und Ordnung	540.980,00	554.258,79	13.278,79
03/Schulträgeraufgaben	2.246.050,00	2.380.968,01	134.918,01
04/Kultur und Wissenschaft	391.540,00	391.626,24	86,24
05/Soziale Leistungen	72.911.970,00	62.187.866,44	-10.724.103,56
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	92.828.150,00	103.885.130,66	11.056.980,66
07/Gesundheitsdienste	2.466.500,00	3.708.240,00	1.241.740,00
08/Sportförderung	1.115.600,00	809.458,36	-306.141,64
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.195.800,00	2.217.570,22	1.021.770,22
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	0,00	-25.000,00
11/Ver- und Entsorgung	20.156.120,00	21.507.488,43	1.351.368,43
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.000,00	30.548,83	15.548,83
13/Natur- und Landschaftspflege	898.900,00	864.017,65	-34.882,35
14/Umweltschutz	33.000,00	51.750,00	18.750,00
15/Wirtschaft und Tourismus	27.255.910,00	23.861.097,04	-3.394.812,96
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	74.898.470,00	72.170.643,04	-2.727.826,96
	297.337.900,00	294.963.566,10	-2.374.333,90

Für den **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** entsteht ein Jahresergebnis von 60.882.349,11 EUR im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsringes Soziales (D05000311).

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2017			
Zeile	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017
	EUR	EUR	EUR
13	202.620,00	151.869,77	50.750,23
15	71.146.560,00	60.882.349,41	10.264.210,59
16	76.970,00	143.409,59	-66.439,59
	71.426.150,00	61.177.628,77	10.248.521,23

Sowohl die Plan-/Ist-Abweichung als auch die Abweichung im Jahresvergleich 2017/2016 (-9.437.196,37 EUR) sind von Minderaufwendungen bei den Produkten 050207/Hilfe für Asylbewerber/innen und 050401/Hilfen für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige geprägt.

Bei der Unterbringung und der Versorgung von Flüchtlingen ist die Verweildauer im Asylverfahren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) maßgeblich. Verkürzte Verfahrensweisen bei subsidiär geschützten Personen reduzieren die Dauer des Leistungsbezuges. Darüber hinaus sind generell rückläufige Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. Insoweit konnte auch die letzte im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW betriebene Notunterkunft (Stötznerschule) zur Unterbringung von Geflüchteten am 30.09.2016 geschlossen werden.

Die Zuschüsse an private Unternehmen in Form von Pflegewohngeld markieren die Plan-/Ist-Abweichung (-740.116,56 EUR) im Produkt 050401/Hilfen für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige. Hintergrund ist, dass bei vielen Einrichtungen die abrechnungsfähigen Aufwendungen geringer ausfielen als vorher (Jahresabschluss 2017 Seite 261). Im Übrigen bleiben auch die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (-854.615,48 EUR) und in Einrichtungen (-1.447.984,57 EUR) hinter den Erwartungen zurück.

Das Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wird mit einem Anteil von rund 62,6 % (65.049.931,17 EUR) in den Deckungsringen Jugend (D06000321) und erzieherische Hilfen (D06000322) erwirtschaftet.

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2017			
Zeile	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017
	EUR	EUR	EUR
11	109.300,00	99.083,00	10.217,00
13	865.920,00	661.192,89	204.727,11
15	7.749.360,00	8.234.486,75	-485.126,75
16	37.900,00	23.671,43	14.228,57
	8.762.480,00	9.018.434,07	-255.954,07

DR erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2017			
Zeile	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017
	EUR	EUR	EUR
11	58.600,00	44.741,52	13.858,48
13	3.421.120,00	3.548.094,90	-126.974,90
15	47.503.440,00	56.815.444,42	-9.312.004,42
16	0,00	524,02	-524,02
	50.983.160,00	60.408.804,86	-9.425.644,86

Zur Leistung der Mehrbedarfe werden überplanmäßige Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10.137.420,00 EUR bereitgestellt (Drucksache Nr. B/16/2910-01, B/16/2923-01, B/16/3121-01).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2016	Abweichung 2017/2016
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	342.902,39	252.550,62	90.351,77
02/Sicherheit und Ordnung	554.258,79	533.227,97	21.030,82
03/Schulträgeraufgaben	2.380.968,01	2.450.135,69	-69.167,68
04/Kultur und Wissenschaft	391.626,24	301.438,17	90.188,07
05/Soziale Leistungen	62.187.866,44	71.959.510,95	-9.771.644,51
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	103.885.130,66	96.174.984,31	7.710.146,35
07/Gesundheitsdienste	3.708.240,00	2.490.199,00	1.218.041,00
08/Sportförderung	809.458,36	775.685,25	33.773,11
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.217.570,22	684.159,33	1.533.410,89
11/Ver- und Entsorgung	21.507.488,43	19.582.153,55	1.925.334,88
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30.548,83	15.169,52	15.379,31
13/Natur- und Landschaftspflege	864.017,65	890.306,80	-26.289,15
14/Umweltschutz	51.750,00	50.000,00	1.750,00
15/Wirtschaft und Tourismus	23.861.097,04	26.073.524,85	-2.212.427,81
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	72.170.643,04	72.476.459,59	-305.816,55
	294.963.566,10	294.709.505,60	254.060,50

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 4.619.206,27 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Die Abweichung zwischen den Jahresergebnissen 2017/2016 im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** kennzeichnet sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Krankenhausinvestitionsfördermittel unter Beteiligung der kommunalen Mitfinanzierung im Rahmen der Krankenhausumlage. Das Land NRW hatte mit Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für 2017 die Aufstockung der kommunalen Beteiligung beschlossen, was für die Stadt Oberhausen die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.180.677,00 EUR erforderlich macht.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.533.410,93 EUR angewachsen. Dabei entsteht ein Jahresergebnis für die Maßnahmen „Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade“, „Brückenschlag Alt-Oberhausen“, „Lirich – soziale Stadt“ und „Masterplan Innenstadt“ maßgeblich durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.345.045,00 EUR (Jahresabschluss 2017 Seite 259).

Bei der Buchung dieser Rückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses entsteht ein überplanmäßiger Aufwand, den der Rat der Stadt bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Seite 373) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2017/2016 auszumachenden Mehraufwendungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während die entsprechenden Aufwendungen an die Emschergenossenschaft mit einem Betrag von 840.106,00 EUR vom Vorjahreswert abweichen, weisen die Aufwendungen an den Ruhrverband einen Anstieg um 1.085.505,65 EUR aus. Zur Leistung der Mehrbedarfe werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 1.352.000,00 EUR zur Verfügung gestellt (Drucksache Nr. B/16/3116-01).

Im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2017/2016 eine rückläufige Abweichung. Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass eine günstige Ertragslage bei der Stadtwerke Oberhausen GmbH einen geringeren Verlustausgleich (2017: 8.120.000,00 EUR, 2016: 10.030.000,00 EUR, 2015: 8.000.000,00 EUR, 2014: 8.925.000,00 EUR) durch die Stadt Oberhausen erforderlich gemacht hat. Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2016: 8.380.368,99 EUR, 2015: 7.983.545,00 EUR, 2014: 8.401.319,45 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 8.549.754,99 EUR abgerufen. Für Mitarbeiter/innen, die sich in der Altersteilzeitphase befinden, hat die OGM GmbH der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 2.683.023,04°EUR (2015: 2.982.853,30 EUR) in Rechnung gestellt.

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** reicht um 2.727.826,96 EUR nicht an die ursprünglichen Erwartungen heran. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind ebenfalls Minderaufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2017	2016	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
401300	Gewerbsteuer	83.778.757,28	90.640.899,88	-6.862.142,60
534100	Gewerbsteuerumlage	5.180.792,51	5.524.219,85	-343.427,34
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	4.958.758,52	5.366.384,98	-407.626,46
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	2.276.622,43	250.389,71	2.026.232,72
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	57.295.346,00	59.044.537,00	-1.749.191,00
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.459.123,58	2.290.928,05	168.195,53
Summe Aufwendungen		72.170.643,04	72.476.459,59	-305.816,55

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>124.133.034,78 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	109.570.717,94 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem

Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	8.962.620,00	13.475.761,67	4.513.141,67
02/Sicherheit und Ordnung	4.169.770,00	5.195.417,62	1.025.647,62
03/Schulträgeraufgaben	5.578.320,00	6.440.527,58	862.207,58
04/Kultur und Wissenschaft	1.744.690,00	2.096.667,10	351.977,10
05/Soziale Leistungen	82.958.580,00	81.518.624,36	-1.439.955,64
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.818.530,00	5.566.683,61	3.748.153,61
07/Gesundheitsdienste	102.350,00	105.986,80	3.636,80
08/Sportförderung	364.700,00	421.009,35	56.309,35
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.406.160,00	1.077.845,72	-328.314,28
10/Bauen und Wohnen	539.200,00	511.310,78	-27.889,22
11/Ver- und Entsorgung	208.660,00	2.472.071,27	2.263.411,27
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	879.380,00	1.072.073,58	192.693,58
13/Natur- und Landschaftspflege	206.470,00	212.801,75	6.331,75
14/Umweltschutz	175.470,00	123.668,53	-51.801,47
15/Wirtschaft und Tourismus	26.440,00	30.812,58	4.372,58
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	3.811.772,48	3.811.772,48
	109.141.340,00	124.133.034,78	14.991.694,78

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 109.141.340,00 EUR nicht ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 14.991.694,78 EUR.

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 14.848.017,31 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Seiten 360 bis 367, 373 bis 374) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart		Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017
		EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	0,00	2.042.631,22	2.042.631,22
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	1.989.187,02	1.989.187,02
547320	Aufwendungen für Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar	0,00	3.560.000,00	3.560.000,00
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	1.500,00	1.404.211,07	1.402.711,07
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	0,00	4.110.089,93	4.110.089,93
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	1.743.398,07	1.743.398,07
		1.500,00	14.849.517,31	14.848.017,31

Einen maßgeblichen Anteil (65,7 %) am Jahresergebnis dieser Zeile haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**. Davon werden 75.489.872,59 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) und 2.012.651,25 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2016	Abweichung 2017 / 2016
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	13.475.761,67	9.311.117,57	4.164.644,10
02/Sicherheit und Ordnung	5.195.417,62	4.002.870,79	1.192.546,83
03/Schulträgeraufgaben	6.440.527,58	7.026.756,00	-586.228,42
04/Kultur und Wissenschaft	2.096.667,10	1.658.670,91	437.996,19
05/Soziale Leistungen	81.518.624,36	79.108.768,10	2.409.856,26
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.566.683,61	1.981.106,81	3.585.576,80
07/Gesundheitsdienste	105.986,80	96.675,26	9.311,54
08/Sportförderung	421.009,35	546.595,81	-125.586,46
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.077.845,72	887.877,02	189.968,70
10/Bauen und Wohnen	511.310,78	551.049,99	-39.739,21
11/Ver- und Entsorgung	2.472.071,27	616.382,50	1.855.688,77
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.072.073,58	2.148.529,32	-1.076.455,74
13/Natur- und Landschaftspflege	212.801,75	189.714,66	23.087,09
14/Umweltschutz	123.668,53	115.353,93	8.314,60
15/Wirtschaft und Tourismus	30.812,58	223.300,15	-192.487,57
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	3.811.772,48	1.105.949,12	2.705.823,36
	124.133.034,78	109.570.717,94	14.562.316,84

Das Jahresergebnis 2017 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 14.562.316,84 EUR auf.

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2017	30.001.259,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	-10.420.249,78 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2017	-28.196.572,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	-31.868.492,50 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -28.196.572,30 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (1.367.539,42 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (29.564.111,72 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-619.231,47	-653.423,73
Zinserträge von Kreditinstituten	-228.421,23	-29.282,21
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	-256,96	-524,51
Zinserträge vom sonstigen ausländischen. Bereich	-47.033,33	0,00
Gewinnanteile a. verb. Untern./Beteilig	-471.110,69	-471.110,69
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-398,74	-392,73
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	-1.087,00	-287,42
	-	-
	1.367.539,42	-1.155.021,29

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Zinsaufwendungen an den Bund	2.637,80	3.022,80
Zinsaufwendungen an das Land	23.431,92	27.414,11
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.464.536,58	11.154.020,03
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute-Liquiditätskredite	17.502.475,34	20.217.083,27
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.542.397,00	1.615.028,00
Sonstige Finanzaufwendungen	28.633,08	6.945,58
	29.564.111,72	33.023.513,79

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von -35.047.420,00 EUR ist das Finanzergebnis um 6.850.847,70 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2017	1.804.687,32 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	-42.288.742,28 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR

Auch im Jahr 2017 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

7. Jahresergebnis

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>1.804.687,32 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	-42.288.742,28 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 1.804.687,32 EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ verringert sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 1.120.420.483,08 EUR (Vorjahr: 1.121.394.760,40 EUR).

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 27 Abs. 4 GemHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2017 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 GemHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>29.072.397,66 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	-25.399.112,72 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2017 ein positives Ergebnis von 29.072.397,66 EUR (Vorjahr: negatives Ergebnis von -25.399.112,72 EUR). Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>772.264.538,52 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	719.219.848,40 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2016	Abweichung 2017/2016
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	251.059.429,42	242.955.216,71	8.104.212,71
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.489.028,68	293.710.409,67	15.778.619,01
Sonstige Transfereinzahlungen	4.166.476,82	3.588.350,70	578.126,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.567.736,47	90.407.021,04	-10.839.284,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.562.334,11	5.399.682,30	1.162.651,81
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.606.881,04	63.109.785,03	37.497.096,01
Sonstige Einzahlungen	19.868.353,48	19.315.643,72	552.709,76
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	944.298,50	733.739,23	210.559,27
	772.264.538,52	719.219.848,40	53.044.690,12

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>251.059.429,42 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	242.955.216,71 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 764.591.400 EUR (Vorjahr: 725.328.098 EUR) fest. Hiervon entfallen 255.676.370,00 EUR (Vorjahr: 250.955.930,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 255.676.370,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 251.059.429,42 EUR sind Mindereinzahlungen von 4.616.940,58 EUR (= 1,8%) zu verzeichnen. Hier sind insbesondere die Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer (rd. 7,8 Mio.EUR) von Bedeutung.

Ein Vergleich zwischen dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2017 (251.059.429,42 EUR) und dem Jahresergebnis 2016 (242.955.216,71 EUR) ergibt eine Einnahmesteigerung von insgesamt 8.104.212,71 EUR (= 3,3 %).

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2017	309.489.028,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	293.710.409,67 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 309.489.028,68 EUR und lagen damit 5.111.541,32 EUR unter dem Haushaltsansatz von 314.600.570,00 EUR.

Analog zu den Erträgen bildet das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen mit 190.963.816,00 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Die ursprünglich veranschlagte Summe (Originalbudget) von 190.983.820,00 EUR wurde damit lediglich um 20.004,00 EUR verfehlt.

Den zweitwichtigsten Posten stellen die erhaltenen Zuweisungen des Landes dar. Hier unterschreiten die Einzahlungen in Höhe von 85.632.798,46 EUR den Haushaltsansatz (97.362.100,00 EUR) um 11.729.301,54 EUR. Dies ist insbesondere auf Mindereinzahlungen in Höhe von 13.124.648,00 EUR bei der Finanzposition 6141.00/Zuweisungen vom Land - Hilfe für Asylbewerber zurückzuführen. Hier war aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingswesen keine differenzierte Budgetierung möglich. Eine positive Plan-/Ist-Abweichung in Höhe von 153.781,00 EUR bei der Finanzposition 6141.50/Zuweisungen vom Land (Personalkosten) resultiert aus zwei zusätzlich gewährten Planstellen beim Auftrag 260005050190/Kommunales Integrationszentrum. Ein nicht budgetierter einmaliger Zuschuss in Höhe von 242.481,00 EUR in Zusammenhang mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz führte ebenso zu Mehreinnahmen wie die nicht geplante Inklusionspauschale in Höhe von 221.583,14 EUR.

Die Einzahlungen der Zuweisungen und Zuschüsse für die übrigen Bereiche betragen für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 31.530.271,43 EUR. Zum Haushaltsansatz in Höhe von 24.033.680,00 EUR sind hier Mehreinzahlungen von 7.496.591,43 EUR festzustellen. Diese Plan-/Ist-Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einer zusätzlichen Zahlung des LVR in Höhe von 4.441.867,68 EUR im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW.

Die erhaltenen Einzahlungen vom Bund belaufen sich in 2017 auf 1.362.142,79 EUR und liegen damit 894.827,21 EUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Ursächlich hierfür sind unter anderem noch nicht abgerufene Mittel aus Projekten der Städtebauförderung sowie Stadterneuerungsprogrammen in Höhe von 246.390,00 EUR sowie KIF-Mittel aus den Bereichen Schul- und Vereinssport (245.460,00 EUR), Jugendarbeit und Jugendschutz (122.740,00 EUR) und übergeordnete Projekte (122.740,00 EUR).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen (309.489.028,68 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen deutlich von den Erträgen (322.285.396,24 EUR) abweichen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (18.464.870,64 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>4.166.476,82 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	3.588.350,70 EUR

Die Sonstigen Transfereinzahlungen werden in Zeile 03 der Finanzrechnung ausgewiesen und ergeben sich aus dem Saldo der Kontenklassen 62*/Sonstige Transfereinzahlungen.

Der Finanzplan 2017 sieht Sonstige Transfereinzahlungen von 3.052.990,00 EUR vor. Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 4.166.476,82 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen aus Vorjahren (300.442,35 EUR) und Einzahlungen auf Rechnungen aus dem Jahr 2017 (3.866.034,47 EUR) zusammen. Im Vergleich zur Finanzplanung sind Mehreinzahlungen in Höhe von 1.113.486,82 EUR zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Einzahlungen zusammen:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.528.102,32 EUR	(Vorjahr 2.249.527,71 EUR)
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	582.998,43 EUR	(Vorjahr 715.067,53 EUR)
Rückzahlungen gewährter Hilfen	809.694,99 EUR	(Vorjahr 300.049,19 EUR)
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	205.585,41 EUR	(Vorjahr 189.113,20 EUR)

Vor dem Hintergrund, dass die im Jahresergebnis der Sonstigen Transfererträge ausgewiesenen Erträge aus dem Schuldendienst NRW-Bank Gute Schule 2020 in Höhe von 1.150.000,00 EUR keine sonstigen Transfereinzahlungen nach sich ziehen, steht die Entwicklung der Einzahlungen im Einklang mit den entsprechenden Erträgen.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>79.567.736,47 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	90.407.021,04 EUR

Im Rahmen der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde ein Originalbudget in Höhe von 92.656.060,00 EUR eingeplant. Diesem stehen im

Haushaltsjahr 2017 Einzahlungen in Höhe von 79.567.736,47 EUR gegenüber, damit 13.088.323,53 EUR weniger als geplant. Die Einzahlungen setzen sich aus

den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 74.890.972,55 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 4.767.763,92 EUR zusammen.

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Jahresergebnis
	2017	2017	(abs.)	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	81.000,00	52.659,12	-28.340,88	38.293,88
02/Sicherheit und Ordnung	15.669.000,00	16.957.653,84	1.288.653,84	15.970.153,78
03/Schulträgeraufgaben	1.569.590,00	946.161,86	-623.428,14	1.184.457,95
05/Soziale Leistungen	7.500,00	12.652,17	5.152,17	2.532,11
06/Kinder-, Jugend und Familienhilfe	5.275.840,00	5.794.620,98	518.780,98	5.154.759,47
07/Gesundheitsdienste	105.500,00	122.330,31	16.830,31	100.288,32
09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	280.300,00	335.979,60	55.679,60	244.490,71
10/Bauen und Wohnen	1.329.500,00	1.509.916,84	180.416,84	1.228.153,46
11/Ver- und Entsorgung	60.996.840,00	47.075.751,82	-13.921.088,18	59.498.792,92
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.666.990,00	5.201.351,04	-465.638,96	5.214.989,25
13/Natur- und Landschaftspflege	1.629.000,00	1.523.495,39	-105.504,61	1.733.095,69
14/Umweltschutz	45.000,00	35.163,50	-9.836,50	37.013,50
Summe	92.656.060,00	79.567.736,47	-13.088.323,53	90.407.021,04

Im Wesentlichen sind die Mindereinzahlungen wie auch schon im vergangenen Jahr in den Produktbereichen 03/Schulträgeraufgaben und 11/Ver- und Entsorgung feststellbar.

Dem Originalbudget in Höhe von 60.996.840,00 EUR (Vorjahr: 68.011.810,00 EUR) stehen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung Einzahlungen von 47.075.751,82 EUR (Vorjahr: 59.498.792,92 EUR) gegenüber. Die Mindereinzahlungen belaufen sich demnach auf 13.921.088,18 EUR.

Maßgeblich sind die Mindereinzahlungen auf den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung zurückzuführen. Im Rahmen der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Finanzposition 6321.00) konnten zum Originalbudget in Höhe von 21.993.970,00 EUR lediglich Einzahlungen in Höhe von 6.145.380,11 EUR generiert werden, damit 16.039.229,89 EUR weniger als geplant. Wie schon zur Ergebnisrechnung dargestellt, begründet sich die Mindereinzahlung mit Gebührenerstattungen aus den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 aufgrund fehlerhafter Gebührenbedarfsberechnungen. Mehreinzahlungen im Rahmen der Benutzungsgebühren aus Niederschlagswasser in Höhe von 2.097.857,58 EUR minimieren das schlechte Ergebnis des Produktbereiches 11 geringfügig.

Im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben stellen sich bei den Benutzungsgebühren in den Grundschulen (Elternbeiträge für den Offenen Ganztags) zwischen den Planungen in Höhe von 1.526.280,00 EUR und den tatsächlichen Einzahlungen von insgesamt 945.476,86 EUR Mindereinzahlungen in Höhe von 580.803,14 EUR ein. In den Einzahlungen sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 31.445,74 EUR und auf das laufende Jahr in Höhe von 914.031,12 EUR enthalten. Die Differenz in Höhe von 649.399,88 EUR zwischen den gebuchten Erträgen in Höhe von 1.563.431,00 EUR und den Einzahlungen auf das laufende Jahr stellen die zum Jahresabschluss 2017 offenen

Forderungen dar. Ein Ausgleich der Forderungen erfolgte bis zum Stand 30.08.2018 in Höhe von 542.186,29 EUR.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2017	6.562.334,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	5.399.682,30 EUR

Die Einzahlungen zu den Privatrechtlichen Leistungsentgelten werden in der Zeile 05 der Finanzrechnung ausgewiesen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 6.562.334,11 EUR und setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 5.954.303,09 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 608.031,02 EUR zusammen. Das Originalbudget in Höhe von 6.107.160,00 EUR wird im Rahmen der Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelte somit um 455.174,11 EUR übertroffen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich insbesondere aus den Mieten und Pachten (3.845.710,83 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.413.288,56 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (303.334,72 EUR) zusammen.

Im Vergleich 2016/2017 weisen die Mieten und Pachten gegenüber dem Vorjahr steigende Einzahlungen in Höhe von 973.271,64 EUR, die Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 168.996,94 EUR und die Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten 20.383,23 EUR aus.

Die Mieten und Pachten weisen nicht nur gegenüber dem Vorjahr steigende Einzahlungen aus sondern schließen auch gegenüber den Planungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.459.870,00 EUR mit Mehreinzahlungen von 385.840,83 EUR ab. Die Mehreinzahlungen sind maßgeblich auf die Finanzposition 6411.10/Einzahlungen aus Mieten und Pachten OGM zurückzuführen. Zum Planansatz in Höhe von 1.600.000,00 EUR wird hier ein Jahresergebnis von 1.978.476,34 EUR ausgewiesen, somit Mehreinzahlungen in Höhe von 379.476,34 EUR. Bei den Einzahlungen handelt es sich um die von der OGM GmbH eingezogen und weitergeleiteten Mieten städtischer Wohnräume, Dienstwohnungen, Mobilfunkstationen und gewerblich vermieteter Objekte.

Gemäß des Vertrages über das Immobilien-/Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH vom 14.11.2013 hat die OGM GmbH die tatsächlich gezahlten Beträge städtischer Mieten bis zum 20. des folgenden Monats an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten.

Hinweis 22

Wie schon in den Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 dargestellt, ist auch für das Haushaltsjahr 2017 erkennbar, dass die Mietzahlungen seitens der OGM GmbH nicht vertragskonform an die Stadt Oberhausen weitergeleitet wurden. In der vorjährigen Stellungnahme wurde zum Jahresabschluss 2016 von der Fachverwaltung dargestellt, dass die Stadt im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen verspätete Zahlungen an die OGM GmbH geleistet hat, so dass die OGM GmbH zur

Vermeidung von Liquiditätsengpässen gezwungen war ihrerseits die Mieteinnahmen zu einem späteren Zeitpunkt an die Stadt weiterzuleiten. Diese Verfahrensweise erfolgte in Abstimmung mit der Stadt. Beide Vertragsparteien stehen im Hinblick auf die wechselseitigen Zahlungsströme in regelmäßigem Austausch und sind bestrebt, die jeweiligen Zahlungen zukünftig möglichst zeitnah vorzunehmen.

Ein Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018 ergab zum Stand 18.10.2018, dass die Mieten Juni - August 2018 vertragskonform überwiesen wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Hinweis dargestellte Thematik ist bekannt. Die Ausführungen sind zutreffend.

Die diesbezüglichen beiderseitigen Abstimmungen, die jeweiligen Zahlungen zukünftig zeitnah vorzunehmen, konnten in 2017 jedoch noch nicht wie angestrebt umgesetzt werden. Ab 2018 sind die Mietüberweisungen der OGM GmbH vertragskonform erfolgt.

Im Rahmen der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte werden gegenüber dem verfügbaren Budget in Höhe von 2.439.170,00 EUR im Jahresabschluss Einzahlungen von 2.413.288,56 EUR ausgewiesen. Die Mindereinzahlungen in Höhe von 25.881,44 EUR ergeben sich aus dem Saldo verschiedener Mehr- und Mindereinzahlungen. Vorrangig sind die Mindereinzahlungen genau wie in der Ergebnisrechnung im Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft entstanden. Zum Beispiel stehen dem Planansatz zur Finanzstelle 8300040401/Volkshochschule, Bildungsangebote in Höhe von 403.500,00 EUR nur Einzahlungen in Höhe von 269.738,55 EUR gegenüber. Zum Stichtag 31.12.2017 ergaben sich offene Forderungen von 13.066,00 EUR, die zum Stand 19.10.2018 in Höhe von 12.121,00 EUR ausgeglichen wurden. Bei der Finanzstelle 8300040402/Medien konnten die Planungen von 329.500,00 EUR nur mit Einzahlungen in Höhe von 150.378,46 EUR erfüllt werden. Die durch die Erhöhung der Jahresgebühr erwarteten Mehreinzahlungen können nach wie vor nicht durch Besucher bzw. Ausleiher in der Zentralbibliothek aufgefangen werden.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten sind sowohl gegenüber dem Vorjahr angestiegen als auch gegenüber den Planungen 2017. Insbesondere weil die gut besuchten Ausstellungen im Schloss Oberhausen auch viele Besucher in die Shops gelockt haben und zum anderen auch mehr Mittagessen in den Förderschulen verkauft werden

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2017	100.606.881,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	63.109.785,03 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2017	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.390.620,00	4.021.613,62	630.993,62
02/Sicherheit und Ordnung	399.330,00	627.963,51	228.633,51
03/Schulträgeraufgaben	20.570,00	23,07	-20.546,93
04/Kultur und Wissenschaft	357.600,00	762.644,13	405.044,13
05/Soziale Leistungen	55.354.240,00	54.686.822,91	-667.417,09
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.446.230,00	11.428.952,72	3.982.722,72
07/Gesundheitsdienste	1.161.050,00	1.281.497,55	120.447,55
08/Sportförderung	27.270,00	13.636,95	-13.633,05
09/Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformationen	0,00	20,68	20,68
10/Bauen und Wohnen	22.620,00	23.713,89	1.093,89
11/Ver- und Entsorgung	1.289.600,00	19.206.225,02	17.916.625,02
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	30.000,00	64.437,45	34.437,45
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	61.699,31	11.919,31
14/Umweltschutz	127.190,00	149.874,69	22.684,69
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	1.975.512,48	1.975.412,48
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	13.750,00	6.306.745,59	6.292.995,59
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	-4.502,53	-4.502,53
	69.689.950,00	100.606.881,04	30.916.931,04

Im Jahresergebnis 2017 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 23.061.981,62 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 89.425.612,55 EUR werden im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 77.544.899,42 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 11.880.713,13 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2017 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist zum Stand 15.10.2018 in Höhe von 10.468.750,29 EUR feststellbar.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2017	19.868.353,48 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	19.315.643,72 EUR

Die sonstigen Einzahlungen werden in Zeile 07 der Finanzrechnung ausgewiesen und setzen sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 18.460.182,41 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 1.408.171,07 EUR zusammen. Damit beläuft sich das Jahresergebnis auf 19.868.353,48 EUR. Im Plan-Ist-Vergleich unterschreitet es allerdings das Originalbudget (21.629.880,00 EUR) um 1.761.526,52 EUR.

Die sonstigen Einzahlungen, die sich im Saldo aus verschiedenen Mehr- und Mindereinzahlungen zusammensetzen, verteilen sich wie folgt:

Sonstige Einzahlungen	Originalbudget	Ist gesamt	Ist gesamt
	2017	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.779.000,00	11.614.259,33	12.747.747,94
Bußgelder	5.111.860,00	4.699.238,69	3.942.783,31
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	1.843.249,04	935.698,59
Säumniszuschläge	1.005.000,00	444.325,65	365.671,62
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	419.546,19	411.384,62
Weitere sonst. Einzahlungen	301.800,00	298.329,39	253.162,69
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	264.410,00	62.466,92	266.446,50
Aussetzungszinsen	55.000,00	81.011,00	38.160,00
Zwangsgelder	43.500,00	20.341,07	2.850,77
Mehrwertausgleiche im Umliegungsverfahren	20.000,00	0,00	0,00
Umsatzsteuereinzahlungen	0,00	339.494,43	304.836,20
Diverse sonst. Einzahlungen	49.310,00	46.091,77	46.901,48
	21.629.880,00	19.868.353,48	19.315.643,72

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen Einzahlungen minimal um 552.709,76 EUR, somit um 2,9 % erhöht.

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Mindereinzahlungen gegenüber dem Planansatz maßgeblich bei den Konzessionsabgaben, den Bußgeldern sowie den Säumniszuschlägen entstanden sind.

Dem Planansatz in Höhe von 12.779.000,00 EUR stehen bei den Konzessionsabgaben lediglich Einzahlungen in Höhe von 11.614.259,33 EUR gegenüber. Die Mindereinzahlung von 1.164.740,67 EUR ergibt sich insbesondere im Rahmen der Konzessionsabgaben der Energieversorgung Oberhausen AG und wird im Rechenschaftsbericht mit witterungsbedingten geringeren Energieverbräuchen begründet.

Im Plan/Ist-Vergleich zeichnen sich bei den Bußgeldern Mindereinzahlungen in Höhe von 412.621,31 EUR ab. Diese sind vorrangig bei den Produkten „Allgemeine Ordnungsangelegenheiten“ und „KOD, Verkehrsüberwachung“ entstanden. Die im Zuge der HSP-Maßnahmen 291 und 292 angehobenen Planansätze konnten in der Höhe noch nicht erreicht werden. Im Vordergrund steht hierbei zum einen die Ahndung von Verstößen in den Umweltzonen zur Verbesserung der Luftreinhaltung sowie schärfere Kontrollen durch Einstellung neuer Ordnungskräfte und gleichzeitiger Erhöhung der Gebühren im Bereich Sauberkeit und Ordnung.

Bei den geplanten Säumniszuschlägen in Höhe von 1.005.000,00 EUR ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 560.674,35 EUR. Es konnten Einzahlungen auf das laufende Jahr in Höhe von 113.356,17 EUR und auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 330.969,48 EUR und damit insgesamt 444.325,65 EUR eingenommen werden. Im Vergleich zu den erzielten Mehrerträgen in der Ergebnisrechnung, zeigt die Finanzrechnung, dass das tatsächliche Zahlverhalten der Schuldner maßgeblich von den Planungen abweicht. Diesbezüglich wurde im letzten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 unter Hinweis 27 dargestellt, dass das Budget einzelner Ein- und Auszahlungsarten gesondert zu melden ist, falls deren Kassenwirksamkeit von der periodengerechten Veranschlagung abweicht.

Mehreinzahlungen ergaben sich im Rahmen der Verzinsung der Gewerbesteuer. Dort stehen den Planungen in Höhe von 1.500.000,00 EUR Einzahlungen von

1.843.249,04 EUR gegenüber, somit Mehreinzahlungen in Höhe von 434.249,04 EUR. Die Mehreinzahlungen resultieren überwiegend aus einer größeren Rückerstattung in einem Einzelfall.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2017	743.192.140,86 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	744.618.961,12 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2016	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	131.639.654,54	123.000.591,26	8.639.063,28
Versorgungsauszahlungen	25.737.345,68	24.112.255,12	1.625.090,56
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.680.679,54	165.027.117,77	-14.346.438,23
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.168.748,66	39.612.990,31	-9.444.241,65
Transferauszahlungen	297.118.337,22	288.893.154,82	8.225.182,40
Sonstige Auszahlungen	107.847.375,22	103.972.851,84	3.874.523,38
	743.192.140,86	744.618.961,12	-1.426.820,26

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2017	131.639.654,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	123.000.591,26 EUR

Für die Personalauszahlungen wurde ein Originalbudget von 128.461.260,00 EUR in den Haushalt 2017 eingestellt. Dieses ist in Höhe von 121.185.850,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden. Davon entfällt mit 119.622.030,00 EUR der wesentliche Anteil auf den Deckungsring Personal.

Das Gesamtbudget des Deckungsringes Personal in Höhe von 143.992.850,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 10/Personalauszahlungen =	119.622.030,00 EUR
Zeile 11/Versorgungsauszahlungen=	24.345.820,00 EUR
Zeile 15/Sonstige Auszahlungen =	25.000,00 EUR

Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Personalauszahlungen wurden in einem Umfang von 121.058.758,84 EUR innerhalb des Deckungsringes geleistet, der mit einem Jahresergebnis von 146.807.673,55 EUR abschließt. Im Vergleich zum Gesamtbudget von 143.922.850,00 EUR ergeben sich Mehrauszahlungen von 2.814.823,55 EUR. Die Deckung dieser Mehrauszahlung wird sachgerecht über verschiedene Ratsbeschlüsse zur Genehmigung von Ermächtigungen zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.979.240,00 EUR sichergestellt.

Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 7.275.410,00 EUR für Personalauszahlungen für sonstige Beschäftigte zur Verfügung. Die Deckung der dafür im Vergleich zur Planung entstandenen Mehrauszahlungen in Höhe von 1.339.227,85 EUR ist durch die mit Beschluss des

Rates B/16/3156-01 vom 27.11.2017 erteilte Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.733.490,00 EUR sichergestellt.

Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich durch die Berücksichtigung des technischen HR-Belegsplittkontos, für das es keine eigenen Plandaten gibt. Dieses Konto belastet das Jahresergebnis 2017 mit 292.297,89 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalauszahlungen um 8.639.063,28 EUR und somit rund 7 % erhöht. Die Mehrauszahlungen sind analog zur Entwicklung der Personalaufwendungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Einrichtung von neuen Stellen und den tarifvertraglichen Erhöhungen entstanden. Die Gesamthöhe der Personalauszahlungen steht im Einklang mit den zahlungsrelevanten Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis 2017 berücksichtigt Auszahlungen für Aufwendungen des Folgejahres (Beamten- und Versorgungsbezüge Januar 2018) in Höhe von 4.575.567,15 EUR.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2017	25.737.345,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	24.112.255,12 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen wurde ein Originalbudget von 24.345.820,00 EUR in den Finanzplan 2017 eingestellt, welches komplett in den Deckungsring Personal einfließt. Die Versorgungsauszahlungen in Höhe von 25.737.345,68 EUR sind durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen vollständig gedeckt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr					Abweichung 2016/2017	
	2013	2014	2015	2016	2017	EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	17.795.638,89	22.684.203,66	23.356.269,82	24.112.255,12	25.737.345,68	1.625.090,56	6,7

Der im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Anstieg bei den Versorgungsauszahlungen um 1.625.090,56 EUR und damit rund 6,7 % steht im Einklang mit der Gesamtsumme der zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen und begründet sich analog zu deren Entwicklung, aus dem Zuwachs bezüglich der Versorgungsaufwendungen sowie der Beihilfen.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2017	150.680.679,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	165.027.117,77 EUR

Die vom Rat der Stadt Oberhausen am 21.11.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 742.054.730,00 EUR (Vorjahr: 710.098.828,00 EUR) fest. Hiervon entfallen auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 146.544.070,00 EUR (Vorjahr: 154.669.030,00 EUR).

Die Finanzrechnung 2017 als Gegenstück zum Finanzplan weist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen einen Haushaltsansatz von ebenfalls 146.544.070,00 EUR (Vorjahr: 154.669.030,00 EUR) aus.

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 150.680.679,54 EUR (Vorjahr: 165.027.117,77 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2016 ist hier eine Einsparung von rd. 9 % zu verzeichnen

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2017	297.118.337,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	288.893.154,82 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 297.118.337,22 EUR ist in Höhe von 278.367.011,58 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2017, in Höhe von 10.248.404,81 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 8.502.920,83 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 127.080.710,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhabe paket D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	Deckungsring erzieherische Hilfen D06000322	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	297.337.900,00	71.146.560,00	65.000,00	616.350,00	7.749.360,00	47.503.440,00	170.257.190,00
<i>Ist-Vorjahre</i>	<i>10.120.761,67</i>	<i>1.380.303,72</i>	<i>0,00</i>	<i>-350,00</i>	<i>4.825.993,44</i>	<i>-604,00</i>	<i>3.915.418,51</i>
<i>Auszahlungen 2017</i>	<i>278.494.654,72</i>	<i>56.181.957,88</i>	<i>67.161,12</i>	<i>401.831,35</i>	<i>7.165.848,40</i>	<i>51.638.038,39</i>	<i>163.039.817,58</i>
<i>Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)</i>	<i>8.502.920,83</i>	<i>3.954.015,84</i>	<i>0,00</i>	<i>15.898,59</i>	<i>377.359,00</i>	<i>448.194,37</i>	<i>3.707.453,03</i>
Jahresergebnis	297.118.337,22	61.516.277,44	67.161,12	417.379,94	12.369.200,84	52.085.628,76	170.662.689,12
Budgetüberschreitung (+)			2.161,12		4.619.840,84	4.582.188,76	405.499,12
Budgetunterschreitung (-)	-219.562,78	-9.630.282,56		-198.970,06			

Nachweislich haben die ursprünglich eingeplanten Ermächtigungen innerhalb der Deckungsringe Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312), Jugend (D06000321) und erzieherische Hilfen (D06000322) und auch bezogen auf das verbleibende Restbudget zu dieser Zeile nicht ausgereicht, um die Transferauszahlungen zu leisten. Erst die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Zahlungsmittel als auch die Nutzung von Mehreinzahlungen zu Gunsten von Mehrauszahlungen machen ein Budget von 310.408.527,95 EUR verfügbar.

Wie aus nachstehender Tabelle entnommen werden kann, haben die Transferauszahlungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2017/2016 um 8.225.182,40°EUR (2016/2015: +29.218.441,74°EUR, 2015/2014: +14.833.234,02°EUR) zugenommen.

Produktbereich	Auszahlungen 2017	Auszahlungen 2016	Abweichung 2017/2016
		EUR	
01/Innere Verwaltung	350.001,04	250.779,97	99.221,07
02/Sicherheit und Ordnung	682.125,24	533.271,03	148.854,21
03/Schulträgeraufgaben	2.723.267,01	2.110.069,73	613.197,28
04/Kultur und Wissenschaft	358.703,51	314.923,60	43.779,91
05/Soziale Leistungen	63.009.195,86	72.565.122,62	-9.555.926,76
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	105.677.605,11	93.112.881,22	12.564.723,89
07/Gesundheitsdienste	2.527.563,00	2.490.199,00	37.364,00
08/Sportförderung	815.019,36	785.984,00	29.035,36
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	736.581,86	764.234,48	-27.652,62
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	21.507.488,43	19.617.278,55	1.890.209,88
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.450,00	150,00	2.300,00
13/Natur- und Landschaftspflege	864.017,65	890.306,80	-26.289,15
14/Umweltschutz	51.750,00	50.000,00	1.750,00
15/Wirtschaft und Tourismus	24.190.655,25	25.782.396,31	-1.591.741,06
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	73.621.913,90	69.625.557,51	3.996.356,39
	297.118.337,22	288.893.154,82	8.225.182,40

Die Abweichungen in den **Produktbereichen 05/Soziale Leistungen, 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** und **11/Ver- und Entsorgung** sind die Konsequenz aus der im Jahresvergleich festzustellenden Aufwandsentwicklung.

Im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2017/2016 eine Minderauszahlung. Der gebuchte Aufwand 2017 für die Finanzierung des voraussichtlich defizitären Ergebnisses der Stadtwerke Oberhausen AG (8.120.000,00 EUR) wird in entsprechender Höhe liquiditätswirksam. Eine günstige Ertragslage des Unternehmens macht jedoch gegenüber dem Vorjahr (2016: 9.530.000,00 EUR) einen geringeren Verlustausgleich durch die Stadt Oberhausen erforderlich.

Für den Zuschuss zur Liquiditätssicherung an das Theater Oberhausen erfolgt im Jahr 2017 ein Geldmittelabfluss in Höhe von 8.499.734,99 EUR (2016: 8.383.000,07°EUR, 2015: 7.983.117,60 EUR, 2014: 8.399.115,77 EUR).

Der Jahresvergleich 2017/2016 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Mehrauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanzposition	Bezeichnung	2017	2016	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
534100	7300.00	Gewerbsteuerumlage	5.559.998,38	4.078.110,08	1.481.888,30
534200	7300.00	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	6.030.823,51	3.961.592,67	2.069.230,84
537100	7300.00	Einheitslastenabrechnung	2.276.622,43	250.389,71	2.026.232,72
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	57.295.346,00	59.044.537,00	-1.749.191,00
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.459.123,58	2.290.928,05	168.195,53
Summe Auszahlungen			73.621.913,90	69.625.557,51	3.996.356,39

Den im Haushaltsjahr 2017 gebuchten Aufwendungen für die Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 10.139.551,03 EUR stehen Auszahlungen von 11.590.821,89 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Schlussrechnung 2017, die für die Stadt Oberhausen mit einer Nachzahlungsforderung von 1.108.602,03 EUR endet. Die periodengerechte Zuordnung dieser Nachforderung erhöht sachgerecht das Ergebnis der Aufwendungen. Der Ausweis der entsprechenden Ein- und Auszahlungen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldmittelflusses und erfolgt gemäß § 39 GemHVO NRW erst im Folgejahr. In diesem Zusammenhang sind auch die Nachzahlungsverpflichtungen aus der Schlussrechnung 2016 (2.559.872,89 EUR) zu betrachten, die entsprechend das Auszahlungsergebnis 2017 erhöhen.

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>107.847.375,22 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	103.972.851,84 EUR

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Auszahlungen von 107.847.375,22 EUR ist in Höhe von 99.765.825,10 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2017, in Höhe von 2.804.988,48 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.276.561,64°EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 106.001.090,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhabe paket D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	übrige Deckungsringe	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz 2017	109.139.840,00	76.970,00	75.543.000,00	2.580.700,00	37.900,00	27.762.520,00	3.138.750,00
Ist-Vorjahre	2.805.708,48	190,40	326.599,53	-260,00	0,00	2.404.472,65	74.705,90
Auszahlungen 2017	99.765.105,10	130.410,47	69.294.093,07	1.934.599,81	23.353,43	25.062.490,79	3.320.157,53
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	5.276.561,64	4.273,45	5.233.300,04	7.505,00		14.846,19	16.636,96
Jahresergebnis 2017	107.847.375,22	134.874,32	74.853.992,64	1.941.844,81	23.353,43	27.481.809,63	3.411.500,39
Budgetüberschreitung (+)		+ 57.904,32					+ 272.750,39
Budgetunterschreitung (-)	-1.292.464,78		-689.007,36	-638.855,19	-14.546,57	-280.710,37	

Die Originalplanansätze haben nachweislich innerhalb des Deckungsringes Soziales (D05000311) und bezogen auf das verbleibende Restbudget zu dieser Zeile nicht ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen zu leisten. Durch die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Zahlungsmittel als auch die Nutzung von Mehreinzahlungen zu Gunsten von Mehrauszahlungen steht ein Budget von 111.511.327,44 EUR zur Verfügung.

Die Budgetüberschreitung bei den sonstigen Auszahlungen, die nicht in einen Deckungsring eingebunden sind, entsteht maßgeblich mit der Auszahlung des Umsatzsteuerüberhangs (Finanzposition 7441.00) und der Vorsteuer (Finanzposition 7442.00) in Höhe von 365.774,60 EUR. Eine Ermächtigung ist hierfür nicht eingeplant.

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2017	-18.506.433,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	-16.463.175,49 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2017 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Haushaltsansatz		Jahresergebnis	Abweichung
	EUR		EUR	EUR
	Original	fortgeschrieben		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.109.230,00	24.109.230,00	11.380.628,67	-12.728.601,33
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.386.900,00	2.386.900,00	1.683.844,44	-703.055,56
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	53.690,00	53.690,00	42.224,66	-11.465,34
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.960.000,00	2.960.000,00	3.014.495,39	54.495,39
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.509.820,00	29.509.820,00	16.121.193,16	-13.388.626,84
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	871.180,00	871.180,00	457.390,93	-413.789,07
Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.172.640,00	53.172.640,00	29.259.776,36	-23.912.863,64
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.804.550,00	3.804.550,00	4.159.459,03	354.909,03
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.848.370,00	57.848.370,00	34.627.626,32	-23.220.743,68

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	11.380.628,67 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	9.811.255,82 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 11.380.628,67 EUR liegt mit 12.728.601,33 EUR unter dem Haushaltsansatz von 24.109.230,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier die noch nicht geflossenen Zuwendungen für die Maßnahmen „KTE Stadtmitte“, „Ersatzbauwerke Bahnüberg.“, „Hartmannschule“, „Heinrich-Heine-Gymnasium“ sowie „Sportanlage Erlenstr.“ zu nennen.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	1.683.844,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	4.008.291,24 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.683.844,44 EUR weicht vom geplanten Haushaltsansatz von 2.386.900,00 EUR um 703.055,56 EUR (rd. 29,5 %) ab. Verantwortlich hierfür war u. a. eine Verschiebung der Maßnahmen „BPlan 659 Dinnendahlstr.“ und „BPlan 662 Lilienthalstr.“ in das Jahr 2018. Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen durch Grundstücksverkäufe z. B. an der Theresenstr. sowie den Straßen „Höhenweg“ und „Kramtsweg“.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	42.224,66 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	77.931,23 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, d. h. Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2017 auf 42.224,66 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 53.690,00 EUR ergibt sich somit eine Mindereinzahlung von 11.465,34 EUR, die insgesamt auf die geringere Rückzahlung der Darlehen zurückzuführen ist.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	3.014.495,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	1.986.691,38 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Die Einnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch den Planansatz von 2.960.000,00 EUR (Vorjahr 1.540.000,00 EUR) im Vergleich zum Vorjahr um

1.420.000,00 EUR (rund 92 %) erhöht. Die tatsächlichen Einzahlungen von 3.014.495,39 EUR übersteigen diese Planung um 54.495,39 EUR bzw. rund 1,8 %. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2016/2017 sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um insgesamt 1.027.804,01 EUR (rund 51,7 %) gestiegen.

Mit 2.987.783,53 EUR ist der wesentliche Anteil (rund 99 %) auf Einzahlungen aus Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zurückzuführen.

Die Finanzplanung 2017 enthält für Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge Planansätze in Höhe von insgesamt 2.915.000,00 EUR. Diese verteilen sich wie folgt:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	1.350.000,00 EUR	(Vorjahr 600.000,00 EUR)
Straßenbaubeiträge (KAG)	1.565.000,00 EUR	(Vorjahr 895.000,00 EUR)

Die Planung wurde durch entsprechende Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.987.783,53 EUR (Vorjahr 1.960.703,52 EUR) in einem Umfang von rund 102,5 % realisiert. Dabei entfallen Einzahlungen in Höhe von 544.858,57 EUR auf Rechnungen aus Vorjahren und 2.442.924,96 EUR auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres.

Wie im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erwähnt, waren bis zum 19.10.2017 für diese Zwecke Rechnungen in Höhe von 2.411.270,07 EUR gebucht. Unter Beachtung des zum Bilanzstichtag 31.12.2017 erreichten Gesamtwertes von 2.735.811,54 EUR waren somit, anders als in den Vorjahren, zu diesem Zeitpunkt bereits rund 88 % der geltend gemachten Beiträge als Rechnung im Buchungssystem abgebildet.

Die Abweichungen zwischen der Planung und den Jahresergebnissen sind im Jahresabschluss 2017 auf den Seiten 398 und 399 erläutert.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2018 zeigt, dass bei einer verminderten Ertragserwartung von insgesamt 2.033.000,00 EUR, bis zum 16.10.2018 bereits Rechnungen aus der Erhebung von entsprechenden Beiträgen in Höhe von 1.676.120,66 EUR und somit rund 82,4 % gebucht waren.

Die weitere Entwicklung dieser Einzahlungen bleibt abzuwarten.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>457.390,93 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	9.536.914,44 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2017 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 871.180,00 EUR (Vorjahr 900.180,00 EUR) zur Verfügung.

Die Abweichungen zwischen dem Finanzplan 2017 und dem Jahresergebnis sind im Jahresabschluss 2017 auf Seite 400 erläutert. Demnach wurden die entsprechenden Auszahlungen im Wesentlichen für den Erwerb von Grundstücken geleistet.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen führt im Haushaltsjahr 2017 zu einem Jahresergebnis von 457.390,93 EUR und bewirkt im Wesentlichen die Aktivierung von Anlagevermögen wie folgt:

Anlagen im Bau	366.646,14 EUR
Grund und Boden	82.753,84 EUR
Gebäude	7.990,95 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2017	29.259.776,36 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	19.855.147,33 EUR

Der Finanzplan 2017 enthält für die Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen in Höhe von 53.172.640,00 EUR (Vorjahr 32.835.470,00 EUR) und damit 20.337.170,00 EUR bzw. rund 62 % mehr als im Vorjahr. Im Vergleich der Jahresergebnisse 2016/2017 sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 9.404.629,03 EUR bzw. rund 47,4 % gestiegen. Diese Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen in den Produktbereichen 01/Innere Verwaltung, 03/Schulträgeraufgaben, 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV entstanden.

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 29.259.776,36 EUR verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2016	Abweichung 2016/2017
		EUR	EUR	EUR	EUR
PN01	Innere Verwaltung	1.491.500,00	1.989.950,41	761.217,62	1.228.732,79
PN02	Sicherheit und Ordnung	790.000,00	695.569,46	42.794,68	652.774,78
PN03	Schulträgeraufgaben	11.188.500,00	5.291.210,19	1.309.547,19	3.981.663,00
PN04	Kultur und Wissenschaft	0,00	337.025,27	43.100,44	293.924,83
PN05	Soziale Leistungen	0,00	17.020,38	460.221,87	-443.201,49
PN06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.808.000,00	2.702.474,75	653.537,81	2.048.936,94
PN08	Sportförderung	2.946.000,00	893.345,91	1.454.005,06	-560.659,15
PN09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.948.750,00	186.720,15	1.400.200,08	-1.213.479,93
PN11	Ver- und Entsorgung	10.380.000,00	10.234.374,87	9.791.732,19	442.642,68
PN12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	14.037.390,00	6.069.827,49	3.324.832,98	2.744.994,51
PN13	Natur- und Landschaftspflege	132.500,00	164.257,48	213.957,41	-49.699,93
PN15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
PN16	Allgemeine Finanzwirtschaft	450.000,00	378.000,00	400.000,00	-22.000,00
Summen		53.172.640,00	29.259.776,36	19.855.147,33	9.404.629,03

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Auszahlungen >50.000,00 EUR werden im Jahresabschluss auf den Seiten 401 – 406 erläutert.

Im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben ist das Jahresergebnis in Höhe von 5.291.210,19 EUR im Wesentlichen auf die Auszahlung für folgende Baumaßnahmen zurückzuführen:

• Glasfaserausbau	=	2.500.000,00 EUR
• Inklusion an Schulen	=	942.427,83 EUR
• Gute Schule 2020 (investive Maßnahmen)	=	732.983,84 EUR
• KIF Hartmannschule	=	267.000,00 EUR

Dem Jahresergebnis des Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 2.702.474,75 EUR liegen im Wesentlichen Auszahlungen für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zugrunde:

• KTE John-Lennon-Platz	=	773.101,70 EUR
• KTE Stadtmitte	=	559.117,20 EUR
• KTE Am Uhlandplatz	=	417.693,20 EUR
• KTE Königshardt	=	261.852,82 EUR
• KTE Bahnstraße	=	187.717,42 EUR
• Spielplätze/Geräte	=	443.827,61 EUR

Mit insgesamt 10.234.374,87 EUR entfällt ein wesentlicher Anteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 (rund 35 % Anteil am Gesamtjahresergebnis) auf den Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung. In Höhe von 9.690.000,00 EUR handelt es sich dabei um Auszahlungen für das Kanalbauprogramm. Die entsprechenden Auszahlungen wurden, wie im Haushaltsjahr 2016, nicht maßnahmenbezogen, sondern in zwei Raten, im August 2017 = 4.990.000,00 EUR und im Dezember 2017 = 4.700.000,00 EUR, geleistet.

Mit Verweis auf die Stellungnahme zum Hinweis 19 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Seite 144) zeigt ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2018, dass, trotz der angekündigten Bestrebungen hinsichtlich der besseren Transparenz, weiterhin keine maßnahmenbezogene Abrechnung erfolgt.

Dem Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV steht im Finanzplan 2017 ein Auszahlungsbudget von 14.037.390,00 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahresergebnis von 6.069.827,49 EUR entstehen Minderauszahlungen in Höhe von 7.967.562,51 EUR. Damit wurden im Haushaltsjahr 2017 rund 43,2 % der für diese Zwecke bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Die Abweichungen in der Größenordnung von >50.000,00 EUR werden im Jahresabschluss 2017 bezogen auf die jeweilige Einzelmaßnahme auf den Seiten 403 - 405 erläutert.

In einem Umfang von 3.619.160,00 EUR wird das Auszahlungsbudget des Produktbereiches 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV im Deckungsring Straßenbauprogramm bewirtschaftet. Die konkrete Zuordnung dieser Mittel zur jeweiligen Einzelmaßnahme erfolgt haushaltstechnisch unterjährig durch Umbuchung des Planansatzes. Innerhalb des Deckungsrings wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.220.763,52 EUR und damit rund 33,7 % des Budgets verausgabt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Geschäfts-jahr	Bezeichnung der Maßnahme	Jahresergebnis in EUR
2017	Rosenstr./Tulpen-Girondelle	4.331,22
2017	Liebknechtstraße	76.755,67
2017	Am Alsbach	4.603,75
2017	Kärntener Straße	177.930,30
2017	Holtstegstraße	170.804,41
2017	Preußenstraße	397.101,19
2017	Rosenstraße	98.406,91
2017	Uhlandstraße	37.389,80
2017	Schifferstraße	10.537,45
2017	Siegesstraße	12.902,82
2017	Konrad-Adenauer-Allee	51.000,00
2017	Duisburger Straße	179.000,00
Gesamtsumme		1.220.763,52

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2017	4.159.459,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2016	2.955.283,39 EUR

Im Finanzplan 2017 sind Gesamtermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 3.804.550,00 EUR (Vorjahr 3.463.150,00 EUR) vorgesehen. Im Vergleich dazu weist das Jahresergebnis 2017 entsprechende Auszahlungen in Höhe von 4.159.459,03 EUR aus. Damit wurden im Haushaltsjahr 2017 rund 120% der ursprünglichen Planung verausgabt.

Die Deckung der im Vergleich zum Originalbudget entstandenen Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 345.909,03 EUR ist durch entsprechende über- und außerplanmäßige Auszahlungen nach § 83 GO NRW sichergestellt. Diese sind im Einzelnen im Jahresabschluss 2017 auf den Seiten 420 – 454 aufgeführt.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung in einem Umfang von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2017 auf Seite 416 erläutert.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.159.459,03 EUR bewirkt im Wesentlichen die Aktivierung von Anlagevermögen wie folgt:

• Fahrzeuge (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungstransport)	2.408.253,53 EUR
• Anlagen im Bau (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungsdienst/Krankentransport)	1.186.047,51 EUR
• Betriebs- und Geschäftsausstattung nahezu vollständig (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungsdienst)	83.200,52 EUR
• Maschinen (Feuerwehr/Gefahrenabwehr)	6.665,00 EUR
• Radar und Parkschein (Bereich Recht)	370.153,49 EUR
• Kunstgegenstände (Ludwig Galerie)	101.190,00 EUR

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>-5.943.410,08 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	39.982.172,90 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2017 ein Ergebnis von -5.943.410,08 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	29.551.196,49
Aufnahme von Krediten für Liquiditätssicherung	1.236.700.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-29.494.606,57
<u>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	<u>-1.242.700.000,00</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-5.943.410,08</u>

4. Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2017</u>	<u>10.353.245,30 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2016	7.526.650,12 EUR

Nach § 39 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 10.353.245,30 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2017 auf den Seiten 273 bis 357 ausgewiesen und betragen insgesamt 36.083.178,00 EUR. Die Deckung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungsbedarfe ist in einem Umfang von 19.911.782,00 EUR sichergestellt, für weitere 16.171.396,00 EUR besteht keine Deckung.

Bei der Prüfung der vorgenannten Zahlen hat sich hinsichtlich der Gesamtsumme von 36.083.178,00 EUR eine Differenz in Höhe von 346.500,00 EUR ergeben. Diese wurde auf der Arbeitsebene thematisiert und lässt sich wie folgt erklären:

a) Die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan 2017 enthält eine bewilligte überplanmäßige Aufwendung von 400.000,00 EUR (s. lfd. Nr. 98, Seite 319 im Jahresabschluss 2017), bei der eine systemseitige Erfassung nicht stattgefunden hat, da das Jahresbudget zum Jahresabschluss auskömmlich gewesen ist.

b) Unter der Belegnummer 935101 wurde eine durch den Stadtkämmerer bewilligte überplanmäßige Mittelbereitstellung (50.000,00 EUR) systemseitig erfasst, die durch den Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2017 beschlossen und genehmigt wurde (B/16/2475-01). Im Rahmen der Beratungsfolge wurde dem Rat der Stadt dieser Beschluss in seiner Sitzung am 27.03.2017 zur Kenntnis gegeben. Eine erneute Kenntnisnahme des Rates im Rahmen der vom Stadtkämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen konnte somit unterbleiben.

c) Bei der Vornahme einer internen Verrechnung von OGM-Aufwendungen in Höhe von 3.500,00 EUR wurde die Deckung lediglich in der Finanzrechnung erfasst. Eine Erfassung in der Ergebnisrechnung ist unterblieben.

Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der von der Verwaltung zugesagte SAP-Auswertungsbericht (siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, Hinweis 20, Seite 147), der u. a. Hinweise auf Deckungsbeziehungen enthält, dem Bereich Rechnungsprüfung zwischenzeitlich vorliegt.

Die entsprechende Auswertung wurde durchgeführt und bestätigt die Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2017 über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nach § 83 GO NRW in einer Größenordnung von 16.171.396,00 EUR ohne Deckung bewilligt wurden.

Hinsichtlich dieser Problematik, die stets eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Folge hat, wird auf die Feststellung 8 und der Stellungnahme der Verwaltung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Seiten 156/157 verwiesen.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2017 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.442.648	50,32	1.459.433	50,56	-16.785
Finanzanlagen	210.479	7,34	211.572	7,33	-1.093
	1.653.127	57,66	1.671.005	57,89	-17.878
Umlaufvermögen					
Vorräte	7.442	0,26	7.636	0,26	-194
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.354	1,86	59.756	2,07	-6.402
Liquide Mittel	10.353	0,36	7.527	0,26	2.826
	71.149	2,48	74.919	2,60	-3.770
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.169	0,77	19.332	0,67	2.837
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.120.420	39,08	1.121.394	38,85	-974
AKTIVA	2.866.865	100,00	2.886.650	100,00	-19.785
Sonderposten					
für Zuwendungen	353.513	12,33	360.473	12,49	-6.960
für Beiträge	58.578	2,04	59.510	2,06	-932
für den Gebührenaussgleich	2.739	0,10	889	0,03	1.850
Sonstige Sonderposten	0	0,00	0	0,00	0
	414.830	14,47	420.872	14,58	-6.042
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	423.963	14,79	420.396	14,56	3.567
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	3.861	0,13	3.861	0,13	0
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	40.887	1,43	57.741	2,00	-16.854
	469.311	16,37	482.598	16,72	-13.287
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	294.529	10,27	295.506	10,24	-977
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.617.500	56,42	1.623.500	56,24	-6.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.920	0,49	14.143	0,49	-223
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.598	0,23	8.770	0,30	-2.172
Sonstige Verbindlichkeiten	10.271	0,36	13.281	0,46	-3.010
Erhaltene Anzahlungen	7.605	0,27	6.184	0,21	1.421
	1.950.423	68,03	1.961.384	67,95	-10.961
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.301	1,13	21.796	0,76	10.505
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.866.865	100,00	2.886.650	100,00	-19.785

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	252.518	247.196	5.322
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.285	311.737	10.548
Sonstige Transfererträge	5.311	3.434	1.877
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.147	99.829	-15.682
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.392	5.754	638
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.426	85.038	4.388
Sonstige ordentliche Erträge	47.611	22.934	24.677
Ordentliche Erträge	807.690	775.922	31.768
Personalaufwendungen	144.877	138.592	6.285
Versorgungsaufwendungen	15.181	23.461	-8.280
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.115	172.911	-21.796
Bilanzielle Abschreibungen	47.419	47.098	321
Transferaufwendungen	294.964	294.710	254
Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.133	109.571	14.562
Ordentliche Aufwendungen	777.689	786.343	-8.654
Ordentliches Ergebnis	30.001	-10.421	40.422
Finanzerträge	1.368	1.155	213
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.564	33.023	-3.459
Finanzergebnis	-28.196	-31.868	3.672
Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	1.805	-42.289	44.094

Die Finanzrechnung des Jahres 2017 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	251.059	242.955	8.104
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.489	293.710	15.779
Sonstige Transfererträge	4.166	3.588	578
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.568	90.407	-10.839
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.562	5.400	1.162
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.607	63.110	37.497
Sonstige Einzahlungen	19.868	19.316	552
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	944	734	210
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	772.263	719.220	53.043
Personalauszahlungen	131.640	123.001	8.639
Versorgungsauszahlungen	25.737	24.112	1.625
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.681	165.027	-14.346
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.169	39.613	-9.444
Transferauszahlungen	297.118	288.893	8.225
Sonstige Auszahlungen	107.847	103.973	3.874
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	743.192	744.619	-1.427
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.071	-25.399	54.470
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.381	9.811	1.570
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	1.684	4.008	-2.324
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	42	78	-36
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	3.014	1.987	1.027
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.121	15.884	237
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	457	9.537	-9.080
Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.260	19.855	9.405
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.159	2.955	1.204
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1	0	1
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
sonstige Investitionsauszahlungen	750	0	750
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.627	32.347	2.280
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.506	-16.463	-2.043
Finanzmittelfehlbetrag	10.565	-41.862	52.427
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	29.551	19.032	10.519
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.236.700	1.088.000	148.700
Tilgung und Gewährung von Darlehen	29.495	20.050	9.445
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.242.700	1.047.000	195.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.944	39.982	-45.926
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.623	-1.880	6.503
Anfangsbestand an Finanzmittel	7.526	9.373	-1.847
Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.796	33	-1.829
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	10.353	7.526	2.827

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>807.690 T€ x 100</u> 777.689 T€	103,86%

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 103,86 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	84,86%	80,85%	95,96%	98,21%	94,66%	96,39%	100,08%	98,67%	103,86%

Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>-1.120.420 T€ x 100</u> 2.866.865 T€	-39,08%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote I	-19,50%	-25,45%	-27,77%	-29,53%	-34,64%	-37,03%	-37,87%	-38,85%	-39,08%

Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	<u>(-1.120.420 T€ + 412.091 T€) x 100</u> 2.866.865 T€	-24,71%

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -24,71 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote II	-1,73%	-7,77%	-10,43%	-12,66%	-18,53%	-21,51%	-22,81%	-24,30%	-24,71%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>821.699 T€ x 100</u>	28,66%
Bilanzsumme	2.866.865 T€	

Das kommunale Vermögen ist zu 28,66 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Infrastrukturquote	37,68%	34,48%	34,18%	33,29%	32,14%	31,25%	30,04%	29,04%	28,66%

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>47.351 T€ x 100</u>	6,09%
Ordentliche Aufwendungen	777.689 T€	

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 6,09 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abschreibungsintensität	8,46%	7,99%	7,29%	6,91%	7,00%	6,91%	6,55%	5,98%	6,09%

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(18.465 T€ + 3.780 T€) x 100</u>	46,98%
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	47.351 T€	

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 46,98 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Drittfinanzierungsquote	50,09%	43,45%	49,78%	47,60%	46,19%	48,34%	45,14%	52,80%	46,98%

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>34.431 T€ x 100</u> (6.662 T€ + 47.351 T€)	63,75%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 63,75 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionsquote	35,50%	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%	63,75%

Die hier berechnete Investitionsquote weicht von der im Jahresabschluss ausgewiesenen Investitionsquote (62,87 %) ab.

Grund:

Die Verwaltung nutzt seit dem Jahresabschluss 2016 bei der Ermittlung der Kennzahlen im Lagebericht die Datenaufbereitung der Fa. IKVS. Die IKVS orientiert sich strikt am „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Kennzahlenhandbuch berücksichtigt die Korrekturen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und weicht damit von der ursprünglich übereinstimmenden Auffassung von Verwaltung und Rechnungsprüfung ab, die Korrekturen im Bereich der Finanzanlagen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen herausrechnen, da diese keine klassischen Abschreibungen von Investitionstätigkeiten darstellen. Dies führt zu den vorgenannten Abweichungen.

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	<u>749.790 T€ x 100</u> 1.653.127 T€	45,36%

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 45,36% langfristig finanziert.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad II	33,40%	24,80%	20,81%	17,74%	17,52%	16,84%	38,43%	48,05%	45,36%

Dynamischer Verschuldungsgrad

Dynamischer Verschuldungsgrad		Jahre
<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	$\frac{2.359.730 \text{ T€}}{29.072 \text{ T€}}$	81,17%

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die Effektivverschuldung wäre danach in rund 81 Jahren getilgt.

Liquidität II. Grades		
<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	$\frac{62.743 \text{ T€} \times 100}{529.845 \text{ €}}$	11,84%

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 11,84 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Liquidität II. Grades	5,00%	5,73%	4,12%	4,90%	8,32%	4,82%	7,16%	13,05%	11,84%

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	$\frac{529.845 \text{ T€} \times 100}{2.866.865 \text{ T€}}$	18,48%

Die Bilanz ist zu 18,48% % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	34,12%	26,58%	37,34%	28,00%	18,29%	27,59%	19,78%	17,64%	18,48%

Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	$\frac{29.564 \text{ T€} \times 100}{777.689 \text{ T€}}$	3,80%

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 3,80 % besteht.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zinslastquote	6,25%	5,91%	6,50%	5,93%	5,57%	5,73%	5,02%	4,20%	3,80%

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit})}$		
$\frac{(252.518 \text{ T€} - 5.181 \text{ T€} - 4.959 \text{ T€}) \times 100}{807.690 \text{ T€} - 5.181 \text{ T€} - 4.959 \text{ T€}}$		30,39%

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 30,39 %.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Netto-Steuerquote	34,61%	35,52%	31,43%	34,05%	32,26%	31,04%	31,72%	30,89%	30,39%

Zuwendungsquote		
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$		
$\frac{322.285 \text{ T€} \times 100}{807.690 \text{ T€}}$		39,90%

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 39,90 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuwendungsquote	35,06%	31,96%	41,08%	39,65%	39,15%	38,98%	39,15%	40,18%	39,90%

Personalintensität		
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
$\frac{144.877 \text{ T€} \times 100}{777.689 \text{ T€}}$		18,63%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 18,63 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalintensität	18,42%	16,82%	17,29%	15,86%	18,66%	18,86%	18,38%	17,62%	18,63%

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>151.115 T€ x 100</u> 777.689 T€	19,43%

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 19,43 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,97%	25,69%	25,59%	26,54%	23,30%	20,93%	21,07%	21,99%	19,43%

Transferaufwandsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>294.964 T€ x 100</u> 777.689 T€	37,93%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 37,93 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwandsquote	30,58%	32,05%	32,14%	32,54%	33,73%	34,93%	36,75%	37,48%	37,93%

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oberhausen,

.....
Lühr Koch
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

.....
Frank Thönissen
Leiter des Bereiches
Rechnungsprüfung

ÜBERSICHT
der Empfehlung und Hinweise
zum Bericht des Bereiches Rechnungsprüfung über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2017

[illegible]